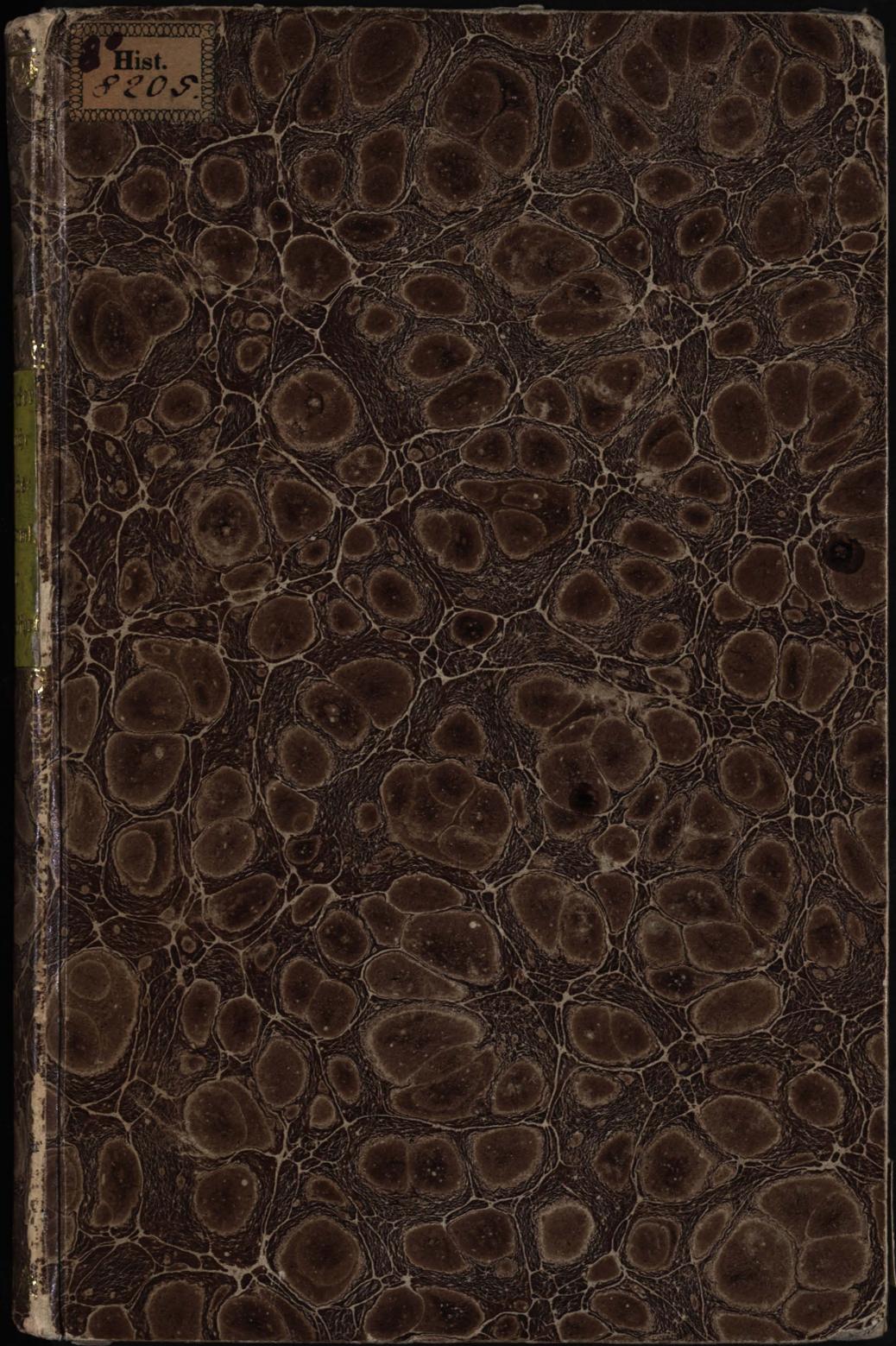


Hist.
8205



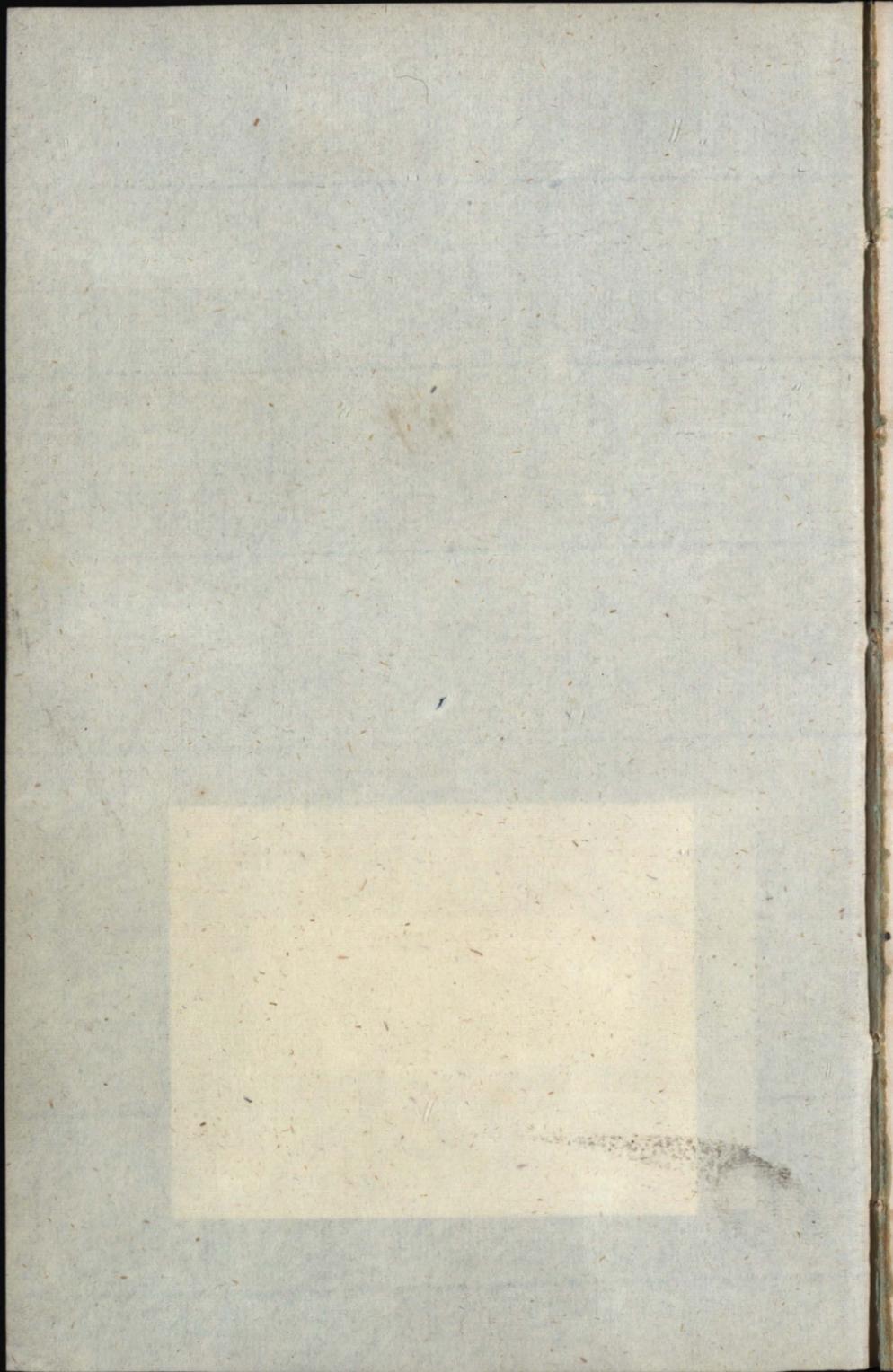
8^o Hist. 8205.

Trunko, May

959.

416 337 058 300 10





Zur Geschichte
der
deutschen Reichsversammlung
in Frankfurt.

Von

Max Duncker.

Berlin.

Verlag von Duncker und Humblot.

1849.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
München
Bibliothek



Den

wackeren deutschen Männern

der Stadt Halle und des Saalkreises

meinen Wählern

nach Frankfurt und Berlin.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

V o r w o r t.

Bei meinem Eintritt in die zweite preussische Kammer begegnete ich vieler Unkenntniß und zahlreichen Mißverständnissen über das, was wir in Frankfurt gewollt und erreicht hatten. Es erschien mir als eine Pflicht gegen jene Versammlung zur Aufklärung über die Absichten und Beweggründe beizutragen, von denen die Majorität, die kaiserliche Partei, von denen insbesondere die Fraktion des rechten Centrums, welcher ich angehört habe, geleitet worden sind und die Anschauungen, welche in diesen Kreisen maassgebend waren in ein helleres Licht zu stellen.

So sind die folgenden Skizzen entstanden. Sie werden für niemanden der in der Paulskirche gesessen, der unserem Bestreben näher gestanden hat, etwas Neues oder Besonderes enthalten, sie bezwecken nichts als den Gang der Dinge in seinen Hauptmomenten klar zu legen und das Gemeingut der Partei weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Arbeiten der Kammer, die Arbeiten der Verfassungs-Commission haben diese Aufzeichnungen fast täglich unterbrochen und ihren Abschluß so lange verzögert, daß die Versammlung von Frankfurt heute be-

reits viel weiter zurückgewichen ist aus dem Interesse des Tages als bei unserm Zusammentreten im August, daß selbst der Tadel, welcher damals noch reichlich über uns ausgegossen wurde, verstummt ist. Doch hielten meine Freunde es für zweckmäßig gerade in einem Moment, in welchem der Fortgang der Dinge den Zusammenhang mit jenen Bestrebungen immer mehr zu verlieren, in welchem der nothwendige Rückschlag gegen Ueberspannungen und die Bahn, auf welche das Werk gerathen ist, ein allmähliges Erlahmen der Einheitsbestrebungen im Volke in Aussicht zu stellen scheint, die Nation zu erinnern, was sie im vorigen Jahre gewollt hat, wie nahe sie bereits dem Ziele gewesen sei. Man hielt es für angemessen, ins Gedächtniß zu rufen, was viele bereits vergessen haben, wie die Vertreter Deutschlands in Krisen gehandelt haben, welche unsere Geschicke auf die gefährlichsten Spitzen stellten, man hielt es nicht für überflüssig, die fundamentalen Bedingungen der Einheit, welche in Frankfurt durchgearbeitet und parlamentarisch festgestellt worden sind, grade heute wieder zu vergegenwärtigen.

Es ist weder eine Lobrede noch eine Apologie für unsere Bemühungen in Frankfurt beabsichtigt. Unser Werk ist mißlungen und wir kennen das Loos der Besiegten, wir wissen die Gunst der Menge wie die der Höfe gleichmäßig zu schätzen. Die Verantwortung für die getäuschten Hoffnungen der Nation haben wir längst

jenen beiden unseligen Parteien zugewiesen, welche zum Verderben und zum Untergange des Vaterlandes verschworen zu sein scheinen. Unser Weg ist geblieben. Unsere Politik ist wirklich geführt, sie ist von den Erfolgen beurtheilt und wenn man will, verurtheilt worden. Die Gegner, welche uns vor dem schmerzlichen Ausgang kritisirten, hatten damit allerdings das weite und bequeme Gebiet des Möglichen, aber keinerlei Garantie besseren Gelingens für sich; die uns nach dem Tode schmäheten, konnten wohl auf unserm Scheitern, aber nicht auf ihren Erfolgen fußen.

Vor drei Jahrhunderten gelang es den radicalen Elementen die große religiöse Bewegung, die Reformation in Deutschland zu überstürzen und damit für Jahrzehnte zu lähmen und zu brechen. Der Radicalismus unserer Tage hat uns verhindert im vorigen Sommer Deutschland in unserm Sinne zu constituiren, das constitutionelle Princip frei und fest, groß und dauernd zu begründen. Die Demokratie kann sich rühmen, die Reaction provocirt und zum Theil berechtigt, die gemäßigten Elemente derselben zugeführt, die politische Freiheit in einem ansehnlichen Theile des Volks in Mißachtung gebracht zu haben. Nachdem sie auch uns gezwungen in den Ordnungsfragen mit der Reaction zu gehen, hat sie es dann in dem Wahn, daß jeder Frühling eine Revolution brächte, verschmäh't mit uns gemeinsam für die Freiheitsfragen einzustehen.

Aber die Demokratie ist besiegt wie wir. Es ziemt heute nicht mehr mit ihr zu rechten, es gilt heute andere Gegner zu bekämpfen. Wie wir nicht müde geworden sind der Demokratie vorauszusagen, welche Früchte ihr Treiben der Nation eintragen würde, so wollen wir es uns auch heute nicht ersparen, die, welche jetzt die Zügel in Händen haben, die Regierungen wie die Vertretungen großer deutscher Stämme zu warnen, weiterzugehen auf den unheilbringenden Pfaden, welche bereits betreten sind. Versteht man nichts als das Gegenstück des vorigen Jahres aufzuführen, reicht die Politik nicht weiter als in einem Moment der Ermüdung und Abspannung, die Bewegung so weit als möglich zurückzudrücken, so kann man gewiß sein, daß man den Gegnern wacker in die Hände arbeitet, daß die nächsten Zeiten die Scenen des vorigen Jahres erneuern werden. Je weiter rückwärts, desto sicherer und unausbleiblicher ist der Sieg der Demokratie.

Was uns noth thut, ist eine wirklich conservative Politik. Conservativ sein heißt nicht im Momente des Stosses so weit nachgeben als möglich, um nachher desto weiter zurückzugehen; conservativ sein heißt nicht dem Volk so wenig als möglich und der Regierung so ausgedehnte Machtbefugnisse als möglich gewähren. Könnten diese letzteren schützen, wäre es möglich, mit ihnen allein ein Volk zu leiten und auf dem rechten Wege zu halten — wir hätten das Jahr 1848 nimmer erlebt. Conservativ sein heißt vielmehr dem normalen Proceß der Geschichte mit Be-

die Radicalisirung der Völker. Was hat im Süden Deutschlands dies System um alles Ansehen gebracht? Die Politik, welche es dreißig Jahre lang als Maske vorhielt, um neben den Kammern nach Gutdünken zu regieren. Darum ist dort die Demokratie bis tief in die Kreise des Landvolks hinabgedrungen, darum krankt Süddeutschland auf eine Weise, welche schwer heilbar sein wird. Und nun will man in Norddeutschland dasselbe Spiel wiederholen! Glaubt man die nächste Bewegung wieder mit der Formel der „constitutionellen Monarchie“ aufhalten zu können, wenn man diese jetzt völlig abnutzt und zu Grunde richtet? Glaubt man die Kronen zu sichern, wenn man ihnen rath, was im Drange der Umstände versprochen sei, nicht zu erfüllen, glaubt man ihnen etwa damit eine neue moralische Basis zu geben? Die gebrochenen Versprechungen von 1848 würden wahrhaftig die Throne nicht fester gründen, als die nicht gehaltenen Verheißungen von 1815. Ehrlich währt am längsten! Aber die Verblendung der Partei, deren Regiment mit dem großen Bankerott des vorigen März geschlossen hat, ist fabelhaft. Genau wie damals glaubt man heute bereits wieder die große Majorität des Volkes hinter sich zu haben, während man doch niemanden um sich hat, als seine Parteigenossen, die Wetterfahnen und die angsterfüllten Gemüther.

Wir werden gegen die Reaction stehen, wie wir gegen die Demokratie gestanden haben. Die alten wohlbekannten

Gegner von ehemals sind uns wieder gegenüber. Wir kämpfen nicht um Dank und Lohn, wir wollen das Princip und das Vaterland. Es wird uns nicht irre machen, daß die Buben, welche sich im vorigen Jahre armselig hinter uns verkrochen, uns heute mit Roth be= werfen, wir werden der Fahne, der wir so lange mit Ehren gedient, treu bleiben bis zum Ende, wir werden nicht müde werden den Machthabern zuzurufen: Vernet Mäßigung und Gerechtigkeit im Siege!

Indem wir dieser Politik in Preußen folgen, glauben wir der deutschen Einigung die besten Dienste zu leisten. Ohne die freie Ausbildung der Verfassung in Preußen wird sie um so weniger gelingen, als der Weg des Bei= tritts für die einzelnen Staaten jetzt ein durchaus frei= williger, als er in den Königreichen nur durch die Ver= tretungen erreichbar ist. Diese Garantie der Freiheit ist desto nothwendiger, je geringer die Hoffnung geworden ist, alle Stämme zu vereinigen, je sicherer eine ziemlich bedeutende preußische Majorität auf dem Reichstage in Aussicht steht. Wenn das Werk noch vollbracht werden soll, so muß Preußen sich kühn und stolz als die Stütze des liberalen Systems für die Einzelstaaten hinstellen, während Oestreich den Bedingungen seiner Existenz ge= mäß die Stütze des Absolutismus und der Reaction bleibt. Nur auf dieser Basis ist das Programm Gagerns, die Idee der Reichsverfassung noch durchführbar.

Was uns allein in diesen Zeiten getröstet und

aufrecht erhalten, ist das treue Festhalten der preussischen Regierung auf dem Wege, welchen sie zur Eini-gung Deutschlands eingeschlagen hat. Es liegt zu Tage, daß das Ministerium sich der Pflichten, welche es durch die Ablehnung der Reichsverfassung übernommen hat, bewußt bleibt, daß es das Ziel unverrückbar im Auge behält trotz des schamlosen Abfalls von Sachsen und Hannover, daß es nicht an dem Widerstande scheitern will, den es selbst hervorgerufen und unterstützt hat. Wir verkennen nicht, was auch auf diesem Wege versäumt worden ist. Es wäre nicht allzu schwer gewesen mit der Verfassung vom 26. Mai rasch und kühn durchzubringen, so lange Oestreich mit Ungarn beschäftigt, so lange Deutschland in Gährung und gewisse Regierungen noch nicht wieder zu Kräften gekommen waren. Zur Verkündung jener Verfassung, zur Entfaltung imposanter Militärmacht konnte schon im Juli die Berufung des Reichstages treten. Man hat ohne Zweifel den loyalsten, aber zugleich den beschwerlichsten und mühsamsten Gang eingehalten. Auch dieser wird und muß zum Ziele führen, wenn die unerlässlichen Bedingungen: die aufrichtige Constituirung Preußens und die aufrichtige Vertretung der nationalen Interessen nach Außen zugleich erfüllt werden. Sollen die deutschen Stämme freiwillig zu Preußen treten, so müssen sie empfinden, daß „das Schwert Deutschlands“ nicht bloß gegen die Demokratie stark ist, daß man auch gegen Dänemark Festigkeit besitzt, daß man eine selbst-

3 Königs-
bund.
Pr. Sa. Hannover

ständige deutsche Politik gegen Osten und Westen, gegen Norden und Süden führen will und kann.

Der Reichstag wird berufen. Möge es zunächst der nationalen Partei in den Kammern von Sachsen und Hannover gelingen, die Coalition jener Faktionen zu überwinden, welche gegen einander kämpfend die Freiheit in Deutschland fortbauernb untergraben, mit einander verbunden, die Einigung verhindern; jene aus der Paulskirche bereits wohlbekannte Coalition der äußersten Rechten und der äußersten Linken, die Coalition des Particularismus, der Reaction, der dynastischen Interessen einerseits und der Demokratie andererseits. Möge es dem zweiten Reichstag, der nun in der Mitte des Jahrhunderts zusammentreten wird, vergönnt sein, auch die Abgeordneten Sachsens und Hannovers in seinen Reihen zu begrüßen!

Berlin, am 31. October 1849.

M. Duncker.

Inhalt.

	Seite
Die Lage der Dinge	1
Der Kampf gegen die Revolution	9
Die auswärtige Politik	17
Die Verfassung	36
Das Reichsoberhaupt	50
Die Entscheidung der Oberhauptsfrage	69
Annehmen oder Ablehnen	86
Der Ausgang	122

Die Lage der Dinge.

Als das Unerwartete geschehen war, als auch die Kabinette von Wien und Berlin sich dem Sturme des Frühlings hatten beugen müssen, da nahm die deutsche Nation ein Werk in die Hand, welches das alte Kaiserthum über Deutschland zu vollbringen nicht vermocht, was der Bund der Fürsten in den letzten dreißig Jahren nicht versucht hatte. Unser Volk wollte ein Staat sein unter den Staaten Europas.

Niemals gab es im ganzen Verlauf der Geschichte eine größere, niemals eine schwerere Aufgabe. Eine Trennung, welche Deutschlands Gebiete seit sechs Jahrhunderten auseinander gehalten und auf abweichende Pfade geführt hatte, sollte auf einen Schlag überwunden werden; während das Bewußtsein der Stämme doch in diesem gesonderten Leben Wurzeln geschlagen hatte, während diese Stämme mehr oder weniger an ihren Traditionen, an den Thaten ihrer Väter, an ihren Fürstengeschlechtern hingen. Dazu kamen jene großen Gegensätze der Stammesart, des Characters, der politischen Stimmung welche Nord- und Süddeutschland seit lange unterschieden, der Gegensatz der merkantilen und industriellen Interessen, der Gegensatz der beiden Confessionen, welche sich in Deutschland getheilt haben, der Gegensatz endlich der beiden Großmächte, welche bei uns emporgekommen sind, die eine im Süden, die andre im Norden. Neben den Ansprüchen

dieser beiden Staaten, den Ansprüchen der Stämme, der Bildungen, der Volksart sollte Rücksicht genommen werden auf die Stellung und Herrschaft der Fürsten und Regierungen, sollte vor allem der Stimme des lange mißachteten Volkes und den Forderungen der Freiheit genügt werden.

Alle diese Hindernisse zu überwinden, alle diese Wünsche zu erfüllen, kam nun eine Versammlung aus einem Volke zusammen, welches zwar in Gesittung und Bildung Vieles und Großes erreicht hatte, aber doch ohne alle größere politische Praxis und Erfahrung und in der Staatskunst so gut wie ganz unversucht war. Die Blüthen wie die Auswüchse des deutschen Lebens gehörten bis dahin dem Gebiete der Theorie an. Diese Versammlung ging aus dem freiesten und allgemeinsten Wahlrecht hervor, die Wahlen wurden vollzogen in der heftigsten Aufregung von welcher ein Volk überhaupt ergriffen werden kann, unter den Erschütterungen einer Revolution, welcher das alte Europa völlig zu erliegen schien.

Freudig begrüßten sich die Stämme Deutschlands nach so langer und schwerer Trennung in ihren Vertretern; alle gehobenen Herzens und voll froher Begeisterung. Aber so leicht es war für die Einheit zu schwärmen, so schwer zeigte sich bald die ernsthafteste Durchführung derselben. Der Aufschwung des freudigen Beginnens, der rasche idealistische Jugendmuth mußte stark genug sein durchzubringen und zu reifen zur Manneskraft und zur Mannesarbeit, aus jener Begeisterung mußte die Entschagung hervorgehen, die Opfer wirklich zu bringen, welche diese Einheit, dies neue Ganze allen Theilen aufzulegen würde, das Opfer der Sonderstellung, des Eigenwillens, der Selbstständigkeit, das Opfer materieller Vortheile, confessioneller Rücksichten, politischer Principien, historischer Vorurtheile, ja hie und da sogar das Opfer berechtigter Eigenthümlichkeiten. Es stand in Frage, ob die Einsicht und Kraft der Nation, ob die Intensität der Bewegung dem großen Unternehmen gewachsen sein würde.

Nicht ein altes Staatswesen lag zur Umbildung vor, wir sollten ein neues schaffen; keine Regierung, keine geordnete Gewalt irgend welcher Art stand uns gegenüber — allein in uns selbst hatten wir das Maas unserer Beschlüsse und unserer Thaten zu suchen. Wir standen ungehemmt, schrankenlos; Autorität und Ansehen der Regierungen bestand damals nicht, am wenigsten in Süddeutschland. Und wenn diese allgemeine Auflösung einer Seits die neue Schöpfung erleichtern mußte, so drohte sie andrer Seits doch den Blick zu trüben für die wahre Lage der Dinge, für die festen und unvergänglichen Verhältnisse in Deutschland, welche wohl einen Augenblick über den Haufen gerannt und zurückgedrückt, aber niemals vernichtet werden konnten. Die Gefahr phantastische Gestaltungen zu versuchen, war um so größer, als uns keine reale Macht zu Gebote stand, dem Andrängen einer Partei zu widerstehen, welche auf dem Vorparlamente, welche in Baden bewiesen hatte, wohin sie strebte und zahlreiche Anhänger in Frankfurts Umgebungen, im ganzen Süden zählte.

Die Aufgabe welche wir zu lösen hatten war nicht bloß eine nationale. Die Staatsform selbst stand in Frage; der Schlachtruf hier Republik, dort Monarchie war schon im Vorparlament, in Baden auf einander getroffen, der Kampf beider Principien war überall verbreitet. Nicht nur die Einheit, auch die Freiheit der Nation sollten wir feststellen. Es handelte sich auch um den politischen Grundsatz, es fragte sich in welcher Form die Einheit realisirt werden sollte. Sollte diese irgend haltbar und dauernd sein, so mußte die Staatsform für das Ganze nothwendig übereinstimmen mit den politischen Institutionen der Einzelstaaten.

Die Partei der Versammlung, welcher wir angehörten, war über den Weg, welchen sie zu verfolgen, über das Princip, welches sie festzuhalten hatte, von Anfang keinen Augenblick in Zweifel. Uns schien die Erfahrung im Leben der Völker wie in dem der Einzelnen eine untrügliche Lehrmeisterin und

wenn wir um uns blickten auf die Staaten deren Verhältnisse für uns allein maßgebend sein können, weil dieselben unsern eigenen Zuständen analog sind, so war die Lösung der Freiheitsfragen allein in Belgien und England glücklich gelungen. Die Institutionen dieser Länder mußten uns also als Vorbilder dienen, nicht die politischen Unternehmungen Frankreichs, welches seit sechzig Jahren Experiment auf Experiment gehäuft hat, ohne damit zu einem festen und heilsamen Zustande gekommen zu sein, ja ohne heute auch nur eine entfernte Aussicht auf einen solchen zu haben. Die constitutionelle Monarchie erschien uns als die gebotene Forderung der Zeit, als die geschichtliche Nothwendigkeit unserer Epoche, als die Vermittelung zwischen dem alten und dem neuen politischen System, als die Versöhnung zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, als die Ausgleichung zwischen dem Absolutismus und der Freiheit. Dem besiegten Princip sollten annehmbare Bedingungen geboten werden, ein aufrichtiger Friede sollte geschlossen werden unter den kämpfenden Parteien. Der Constitutionalismus, wie wir ihn wollten, sollte ein ehrlicher und ein demokratischer sein: er sollte sich nicht auf eine Vertretung der Bourgeoisie beschränken, welcher eine übermächtige centralisirte Verwaltung die Wage hält; er sollte sich von der Selbstregierung der Gemeinden durch die Selbstverwaltung der Provinzen und Staaten hinauf gliedern und erfüllt werden in der Regierung des deutschen Parlaments. Nicht als die Herrschaft der Familien wollten wir das Königthum erhalten wissen, sondern als jene große und schützende Institution, welche in der Vergangenheit wurzelnd auch die Zukunft zu sichern vermag, welche ausgleichend und vermittelnd über den Parteien steht und dem Kampfe derselben unerreikbaar, die Permanenz und Stabilität des Staates garantirend, die Majestät der Regierung wie des Volkes ausdrückt und darstellt. So aufrichtig wir aber den durchgeführten englisch-belgischen Constitutionalismus wollten, so fest waren

wir auch entschlossen, den fortbauenden Angriff und die Schwächung des monarchischen Princips unter dem Vorwande eines demokratischen Königthums nicht zu dulden, wir waren entschlossen die Erstrebung der Republik unter jener Maske nicht zu fördern, so wenig als unter dem Rechtstitel der Sicherung individueller Freiheitlichkeiten jede Regierung und jedes Gemeinwesen unmöglich machen zu lassen und den Staat durch einen ungehemmten Spielraum für den Einzelnen und das Vereinswesen von dem guten oder schlechten Willen betriebamer fecker und unternehmender Minoritäten abhängig zu machen.

Es folgte aus diesem Princip, welches die weitaus größte Majorität des deutschen Volkes für sich hatte so weit wir irgend sehen konnten, daß wir der ungezügelt vordringenden Bewegung Halt gebieten, daß wir derselben Maas und Ziel geben, daß wir uns der Anarchie entgegenwerfen mußten. Die Reform und das Gesetz der Freiheit war unser Wahlspruch, die Revolution sollte durch das deutsche Parlament nicht weiter getrieben, sie sollte durch uns geschlossen werden, aus den wogenden Elementen der aufgelösten Ordnung sollte sich die feste Burg des großen, in wahrhaft constitutionellen Formen gegliederten deutschen Bundesstaates stolz und mächtig erheben.

Wir wußten sehr wohl, wie schwer die ziellos schweifenden Kräfte sich einem begränzten Plan, einem festen Ziel fügen würden, wir wußten sehr wohl, wie schwierig und dornenvoll unser Weg sein würde, aber es war unsre Pflicht ihn zu gehen. In aufgeregter Zeit mit den Wogen zu schwimmen und sich von ihnen fortreiben zu lassen ist leicht und für den Augenblick dankbarer als sich gegen den übersfluthenden Strom zu stemmen. Wir hatten eine kühne und thätige Partei uns gegenüber, welche entschlossen den Moment zu benutzen und mit der Republik durchzudringen, nicht eben wählerisch in ihren Mitteln war, wie die Ereignisse in Baden schon damals

hinlänglich gezeigt und spätere Ereignisse im Uebermaasse bestätigt haben. Indem diese Partei sich vorzugsweise die Partei des Volkes nannte, indem sie demselben eben so sehr schmeichelte als jemals den Fürsten geschmeichelt worden ist, indem sie den Massen die im Hintergrunde liegenden und unumgänglichen Consequenzen ihrer einzelnen Vorschläge, Maaßregeln und Absichten theils verbarg, theils diese selbst nicht zog, fand sie um so schneller Boden und Anhänger, je weniger sie sich scheute, die Gegenpartei, wie die ohnehin in ihrem Ansehen gebrochenen Behörden zu terrorisiren. Dabei wurde sie unterstützt unter den höheren Ständen und in der Jugend durch jene abstract theoretische Forschung und Bildung, welche in der Nation Platz gegriffen hatte und Platz greifen mußte, weil ihr jede practisch-politische Erziehung und Bildung von dem alten System hartnäckig versagt worden war. Man kannte in diesen Schichten der Gesellschaft nichts als die reinen Principien und wollte nichts als diese, und während man uns, die wir die concreten Verhältnisse im Auge hatten, fortwährend als Doctrinaires verschrie, war man selbst in der Gewalt der abstractesten Gedanken und Doctrinen. In den mittleren Ständen fehlte politische Erfahrung und doch forderte die Lage der Dinge eigenes Urtheil und selbstthätige Handlung; das Volk in engerem Sinn war leicht zu gewinnen, weil es, wenn auch meist von richtigem politischem Gefühl getrieben, doch die Combination der Verhältnisse nicht zu übersehen vermag, weil eine dreißigjährige Unbill es mit gerechtem Mißtrauen gegen die Regierungen erfüllt hatte, welches in jedem Moment aufzuregen war, sobald eine Maaßregel, auch wenn sie im Interesse der Ordnung und der vernünftigen Freiheit getroffen ward, als eine reactionäre dargestellt wurde. Die besitzlosen Stände waren natürlich ganz in der Hand derer, welche dem Mißbehagen derselben irgend eine auch noch so verkehrte Aussicht auf Verbesserung vorhielten. Und wie gewissenlos wurde von diesem Mittel Gebrauch gemacht!

Diese Agitationen indesß, die politische Unreife der Nation, die wandelbare Meinung, die Gunst oder Mißgunst des Volks, die Schmähungen der demokratischen Presse, ihre Anfeindungen und Verläumdungen gegen System und Personen scheuten wir wenig. Wie aber wenn die Regierungen, die wir nun in der Aufrechthaltung des Gesetzes und der Ordnung unterstützen wollten und mußten, die in ihrer damaligen Zusammensetzung keinerlei Anlaß zu Besorgniß einer Reaction gaben, wenn diese Regierungen von uns in allen Ordnungsfragen gekräftigt und dadurch von Neuem emporgehoben mit der Beendigung der Revolution wieder zu solcher Macht gelangten, daß sie zu ihrer alten selbstsüchtigen Verhärtung zurückkehrend die Constituierung ihrer Stämme, die Constituierung Deutschlands und die Opfer, welche sie dieser zu bringen hätten, zurückwiesen und die Restauration der alten Zustände versuchten? Würde die von uns selbst angehaltene Bewegung dann noch stark genug sein auch diesen neuen Widerstand zu besiegen?

Wiederholt wurde diese Frage unter uns erörtert. Diese Gefahr war eine mögliche Gefahr, eine Gefahr der Zukunft und daß wir es gestehen — ihr Eintreten schien uns damals unwahrscheinlich. Sollten wir der möglichen Gefahr wegen, die Nation in die wirkliche, vor Augen liegende, uns umgebende stürzen; aus welcher, wie wir wohl wußten, kein Ausweg führte. Trieben wir die Bewegung weiter, so gab es keinen Halt mehr bis alle Stadien der Revolution, bis alle Phasen dieses gewaltsamen Krankheitsprocesses, durch welchen sich die Natur des Volkes gegen die verknöcherten Schranken in seinem eigenen Körper Bahn zu brechen versucht hatte, durchgemacht waren, bis Deutschland endlich erschöpft und todesmatt zu Boden gesunken wäre. Ueber welche Mittel geboten wir, welche Kräfte hatten wir zur Verfügung, wenn wir die Nation wirklich in das Chaos warfen, aus diesem auch nur irgend eine neue Ordnung der Gesellschaft zu bil-

den, geschweige denn diejenige, welche wir für die allein wahre und heilsame hielten?

Und waren wir denn auf dieser abschüssigen Bahn, wenn wir sie betraten und das Volk mit uns hinunterriffen, auch nur des Sieges über die Träger und Elemente der alten Ordnung gewiß? Bermochten wir wirklich von unserer idealen Stellung in Frankfurt her, die alten Staaten aus den Angeln zu heben, auf welche wir unmittelbar einzuwirken nicht im Stande waren? War es denn zufällig, daß das Volk überall vor den Thronen stehen geblieben war? Wäre es nicht weiter zurück, wäre es nicht uns gegenübergetreten, wenn sich ihm das Ziel der weiteren Bewegung enthüllt hätte? Standen den Fürsten nicht treue und tapfere Heere zur Seite, die sie aufrufen konnten und aufgerufen hätten, wenn sie auf Tod und Leben angegriffen wurden? Wer hatte in diesem Falle die bessere Aussicht auf den Sieg? Und wie wenig würden uns und dem Volke unsere Erfolge behagt haben, und wenn wir unterlagen, welche Reaction wäre dann eingetreten? Im günstigsten Falle rissen wir auf diesem Wege Deutschland in eine republikanische und eine absolutistische Hälfte auseinander; jene würde sich an Frankreich, diese an Rußland gelehnt haben.

Gewiß diese Gefahren waren die näheren, die größeren, wir konnten darüber nicht zweifelhaft sein. Muß nicht jeder Versuch gescheitert sein, im Bunde mit den Trägern der alten Ordnung eine neue Zeit zu begründen, ehe man die Gesellschaft aus allen Fugen treibt? Müssen nicht alle Mittel erschöpft sein, alle milderen Wege versucht sein, ehe man verzweifelnd zum Aeußersten greift und sich selbst mit dem Gegner in den Abgrund stürzt?

Der Kampf gegen die Revolution.

Das waren die Gedanken und Ansichten welche bei dem Zusammentreten des Parlaments in unsern Kreisen lebendig und maßgebend waren. Das Vorparlament hatte den ersten Stoß der weiter und weiter greifenden Bewegung bereits aufgefangen, es hatte sich weder die Permanenz noch die Republik abzwängen lassen. Die Majorität des Fünfziger Ausschusses hatte die Bahn besonnener Umsicht doch im Ganzen nicht verloren. Indem wir die Aufgabe übernahmen, war das nächste Problem, aus der Revolution selbst eine Gewalt hervorgehen zu lassen, welche dem deutschen Volke mit der Garantie seiner Einheit und Freiheit auch die Umsicht gewährte, allem weiteren Umsturz den Weg sperren zu können. Deutschland bedurfte in jenen Tagen vor allem einer neuen centralen Gewalt, wie das Parlament einer Executive, einer Gewalt, welche der Nation das Bewußtsein der gewonnenen Einheit zu geben vermochte, welche stark genug war, indem sie in den Einzelstaaten die Durchführung der constitutionellen Formen sicherte, den Absichten der Demokratie Schranken zu setzen. Mit der Herstellung einer Executive solcher Art war zugleich für die Versammlung selbst ein Maß und eine Schranke gefunden, welche ihrer Omnipotenz, etwaigen conventualen Gelüsten ein Gegengewicht bot. Der Bundestag war völlig unmöglich, so bequem es scheinen konnte, an seiner haltungslosen Existenz einen dienstwilligen Vollziehungsausschuß der Versammlung zu bewahren. Aus der Revolution selbst war allein die Kraft zu gewinnen, welcher es gelingen konnte, die gewaltige Bewegung in gesetzliche Bahnen zu leiten. Ueberdies sahen wir bald genug, daß die Vollendung einer Verfassung für Deutschland nicht das Werk weniger Wochen sein werde; und dennoch war es von der dringendsten Nothwendigkeit, der Nation sofort das Gefühl ihrer

Einheit und die Empfindung einer neuen Epoche, den Ausdruck der nationalen Gemeinschaft durch eine einheitliche Regierung zu geben, welche in sich concentrirt und beweglich den Bundestag ersetzte, die inneren und äußeren Angelegenheiten Deutschlands wirklich in die Hand nahm und der Versammlung gegenüber im Sinne des Constitutionalismus die Executivgewalt bildete, während wir selbst für die unabweisbaren laufenden Angelegenheiten die Stellung einer regelmäßigen repräsentativen Versammlung einnahmen.

Aus diesen Erwägungen politischer wie nationaler Natur erwuchs die provisorische Centralgewalt. Es gelang uns in dem Gesetz, welches diese ins Leben rief, das constitutionelle Princip mitten im Sturme der Bewegung in allen Punkten scharf und klar hinzustellen, ja sogar der neuen interimistischen Regierung ein absolutes Veto beizulegen. Unsere Absicht bei diesen Bestimmungen war das System der Constitution für die Einzelstaaten zu retten und zu befestigen, ein Programm für unsere ganze künftige Thätigkeit festzustellen und in der provisorischen Centralgewalt die definitive, im Reichsverweser den Kaiser vorzubilden und darzustellen. Wir hatten uns im Ausschusse statt des Reichsverwesers zuerst begnügt ein Directorium vorzuschlagen, in welchem Oestreich, Bayern und Preußen repräsentirt wären, wir hatten geglaubt uns für das Provisorium mit einer Regierungsform begnügen zu können, welche zwar ohne festen Einheitspunkt doch die drei großen Stücke Deutschlands unmittelbar in unsre Mitte, in den Kreis des centralen Lebens zog. Als sich dann aber in der Debatte der Drang nach Einheitlichkeit sehr mächtig geltend machte, als man diese Einheit auch in einem Repräsentanten an der Spitze des Reichs erblicken wollte, wichen wir jener Vorbedeutung und Vorbildung willen sehr gern diesem Bestreben. Das aber war von Anfang nicht zweifelhaft gewesen: wählten wir einen Reichsverweser, so mußte dieser Oestreich angehören. Preußen war im Süden immer unbeliebt gewesen, man hatte diesen

Staat stets als einen Emporkömmling angesehen, dessen Größe um so unwillkommener erschien, je weiter man selbst dahinter geblieben war; die Herbe und Strenge des preussischen Wesens war der Art und den Sympathieen des Südens seit lange her zuwider und die letzten Ereignisse hatten die Abneigung gegen die Hohenzollern aufs Höchste gesteigert. Oestreich besaß in der Person des Erzherzogs Johann einen populären Fürsten. Confessionelle Sympathieen, die Geschichte wie die am Rhein und in Süddeutschland keineswegs erloschene Erinnerung sprachen für Habsburg. Dazu kam, daß sich die östreichische Regierung, wie das östreichische Volk niemals einem preussischen Reichsverweser gefügt hätten, die östreichischen Abgeordneten in Frankfurt einem solchen niemals ihre Zustimmung gegeben hätten. Für Oestreich sprachen noch andere Gründe. Viele Mitglieder der Versammlung hofften damals die deutsch-östreichischen Länder für Deutschland gewinnen zu können, indem man das Kaiserhaus an die Spitze Deutschlands stellte, es war damals nicht unwahrscheinlich, daß Italien und Ungarn den Habsburgern verloren gingen, viele waren der Ansicht die Empörung von jener, die Unterstützung von unsrer Seite könnte in Wien vielleicht den Erfolg haben, daß man dort die Stellung einer selbständigen Großmacht, die außerdeutschen Länder aufgab, um an die Spitze des neuen Deutschlands zu treten. Es war gewiß Großes erreicht wenn es gelang dadurch die ganze Nation zu einigen, wenn Oestreich durch eine entschiedene Wendung nach Deutschland, durch eine Beschränkung auf die deutschen Länder zugleich die unerläßliche Garantie einer wirklich deutschen Politik gegeben hätte. Aber welche Stellung sollte Preußen dann einnehmen? Es war in jenen Momenten keine Zeit, Zwiespalt zu pflegen zwischen Oestreich und Preußen, wollten wir der Revolution gewachsen sein so mußten die Abgeordneten Oestreichs und Preußens Hand in Hand gehen. Zudem war es uns erwünscht, für unsere

deutsche Gesinnung, für Preußens Bereitschaft sich der deutschen Sache unterzuordnen und Opfer zu bringen, ein vernehmliches und nicht zu bestreitendes Zeugniß abzulegen. Alle preussischen Abgeordneten stimmten, so weit sie nicht zur republikanischen Linken gehörten — für den Erzherzog Johann.

Als bald trat die provisorische Centralgewalt ins Leben. Deutschland frohlockte ein sichtbares Pfand und Zeichen seiner Einheit zu besitzen, seit langem Entbehren wieder eine wirkliche volksmäßige Regierung über allen seinen Stämmen zu wissen, wir freuten uns, damit auch ein wohlthätiges Gegengewicht der Versammlung gegenüber gefunden zu haben, welches uns selbst vor Uebergriffen schützen konnte, wie wir auf diese Executivgewalt treibend und zügelnd einzuwirken vermochten. Mit dieser Regierung Gesetz und Ordnung in Deutschland herzustellen, die unerläßlichen Reformen im Sinne der Einheit und Freiheit, welche die Umgestaltung unsers Staatswesens verlangte, anzubahnen und durchzuführen, war seitdem neben der Errichtung des Verfassungswerks unsere fortbauende Aufgabe. In unserm eigenen Hause konnten wir erst durch wiederholte Beschlüsse die Ruhe aufrechterhalten, für den Schutz der Versammlung, für die Sicherheit unserer Personen waren Gesetze nothwendig — nachdem zwei Mitglieder unserer Partei ihrer politischen Ansicht und deren muthvoller Vertretung zum Opfer gefallen waren; in der Stadt mußten wir einen vierwöchentlichen Belagerungszustand aufrecht erhalten, da die Behörden Frankfurts sich viel zu schwach gezeigt hatten, unsern Berathungen Freiheit und Sicherheit zu gewähren, die Volksversammlungen waren wir gezwungen in weitem Umkreise um die Stadt zu untersagen, um einer Aufhebung ein Ende zu machen, deren Resultat der Meuchelmord gewesen war. Niemals verweigerten wir die Zustimmung zur Untersuchung gegen eines unserer Mitglieder, wenn sie von dem competenten Gerichtshofe nachgesucht wurde, sobald wir uns überzeugt hatten, daß die Motive der Verfolgung nicht

politischer, sondern wirklich legaler Natur waren. Wir waren niemals der Meinung, daß der Schutz der Abgeordneten gegen willkürliche Eingriffe der Behörden in seine parlamentarische Thätigkeit, ein Privilegium sein sollte für ungesetzliche Handlungen, es schien uns vielmehr in der Pflicht des Volksvertreters zu liegen, ein Vorbild streng gesetzlichen Verhaltens zu sein.

Leider mußte sich diese ordnende Thätigkeit der Versammlung auch weit über Frankfurt hinaus erstrecken. Gleich bei unserm Zusammentreten hatten wir zeigen können, daß der bewaffnete Aufruhr am wenigsten dann wenn er mit der Hinterlist der Perfidie und dem Morde im Bunde auftritt, auf unsre Unterstützung zu rechnen habe. Die Beschwerden des Abgeordneten von Mainz, des bekannten Ziß, über das Festungscommando, nachdem man dort mehrere preussische Soldaten hinterrücks mit Dolchen niedergestossen und die Wache der Bürgerwehr auf andre Feuer gegeben hatte, welche der Generalmarsch in die Kasernen rief, wiesen wir entschieden zurück. Wir unterstützten das Ministerium Schmerling, als es mit energischen Mitteln die gesetzliche Ordnung in Thüringen und Anhalt, in Baden und Hohenzollern herstellte, wiederholten Anträgen auf Amnestirung der badischen Insurgenten vom April 1848, auf die Zulassung ihres Anführers Hecker, der in Thingen zweimal gewählt worden war, traten wir entgegen: weil wir das Gefühl für Recht und Gesetz in unserm Volke, was ohnehin nicht sehr lebendig war, nicht in schwächlicher Sentimentalität vollends aufopfern, vielmehr stärken und kräftigen wollten, weil uns bewaffneter Aufruhr und parlamentarische Thätigkeit zu gleicher Zeit oder in beliebigem Wechsel unvereinbare Dinge schienen. Mehr als gethan, glauben wir aber nach dieser Seite hin vermieden zu haben, indem wir zahllose Angriffe der Linken, unermüdliche Anträge, unablässige Interpellationen und Beschwerden, welche entweder darauf berechnet waren oder darauf hinausliefen die Autorität des Ge-

festes zu schwächen und der Revolution Vorschub zu leisten, ebenso hartnäckig und ausdauernd zurückwiesen.

An den Pforten der Paulskirche brach sich der Stoß der Revolution. Zum ersten Mal seit dem März wurden am 18. September die Barrikaden in Frankfurt besetzt. Dieser Sieg wie seine Folgen waren nicht allein dem Muth der Truppen, sie waren vor allem dem Muth und der Festigkeit der Versammlung zu danken. Die moralische Kraft der Democratie war gebrochen, nachdem sie frevelnd ihre Hände mit edlem Blute besudelt und die Waffen gegen die legitime Vertretung des ganzen deutschen Volkes gewendet hatte. Wie sich die gemäßigten Parteien in der Paulskirche seitdem fester verbündeten, erhoben sich die conservativen Elemente in ganz Deutschland, seit so langer Zeit gelähmt und muthlos, zu neuer Hoffnung und neuer Thatkraft, der Sieg, welcher auf den Straßen erfochten war, wurde von dem Ministerium und der Versammlung so energisch wie umsichtig und gemäßigt benützt. Von Reactionen gegen das Princip des neuen Staatslebens war nicht die Rede, Reaction gab es nur gegen die Action der zügellosen Democratie. Vor wie nach dem Siege hielten wir das Princip der nationalen Reform als eine unbefleckte Fahne rein und frei empor.

Der Wendepunkt war eingetreten, dem September in Frankfurt folgte der October in Wien, der November von Berlin; jene Krisen wiederhallten in langen hartnäckigen Debatten in der Paulskirche. Hatten wir den Ehrgeiz, Macht und Ansehen unsrer Versammlung über alle Fürsten und alle Regierungen in Deutschland hoch zu erheben, glaubten wir durch die Schwächung derselben, durch die Zerfetzung Oestreichs und Preussens, die Durchführung unserer Verfassung für alle Eventualitäten sicher zu stellen, dann wäre es zweckmäßig gewesen auf die Seite jener Bewegungen zu treten. Wir waren fern von jeder Ambition, die nur auf Kosten unseres politischen Princips zu erreichen stand, wir blieben auch hier

dem Princip der constitutionellen Freiheit gewiß in schwieriger Lage unerschütterlich treu. Wollten wir nicht von uns selbst abfallen, so durften wir auch hier nicht für die Revolution Partei nehmen, wir durften unser eigenes Werk nicht selbst wieder zerstören. Wir verlangten hier wie dort die Vermittelung durch die Centralgewalt, die friedliche Verständigung, den Schutz und die Sicherung des constitutionellen Lebens. Wenn die nach Wien gesendeten Commissare ihrem Auftrage nicht genügend nachkamen, so fällt ihr Versehen nicht auf die Versammlung. Eine andere Frage ist, was sie in andern Falle ausgerichtet haben könnten, bei der völlig unklaren, haltungslosen Tendenz jenes Octoberaufstandes, bei den sehr trüben magyarischen, italienischen, polnischen Elementen, welche ihm beigemischt und von der deutschen Fahne kümmerlich genug bedeckt waren.

In Berlin handelte es sich zunächst um eine Ordnungsfrage; die verfassungsmäßige Freiheit schien uns von Brandenburg ebenso gut begründet werden zu können, als von Berlin aus. Viele unter uns waren einer Versammlung wenig günstig gestimmt, deren Majorität nicht den festen Willen gezeigt hatte, das Gesetz und die Freiheit ihrer Berathungen gegen die Emeute aufrecht zu erhalten, welche ihre eigene Minorität unter ihren Augen terrorisiren ließ, welche die Revolution permanent zu machen drohte. Wäre Preußen damals eine Republik gewesen, auch die Republik kann nicht in Gesetzlosigkeit bestehen. Es kam nicht in Betracht, daß diese Versammlung in Berlin sich hier und da mit uns in Opposition gesetzt hatte, wohl aber, daß der Zusammenhalt Preußens unter ihren Händen sich löste, daß den ganzen Sommer über dadurch auch in Frankfurt für Preußen keine Position zu gewinnen war, daß Preußens Unterwerfung unter jede Maaßregel der Centralgewalt als selbstverständlich angenommen wurde, daß sehr viele Mitglieder der Paulskirche durch diese Verhältnisse der Meinung waren, bei der Bildung der

Reichsregierung jeder Rücksicht auf Preußen enthoben zu sein. Für Preußen wird seine Nationalversammlung sorgen, war eine damals in Frankfurt oft gehörte Wendung.

Aber wenn man die Revolution in Berlin bekämpfte, so konnte mit Fug und Recht verlangt werden, daß dies durch Männer geschehe, deren Leben und Thaten bereits die Gewähr constitutioneller Gesinnung gaben. Es lag am Tage, wie viel gefährlicher der Gang, welchen das Königthum in jenen Tagen mit der National-Versammlung that, eben dadurch wurde, daß solche Namen im entscheidenden Moment fehlten. Diese Forderung wurde von unsrer Seite gestellt; nicht so, wie später Ultraconservative behauptet haben, daß damit dem Könige von Preußen das constitutionelle Recht, seine Minister zu ernennen, entzogen worden sei, sondern in der Weise, daß die provisorische Centralgewalt, welcher es nach dem Gesetze vom 28. Juni zustand, die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu wahren, auf die Bildung eines Ministeriums in Preußen hinwirken möge, welches geeignet sei, die Besorgniß reactionärer Absichten zu zerstreuen.

Während unsre Beschlüsse in diesen Fragen den Conservativen wenigstens späterhin nicht genügten, haben die Demokraten den ungemessensten Tadel darüber ausgegossen, sie haben denselben das Mißlingen des ganzen Einheitswerkes Schuld gegeben. Aber die Demokratie konnte weder von uns verlangen, daß wir ihre Zwecke befördern sollten, noch liegt der Beweis vor, daß die Einheit Deutschlands auf ihrem Wege, auf dem der Unterstützung jener Bewegungen, erreicht worden wäre. Man kann in gewissen Fällen fordern auch das politische Princip dem höchsten, nationalen Zwecke zu opfern und man hat wirklich auch von andrer Seite her gefordert, daß wir den Umsturz begünstigen sollten, nicht um die Demokratie zur Herrschaft zu bringen, sondern um aus dreißig Fürstenthümern eine große Monarchie über Deutschland zu schaffen. Wollte man wirklich diese Pfade betreten, so mußte die Wahrscheinlichkeit des Er-

folgs wenigstens in einigem Verhältniß stehen zu den ungeheuren Calamitäten, denen Deutschland damit Preis gegeben wurde. Wie wir die Dinge sahen und die Kraft der Parteien, die Bedeutung des Neuen und das Gewicht des Alten abwogen, uns schien dieser Weg bei den scharf ausgeprägten politischen Unterschieden und Gegensätzen in den Localen und Volksstämmen Deutschlands viel weniger zur Einheit als zur Zerreißung zu führen und welche Macht und Leitung wäre in diesen Kämpfen unsrer hoch in die Luft gestellten Versammlung geblieben, die keine Staatskraft zu ihrer unmittelbaren und directen Verfügung hatte.

Wenn in Wien jenem Aufstande ein wildes Säbelregiment folgte, wenn in Berlin das specifische Preußenthum und die Anhänger des alten Systems seit dem Dezember weiter gegangen sind als recht und billig, ist das die Schuld der Partei des ehrlichen Constitutionalismus, der Partei der Mäßigung, der Reform und der Versöhnung; oder liegt die Ursache dieses Gegenschlages nicht in den Extravaganzen und Excessen der demokratischen Partei selbst, welche die Gegner vom alten Regime begierig erwartet hatten und gut benutzten. Nicht die nationale und constitutionelle Partei hat die Reaction heraufgeführt, dies Verdienst muß der Democratie allein bleiben und wenn nicht alle heilsamen Früchte der Erschütterungen von 1848 geerntet werden sollten, diese Erndte verdorben zu haben, werden nur die beiden extremen Parteien von sich rühmen können.

Die auswärtige Politik.

Es kann heute schon wunderbar scheinen von der auswärtigen Politik der deutschen National-Versammlung zu reden. Auch uns ist es damals nicht entgangen, wie unsicher die Höhe war, auf welcher die Centralgewalt stand, wie schwach bei allem sonstigen moralischen Ansehen eine Stellung über

geschlossenen Staaten ist, wie bedenklich die Situation eines Parlaments, welchem nicht die Verwaltung eines realen Staats zur Seite steht — dennoch concentrirten sich im Sommer des vorigen Jahres auch die Beziehungen Deutschlands nach außen zum Theil in Frankfurt, dennoch gab es auch auf diesem Gebiete einige Momente von der entschiedensten praktischen Bedeutung. Für die übrigen wird es mindestens unschädlich sein, die Prinzipien anzudeuten, von denen aus einmal die Gesamtvertretung des deutschen Volkes die Stellung unseres Vaterlandes zum Ausland angesehen hat.

Nicht die letzte Ursach der deutschen Revolution war es gewesen, daß Deutschland dem Auslande gegenüber nicht eristirte, daß wir schmachvoll und verachtet unter den Völkern dastanden. Mit der Herstellung der Einheit sollte Deutschland wie eine Nation so zugleich eine Macht werden, welche in die Mitte Europas gestellt, im Stande ist eine selbständige Politik zu führen, nach Osten wie nach Westen Front zu machen, ja im Nothfall auch beiden Gegnern zugleich zu begegnen. Nachdem eine vorläufige Einigung in der provisorischen Centralgewalt erlangt war, mußten vor allem die Mittel zu dieser neuen auswärtigen Politik geschafft werden, wir mußten uns in Bereitschaft setzen, überall nachdrücklich und entschieden aufzutreten zu können. Dazu drängte überdies gebieterisch die Lage des Augenblicks. Auch Frankreich, auch Italien erlebten eine Revolution, ganz Europa war aus den alten Fugen getrieben. Welchen Weg Frankreich Deutschland gegenüber betreten würde, konnte im vorigen Frühjahr, im Sommer niemand mit Sicherheit voraussehen. Blieb auch die gemäßigte Partei am Ruder, hatten wir die bewaffnete Propaganda der Republik d. h. den Angriff und die Occupation Westdeutschlands von Paris aus wirklich nicht zu fürchten, was damals auch noch keinesweges feststand — so war doch selbst von der gemäßigten Partei zu erwarten, daß sie sich Italiens gegen Oestreich annehmen würde und wie leicht konnte sich hieraus ein Conflict mit Deutsch-

land entspinnen! Auf der andern Seite zog Rußland ernst und schweigend Heeresmassen auf Heeresmassen an seine Westgrenze. Waren sie zur Niederhaltung Polens oder auch zur Einmischung in Deutschland bestimmt? Zudem waren wir bereits im Kriege mit Dänemark, und die beiden großen Grenz-mächte Deutschlands, Rußland wie Frankreich, standen auf der Seite unseres Gegners. Rußland war nicht gemeint seinen alten Allirten gegen Schweden übermäßig schwächen zu lassen durch unsern Angriff; Frankreich wollte nicht, daß man seinen alten Allirten gegen Deutschland verkürze: von beiden Seiten fehlte es nicht an drohenden Noten.

Die Möglichkeit eines großen europäischen Krieges lag vor Augen. Wir durften Deutschlands nationalen Aufschwung nicht damit beginnen, es unvorbereitet und schlecht bewaffnet wie ehemals dem Angriff, dem Ueberfall der Nachbarn bloßzustellen. Unsrer Armeen mußten verstärkt werden, ihr Zusammenhang mußte inniger werden, das Selbstgefühl der Soldaten, durch die revolutionäre Partei überall gekränkt, verhöhnt und niedergedrückt, mußte gehoben und gestärkt werden. Die Zahl des alten Bundesheeres betrug wenig über 500,000 Mann, von denen nach ausreichender Besetzung sämtlicher Festungen kaum 300,000 verfügbar blieben. Mit dieser Stärke waren wir aber weder Frankreich allein, noch Rußland allein irgend gewachsen, geschweige einem vereinten Angriff beider Mächte. Darum beschloßen wir alsbald die Vermehrung des Heeres auf zwei Procente der Bevölkerung d. h. auf 900,000 Mann, wovon 600,000 unter Waffen sein sollten; 300,000 sollten eingeübt und in das Verhältniß der preussischen Landwehr zum stehenden Heere gestellt werden.

Wir wußten sehr wohl, wie unpopulär ein Beschluß sein würde, der mitten in einer Revolution die vorzugsweise gegen den militärischen Absolutismus gerichtet war, das stehende Heer bedeutend vermehrte, welches Geschrei die Linke innerhalb und außerhalb der Versammlung dagegen erheben würde, wie

lästig die Ausführung desselben den kleinen Staaten fallen würde. Aber wir waren gewohnt, unabhängig von der wandelnden Gunst der Menge und des Tages das zu erstreben, was das klar erkannte Heil des Vaterlandes uns vorschrieb. Und wenn es auch nicht zu einem europäischen Kriege kam, wir haben und Deutschland mit uns hat diesen Beschluß auch heute nicht zu bereuen. Das Ausland hat gesehen, daß wir zu seinem Empfang bereit waren, wenn es ihm gelüstete, sich in unsere Angelegenheiten, in unsere inneren Zernwürfnisse zu mischen, und die deutsche Armee ist seitdem nicht bloß eine stärkere, sie ist auch eine andere geworden. Sie vor allem hat das Gefühl deutscher Einigkeit, Einheit und Kraft in sich getragen; ohne Mühe und Anstrengung konnte in diesem Frühjahr innerhalb vierzehn Tagen ein Heer von 70,000 Mann großen Theils aus den Kontingenten der kleineren Staaten gebildet gegen Dänemark ins Feld ziehen.

Zwar die linke Seite des Hauses war weit entfernt die Möglichkeit eines Conflicts mit Frankreich zuzugeben. Nur das republikanische Princip im Auge glaubte sie mit der Phrase der Brüderlichkeit alle widerstrebenden Interessen zweier großen Nationen ausgelöscht zu haben. Ihre Führer standen stets im besten Vernehmen mit dem damaligen französischen Gesandten in Frankfurt, Herrn Savoie, einem pfälzischen Flüchtling aus den dreißiger Jahren. Wiederholt wurde von dieser Seite ein Bündniß mit Frankreich verlangt. Die dargebotene Bruderhand Frankreichs sollte ergriffen werden. Aber es war keine Bruderhand dargeboten, es waren 300 Bataillone gerüstet worden. Deutschland war sich selbst genug, wenn es uns gelang, seine Stämme zu vereinigen. Hatten unsre Fürsten früherhin mit Rußland gebuhlt, so wollten wir jetzt nicht mit Frankreich buhlen. Jeder feindseligen Gesinnung gegen Frankreich fremd, was wir offen erklärten, wollten wir Deutschland nicht hinwerfen, ein Bündniß zu erbetteln, welches im Augenblick ohne jeden realen Grund und Zweck war. Das nationale Selbst-

gefühl in Deutschland ohnehin schwach und wenig rührig, wollten wir nicht noch weiter abschwächen durch eine unmotivirte Anlehnung an Frankreich. Jene zahlreiche demokratische Partei am linken Rheinufer, in der Pfalz, in Baden, wie die Demokratie in Deutschland überhaupt ohne nationalen Patriotismus, welche beständig nach Frankreich hinüberschielte, wollten wir dazu nicht ausdrücklich legitimiren und eine Verbindung autorisiren, welche uns niemals gute Früchte getragen hat, noch in Zukunft tragen konnte.

Schwieriger waren die Verhältnisse in Italien. Wir konnten nicht anstehen, das Princip der Nationalität, das Recht Oberitaliens auf eine selbständige staatliche Existenz Oestreich gegenüber anzuerkennen. Wir nahmen dasselbe Princip für uns in Schleswig, im deutschen Posen in Anspruch, wir waren überzeugt, daß früher oder später die staatlichen Verhältnisse Europas doch auf dem natürlichen Boden, auf dem der Sprache und Nationalität reconstruirt werden würden. Zudem legten wir in deutschem Interesse wenig Gewicht auf jene Erbschaft des alten Kaiserreichs, welche Oestreich in Italien übernommen hatte; wir erinnerten uns, daß diese deutsche Herrschaft in Italien niemals ein Segen für Deutschland, vielmehr der Ruin unseres alten Kaiserthumes und damit der deutschen Einheit gewesen war; wir konnten den Gründen unserer Militärs nicht beipflichten, welche die Minciolinie (und weiteren Besitz in Italien begehrten damals auch die Oestreicher nicht) als ein unentbehrliches Glied der südlichen Grenze Deutschlands hinstellten: denn die Mauer der Alpen schien uns ein festerer Schutz, falls deren südlicher Abhang zu Deutschland gezogen werden könnte. Aber diese ganze wohlbegründete Anschauung führte uns doch nicht zu den Consequenzen, welche die linke Seite des Hauses daraus zog. Diese verlangte die Anerkennung der Unabhängigkeit Italiens, ein Bündniß mit den Lombarden; einen Schritt, welcher die offenste Feindseligkeit gegen Oestreich gewesen wäre, nicht bloß gegen die

Regierung, sondern auch gegen das Volk, dessen weit überwiegende Mehrzahl die Herrschaft in Italien so weit wie möglich behauptet wissen wollte. Ohne eine neue sichernde Regulirung der deutschen Südgrenze in dem eben angedeuteten Sinne wäre ein solches Beginnen vollends unverzeihlich gewesen. Und wenn wir den Beschluß faßten, würde das Wiener Cabinet, würde Radezky und seine tapfere Armee ihn beachtet haben? Mußten wir dann nicht weiter gehen, um ihn durchzusetzen, waren wir nicht genöthigt im Bunde mit den Emisaren Italiens, Ungarns und Polens die demokratische Partei in Wien gegen das Gouvernement zu hezen und was wir auf der einen Seite der Revolution abgewonnen hatten, auf der anderen selbst wieder hinzuzuthun? Wollten wir aber einfach bei einem Beschluß der Art stehen bleiben, ließ sich dann etwa eine andere Folge desselben erwarten, als Abwendung und Erbitterung des österreichischen Volkes von unsrer Versammlung? Aus allen diesen Gründen glaubten wir, daß unsere Stellung in dem Kampfe Oberitaliens keine andere sein dürfe, als eine friedlich vermittelnde und wir beauftragten die Centralgewalt mit den dazu nöthigen Unterhandlungen.

Während unsre ganze auswärtige Politik darauf hinausging, den Mittelpunkt derselben in einem selbstständigen Deutschland zu schaffen und zu finden, verlegte die Linke den Schwerpunkt derselben nach Frankreich und forderte den Krieg des freien Princips gegen das unfreie, gegen Rußland. Die Theilungen Polens sollten wir für ein schmachvolles Unrecht erklären, wir sollten die heilige Verpflichtung Deutschlands anerkennen zur Wiederherstellung Polens. Wir aber wollten so wenig ein unnöthiges Bündniß mit Frankreich, als einen unnöthigen Krieg mit Rußland. Welche Politik wäre das gewesen, auf's Blaue hin einem mächtigen Nachbar den Krieg zu erklären und unsre Nation mitten in ihrer Entwicklungskrisis, bevor ihre innere Einigung gesichert, das politische Princip ihres Staatslebens festgestellt war, muthwillig in alle Gefahren

eines solchen Kampfs zu stürzen? Welches Recht hatten wir zu solchen Zwecken über Gut und Blut der Nation zu verfügen? Nachdem man den Fürsten so oft vorgeworfen, daß sie ihrer dynastischen Interessen willen ihre Völker auf die Schlachtbank getrieben, sollten wir dasselbe thun eines abstracten Principis, eines Partei-Interesses, eines uns fremden Volkes wegen? Welcherlei Pflicht lag Deutschland gegen Polen ob? War dieser Staat nicht vornämlich durch sich selbst, durch seine eigene Parteiung und seinen eigenen inneren Zwist untergegangen? Waren wir nicht selbst auf dem besten Wege dieses unheilvolle Beispiel nachzuahmen, wenn wir dem Andrängen der Revolution nachgaben und den Kampf zwischen Republik und Königthum über ganz Deutschland verbreiteten?

Wir haben niemals verkannt, wie unveräußerliche Rechte den Polen und Ungarn Kraft ihrer Nationalität auf ein selbstständiges Staatsleben zustehen, von welcher Bedeutung ein unabhängiges Polen, namentlich mit einem unabhängigen Ungarn verbunden, wie es einmal im 15. und 16. Jahrhundert der Fall war, im europäischen Staatensystem sein würde. Aber welchen Werth hätte eine nationale Selbstständigkeit, die diese Völker nicht sich selbst erkämpft hätten, die nicht wenigstens vorzugsweise durch sie selbst errungen wäre? Man sagt zwar gewöhnlich, Deutschland bedürfe einer Schutzmauer gegen Rußland, darum sei Deutschland auch verpflichtet, den Polen zur Unabhängigkeit zu verhelfen. Keine Nation indeß, die eine selbstständige politische Stellung einnehmen will und kann, bedarf einer andern; es ist das Kennzeichen eines unabhängigen Staats, daß er sich in allen Lagen selbst genügt und allen Feinden durch seine eigene Kraft gewachsen ist — und die deutsche Nation ist zahlreich und stark genug für eine solche Stellung. Allerdings wäre ein anderer Gewinn mit der Unabhängigkeit Polens verbunden, der aber auch nicht schwer genug wiegt, um Deutschlands Kräfte gegen Rußland unbesehen ins

Feld zu treiben zu einem Angriffskriege — und Rußland ist bekanntlich ebenso leicht zu vertheidigen als schwer anzugreifen — weil sich dieser Vortheil auch auf anderem Wege erreichen läßt. Die Höfe von Wien und Berlin würden durch ein ungarisch-polnisches Reich von der Anlehnung an Rußland, von der unmittelbaren Verbindung mit dessen despotisch-militärischem Princip, von dessen stets bereiter Hülfe im Sinne der Reaction abgeschnitten. Aber soll eine Nation ihre innere Politik nicht vielmehr durch ihre eigene Kraft bestimmen, als durch ihre Nachbarn bestimmen lassen und wäre denn ein unabhängiges ungarisch-polnisches Reich so ganz ohne alle Gefahr für Deutschland? Ist nicht auch Deutschland auf Polens Kosten gewachsen, sind nicht polnische Gebiete einverleibt und germanisirt, die einem hergestellten Polen gerade am unentbehrlichsten wären? Die Weichselmündung, die Provinzen Ost- und Westpreußen, die Seeküste des alten Polenreiches? Würde das neue Polen nicht viel eifriger nach diesen Gebieten trachten müssen, nicht bloß seine ehemalige Macht wieder zu erringen, sondern um die nothwendigen Bedingungen einer nationalen Existenz zu erlangen, als Rußland etwa auf Vergrößerungen im Westen sinnt? Deutschland würde sicher darauf zählen können, Polen und Ungarn stets im Bündniß mit Frankreich gegen sich vereinigt zu sehen, wofür bereits die Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts hinreichende Beispiele geliefert hat. Es soll damit nicht gesagt sein, daß ein Bündniß Rußlands mit Frankreich zur Theilung oder Beschränkung Deutschlands in der Unmöglichkeit läge — es ist diese Verbindung vielmehr vorhanden gewesen und wird auch in Zukunft wieder eintreten. Nur das soll gegen diejenigen, welche behaupten, die Herstellung Polens sei im Interesse Deutschlands nothwendig, bewiesen werden: daß die Lage eines solchen Polen, dessen Bedürfnisse und dessen unumgängliche innere politische Organisation dasselbe ebenso feindlich zu Deutschland und näher an Frankreich stellen würden als den Czaren

von Rußland. Gewiß haben wir kein Recht, den Polen und Ungarn ihre Selbstständigkeit streitig zu machen, wir erkennen das Princip der Nationalität an; aber eine Schutzmauer würden wir an ihnen gerade nicht haben. Wie sich indeß auch die politischen Verhältnisse des Ostens gestalten mögen, mag Deutschland zwischen Frankreich und Rußland, mag es zwischen Frankreich und einem polnisch-ungarischen Reiche stehen, immer bleibt das eine Gebot seiner inneren und auswärtigen Politik zwischen mächtigen einheitlichen Staaten sich selbst zu einem mächtigen einheitlichen Staate zu machen.

In den Kreis dieser Frage gehört auch das Verhältniß zu den in Deutschland und unter deutscher Herrschaft sitzenden Slaven, welches mehrfach von österreichischen Abgeordneten und insbesondere durch den Prager Aufstand im Juni vorigen Jahres angeregt wurde. Man konnte es bedauern, daß Gebiete zum Theil mitten in Deutschland belegen, zum Theil den wichtigsten Grenzländern angehörend, noch nicht vollständig mit uns verschmolzen, noch nicht vollständig germanisirt sind, daß in Böhmen und Mähren, in Steiermark, Kärnthén und Krain noch so viel Reste der slavischen Nationalität vorhanden sind, daß mit dem allgemeinen Erwachen des volksthümlichen Lebens in Europa auch hier wiederum Gegensätze im Innern Deutschlands sich erheben konnten, daß die eifrige Propaganda der Slaven hier und da Anknüpfungspunkte und Boden finden konnte. Keine geringe Schuld trägt daran die Politik Oesterreichs, welche um der Aufrechthaltung des Katholicismus und Absolutismus willen dem großen und gewaltigen Strome des allgemeinen deutschen Lebens und der deutschen nationalen Bildung den freien Zutritt in ihre Provinzen gewehrt hatte; sonst wäre Böhmen und Mähren, Steiermark und Kärnthén mindestens in demselben Maaße deutsch wie Pommern und Schlesien. Diesen Stämmen nun, welche seit vielen Jahrhunderten zu Deutschland gehörten, welche niemals ein eignes Staatsleben im wahren Sinne des Wortes geführt hatten und

ihre Befähigung dazu erst nachweisen müßten, deren Landschaften dem Bestande Deutschlands gradehin unentbehrlich sind, eine selbstständige staatliche Existenz zu gewähren, konnten wir uns nicht entschließen. Aber wir glaubten auch nicht, daß die Zurücksetzung, die Unterdrückung und Knechtung, die gewaltsame Verdeutschung derselben geeignete Mittel wären, diese Bevölkerungen enger an uns heranzuziehen und den Unternehmungen der slavischen Propaganda zu begegnen. Die Erhaltung, die festeste Begründung der deutschen Herrschaft schien uns vielmehr auch hier auf dem Wege des gleichen Rechts und der gleichen Freiheit am leichtesten und sichersten zu erreichen. Das Uebergewicht sollte nur noch bei den geistig Ueberlegenen sein. In diesem Sinne votirten wir „den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands die Freiheit ihrer volksthümlichen Entwicklung, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, im Kirchenwesen und im Unterricht, in der inneren Verwaltung und in der Rechtspflege“ Beschlüsse, welche späterhin unter den Grundrechten in die Verfassung (§. 188) aufgenommen wurden.

Für das Großherzogthum Posen schienen diese Concessionen noch nicht ausreichend. Das Großherzogthum ist die letzte Erwerbung Deutschlands von Polen, seine Bewohner haben dadurch eine lebendigere nationale Erinnerung, einen stärkeren Trieb zur Wiederherstellung einer unabhängigen Existenz bewahrt. Dreißig Jahre konnten unmöglich zu vollständiger Germanisirung eines solchen Gebiets ausreichen, besonders unter einer Regierung, welche den Polen, wenn auch geringe doch politische Rechte gewährte, welche der Nationalität stets mit einer gewissen Achtung begegnete. War aber hier ein letztes Stück des alten polnischen Reiches erhalten, so mußte es für die Polen von der höchsten Wichtigkeit sein, hier zuerst wieder eine unabhängige nationale Stellung zu erringen.

Wir waren bereit ihnen entgegenzukommen. Auch wir sahen Posen, soweit es noch polnisch war, als eine Grund-

lage für die einstige Wiederherstellung eines Polenreiches an. In Personalunion mit der Krone Preußen konnten die Polen sich wieder in einem eigenen politischen Leben, wenn auch in einem kleinen Staate versuchen, nicht bloß, daß sie hierin eine große Garantie der Erhaltung ihrer Nationalität gehabt hätten, — hatten sie hier einmal einen festen Punkt, einen freien Standort gewonnen, so durften sie hoffen, bald weiter zu kommen. Sie waren im Stande für den Fortschritt ihrer nationalen Bildung für kriegerische Vorbereitungen in ziemlich großem Maasstabe zu sorgen. Ihre Emigration konnten sie aus Paris nach Gnesen ziehen, die Propaganda im russischen Polen und Galizien unterhalten und jede günstige Conjunctur benutzen.

Aber man verlangte polnischer Seits mehr als das polnische Posen. Gleich nach dem 18. März war ihnen in Berlin die nationale Reorganisation der Provinz zugesagt worden; als die deutschen Kreise von dieser ausgenommen wurden, antworteten die Polen mit bewaffneter Rebellion. Der günstigste Augenblick, mit den Truppen, welche sie in Posen unter den Augen der preussischen Regierung hatten sammeln dürfen, Galizien und Russisch Polen zu insurgiren, war muthwillig und unwiderbringlich verscherzt. Auch von uns forderten die Polen, die linke Seite des Hauses, welche sie unterstützte, die ganze Provinz, in welcher eine halbe Million Deutscher ansässig war, deren Gesamtverlust Deutschlands ohnehin so schwache Ostgrenze völlig entblößt hätte. Gleich im Beginn unserer Sitzungen hatten Mitglieder der Linken die Ausschließung der Abgeordneten der Provinz Posen, soweit sie von dem Bundestage in Deutschland aufgenommen war, verlangt. Man versuchte im Parlamente diese Forderungen: die ganze Provinz den Polen zu überlassen, eine halbe Million deutscher Brüder, die aber diesmal nicht als Brüder gelten sollten, auszuschließen, durch das Unrecht zu begründen, welches Deutschland, welches insbesondere Preußen früher an Polen begangen, man berief sich ohne Unterlaß auf die Theilungen Polens. Wir

waren nicht gemeint, jene kurzfristige Politik in Schutz zu nehmen, welche den Untergang des polnischen Staates in letzter Instanz herbeigeführt hat — in erster Linie stehen die Polen als die Urheber ihres Falles. So sehr man das Ausstreichen Polens aus der Reihe der Staaten beklagen kann, so wenig beruht die Stellung Deutschlands im Osten auf den Theilungen Polens. Seit den Zeiten des Mittelalters sind die Deutschen Schritt vor Schritt gegen den Osten vorgeedrungen von der Saale und der Elbe gegen die Oder, gegen die Weichsel und über diese hinaus. Brandenburg und Mecklenburg, Pommern, Schlesien und Preußen sind deutsche Länder geworden und bergen nur noch geringe und schwache Reste slavischer Bewohner. Es war der natürliche Gang der Dinge. Unser Volk war zahlreicher und mächtiger, seine Art und Tüchtigkeit überlegen, seine Bildung früher und reifer. Nicht die Theilungen Polens, haben die polnischen Gebiete weggerissen welche zu Deutschland gekommen sind, es war der sichere unwiderstehliche Fortschritt der deutschen Kolonisation, der mächtige Strom deutscher Bildung und Gesittung, der sie bedeckte und einem andern Mittelpunkte zuführte. Auch über die Grenzen des Königreiches Polen in seinem letzten Bestand vor den Theilungen, nach Westpreußen und Posen hinein, war diese große Kolonisation vorgeedrungen, hatten diese Erwerbungen deutscher Menschen, deutscher Arbeit und deutschen Geistes Platz gegriffen — stand es in unsrer Macht, diese Umwandlung, eine Eroberung dieser Art wieder rückgängig zu machen? Und dieses Posen, was Preußen aus der Erbschaft des polnischen Reiches erworben, hatte es einen anderen Werth, als die deutsche Grenzlinie nach Osten zu verbessern, war es zu einem andern Zweck übernommen, als den tief einspringenden Winkel zwischen Preußen und Schlesien mäßig genug auszufüllen?

So gingen wir sichern Herzens auch in dieser Frage unsern festen Weg, unbekümmert um die Sympathien, welche

unsere Collegen, welche ein großer Theil des deutschen Volkes den Polen in reicherm Maaße als seinen eigenen Stammgenossen zuwendete, unbekümmert um das Geschrei über „die vierte Theilung Polens“. Sollte das Princip der Nationalität gelten, so mußten wir vor allem unserer eigenen gerecht werden, wir durften weder unsre Landsleute noch unsre Grenze Preis geben. Vor den Polen lagen uns die Deutschen am Herzen. Konnten wir tiefer einschneiden, als bis zur Festung Posen, die mit deutschem Gelde erbaut, für den Schutz des östlichen Deutschland kaum minder wichtig ist, als einst Straßburg für den Westen war? Gingen wir wirklich zu weit, wenn wir ein paar überwiegend polnische Kreise zu Deutschland zogen, welche jenen festen Platz in eine sichere Verbindung mit dem deutschen Westgürtel der Provinz brachten? — Nach einem heftigen parlamentarischen Kampfe bestätigten wir die Grenzlinie zwischen dem deutschen und polnischen Posen, welche bereits der Bundestag gezogen hatte und verordneten deren Revision durch Commissarien der Centralgewalt. Diese Revision fiel nicht zu Gunsten des polnischen Posen aus; eine militärisch wichtige Position und die Herrschaft Krotoszyn wurde gegen unsre Ansicht zu Deutschland gezogen. Aber es blieb uns, wollten wir den dringenden Anforderungen der deutschen Bevölkerung endlich zu gesichertem Besitz und festen Zuständen zu gelangen, gerecht werden, nichts übrig als auch diese Linie im Februar d. J. zu bestätigen. Für Deutschland bedeutete diese Demarcation im Grunde nur, daß die Colonisation diese Linie nicht überschreiten dürfe. Tritt sie nicht ins Leben, so wird in 30—40 Jahren auch der jetzt noch überwiegend polnische Theil der Bevölkerung des abgetrennten Landstrichs überwiegend deutsch geworden sein: ja vielleicht genügt auch diese Abscheidung nicht den Fortschritt der friedlichen Germanisirung zu hemmen.

Die Westgrenze Deutschlands hat uns weniger in Anspruch genommen als die östliche. Doch gab es auch hier — abge-

sehen von unserm Verhältniß zu Frankreich — einen Punkt, der mehrfach zur Debatte gekommen ist. Es war die Stellung des Herzogthumes Limburg zu Deutschland. Limburg war als Entschädigung für die von Holland an Belgien abgetretene Hälfte des Herzogthums Luxemburg zum deutschen Bunde gekommen, ohne daß die Bundesversammlung Sorge getragen hätte, das Verhältniß dieser Erwerbung zur Verfassung und Verwaltung Hollands, zum holländischen Staatsganzen zu regeln. Die niederländische Regierung verweigerte jede Sonderstellung von Limburg, die es diesem Gebiet möglich gemacht hätte, wirklich in den deutschen Bundesstaat einzutreten. Verschiedene Aufforderungen und Verhandlungen des Reichsministeriums in dieser Richtung blieben ohne Erfolg und wir mußten uns bald überzeugen, daß ohne energische Rüstungen, vielleicht nur mit Anwendung kriegerischer Gewalt zum Ziele zu gelangen sein würde. Wir aber hatten vor allem Deutschland im Inneren zu einigen, ehe es im Stande war, an der Grenze seine Rechte in vollem Umfang geltend zu machen.

Bereits waren wir ja im Norden in vollem Kriege begriffen, der schwer genug auf den Städten und Landschaften der deutschen Küste lastete. Wie Luxemburg und Limburg durch ihre Verbindung mit den Niederlanden, so war Schleswig-Holstein durch seine Verbindung mit Dänemark dem deutschen Mittelpunkte entzogen. Aus dem Hauptlande waren diese beiden Herzogthümer im Laufe der Zeiten Nebenländer Dänemarks geworden, die Politik Dänemarks, die Stellung Schweden und Rußland gegenüber war die überwiegende und bestimmende geworden. Je weniger man aber politisch an Deutschland Theil hatte, desto inniger war die Bevölkerung in Herz und Gemüth dem deutschen Leben treu geblieben. Die Thronbesteigung König Friedrichs stellte den alten Streit der Herzogthümer mit der dänischen Regierung auf die Spitze. In den Herzogthümern galt die männliche, im Königreich die weibliche Erbfolge: um Dänemarks staatliche Existenz als eine

Macht zweiten Ranges zu retten, die wesentlich auf den Kräften der Herzogthümer basirte, wurde eine Gesamtverfassung für alle Gebiete des Königreichs versucht, wurde endlich die Incorporation Schlesiens in Dänemark ausgesprochen. Die Herzogthümer antworteten mit einem großen und kühnen Entschlusse. Mitten in der Erhebung Deutschlands beschloffen sie unter den durch frühere Unbill von uns losgetrennten Stämmen, die ersten zu sein, welche aus eigenem Recht und aus eigener Macht in das Vaterland heimkehrten. Und sie hatten, indem sie sich von Dänemark zu Deutschland wendeten, dabei nicht bloß das ewige natürliche Recht der Abstammung, der Sprache, der Nationalität auf ihrer Seite, auch das geschriebene positive Recht sprach laut genug für sie. Die Herzogthümer sollten ewig zusammenbleiben ungetheilt, sie sollten nach ihren Landesrechten und Privilegien regiert werden, der Mannesstamm sollte in den Herzogthümern erben, das war ihr positives Recht. Und wenn sie für diese Rechte einstanden, so waren sie auf dem Rechtsboden und im Princip der Legitimität und der König von Dänemark war der Rebell.

Daß Deutschland die Heimkehrenden freudig aufnahm und begrüßte, daß es die Bewegung sofort unterstützte, war nicht bloß eine Pflicht, nicht bloß die natürliche und nothwendige Regung des nationalen Gefühls: man hatte bei uns auch sehr deutlich erkannt, von welcher Bedeutung der ungehemmte Besitz der Herzogthümer sey. Deutschlands Zukunft liegt auf dem Meere; ohne maritime Kraft, ohne den Schutz einer Kriegsflotte für seine Handelschiffahrt kann unser Vaterland fortan in seinen ökonomischen Verhältnissen, in seiner socialen Lage nicht mehr bestehen, ohne das Gegengewicht einer überseeischen Colonisation die Uebersahl seiner Bevölkerung nicht ertragen. Von welcher Wichtigkeit ist aber für diese unumgängliche Wendung der deutschen Dinge die Lage der Herzogthümer an beiden Meeren, an der West- und Ostsee, ihre reiche Küstenentfaltung und ihre Häfen, Kiel an der Spitze? Der Zuwachs

einer geübten, unternehmenden, seefahrenden Bevölkerung, deren Uebertritt zu Deutschland zugleich der Untergang der dänischen Marine sein muß? Und wie rein, wie kräftig, wie unverdorben lebte die altsächsische Art in dem Stamme der Schleswig-Holsteiner fort, welcher ein Gewinn für Norddeutschland, in welchem seit Alters der Kern und die Kraft Deutschlands gelegen hat!

Der Krieg gegen Dänemark wurde nicht unglücklich geführt, aber Deutschland mußte im Nachtheil bleiben, so lange es dem Gegner nicht zur See begegnen konnte. So wurde die Begründung einer deutschen Flotte eine der ersten Sorgen unserer Versammlung. Wir bewilligten sofort, um den günstigen Augenblick nicht zu veräumen Deutschland endlich auf dem Meere zu bewaffnen, was unsere Regierungen in einem dreißigjährigen Frieden schmachvoll unterlassen hatten, im Namen des deutschen Volkes sechs Millionen zu diesem Zweck und kamen später in wiederholten Debatten und Interpellationen der Reichsminister auf die Fortschritte unserer Seerüstung treibend und anmahmend zurück. Vielsach ist das Reichsministerium außerhalb und innerhalb der Versammlung getadelt worden, die Gestaltung der Flotte nicht rasch, nicht energisch und darum nicht erfolgreich genug betrieben zu haben. Es ist nicht unsere Sache sein Verfahren zu vertheidigen, am wenigsten da wir nicht alle Schritte desselben in dieser Richtung billigen können. Nur darf man nicht außer Augen lassen, daß nur die Hälfte jener sechs Millionen von den Einzelstaaten gezahlt worden ist — von Oestreich gar nichts; daß die freiwilligen Beiträge der Nation 200,000 Gulden nicht weit überstiegen haben und daß wenn irgendwo jedes Volk bei der Gründung seiner Flotte Lehrgeld und nicht immer ganz wohlfeiles Lehrgeld zu zahlen hat. Mindestens ist erreicht worden, daß Dänemark bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten ganz andere Rüstungen zur Ausführung der Blokade zu machen hatte als das erste Mal.

Wiederholt hatten wir im Frühjahr und im Sommer vorigen Jahres, da die deutschen Truppen plötzlich Jütland verließen, da Gerüchte vom Abschluß eines Waffenstillstandes auftauchten, beschlossen: wie die Reichsversammlung erwarte, daß in allen Verträgen mit Dänemark die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands gewahrt werden würden, als wir zu Anfang September durch die Kunde des Waffenstillstandes von Malmö überrascht wurden. Wir mißbilligten es, daß überhaupt ein Stillstand geschlossen war, während die Centralgewalt eben neue sehr bedeutende Verstärkungen von Süddeutschland zur energischen Fortführung des Krieges nach den Herzogthümern sendete, weil wir mit Sicherheit vorauszusehen glaubten, daß ein Friedensschluß mit Dänemark während desselben nicht zu Stande kommen werde; es sey denn, daß man Schleswig den Dänen überließe, wir waren endlich nicht ohne Besorgniß wegen der Motive, die in Berlin zu einem so raschen Abschluß getrieben hatten. Es schien als ob man dort die Absicht hege, die siegreichen preussischen Truppen, die der Feldzug eng an ihren kräftigen Führer geknüpft hatte, so schnell als irgend thunlich auf andere Weise zu verwenden. Noch unzufriedener waren wir darüber, daß man preussischer Seits den Grafen Moltke-Rütschau als Präsidenten der provisorischen Regierung, welche die Herzogthümer während der sieben monatlichen Dauer des Waffenstillstandes verwalten sollte, zugelassen hatte. Diese Concession war gerade hin unbegreiflich: Moltke galt in den Herzogthümern als Urheber unzähliger Plackereien, als Verfasser des offenen Briefes, als Veranlasser der Incorporation Schleswigs, er war mit dem vollsten Hass der Bevölkerung gebrandmarkt, sein Name bedeutete geradezu die Rückkehr der alten Zustände. Allein diesem Namen war es zu danken, daß die Reichsversammlung am 5. September beschloß, die Ausführung des Vertrages zu sistiren. Nachdem es inzwischen der preussischen Regierung gelungen war, durch neue Verhandlungen diesen Mann

aus der provisorischen Regierung zu entfernen, lagen die Dinge anders. Gewiß dieser Abschluß des Waffenstillstandes blieb dem Aufschwunge der Nation, der Erreichung des Zieles gegenüber ein Fehler der preussischen Regierung — aber sollten wir nun mit der Verwerfung desselben einen zweiten und größeren begehen? Sollten wir es versuchen, die Einheit Deutschlands auf einen sehr ernstern Conflict der Versammlung mit Preußen zu erbauen? Denn Preußen — das stand fest, war dem Auslande gegenüber gebunden. Dazu kam die Rücksicht auf die schwer bedrängten deutschen Küsten, auf ihren gehemmten Verkehr, auf die Menge der feiernden Matrosen und Hafenarbeiter. Endlich vergab der Vertrag kein Recht der Herzogthümer, wie er nach Moltkes Entfernung auch die Ehre Deutschlands nicht mehr kränkte. So konnten denn die Vortheile in den Vordergrund treten, welche er den Herzogthümern bot. Sie wurden unter eine, von Kopenhagen ganz unabhängige, nur der Centralgewalt untergebene Regierung gestellt, welche aus tüchtigen, in den Herzogthümern anerkannten Männern gebildet war. Kein dänischer Beamter durfte in die Herzogthümer kommen, keine Steuer ging wie ehemals nach Kopenhagen, die Herzogthümer standen frei und vereinigt zu Deutschland, sie konnten sich von der Kriegsnoth erholen, zu neuem Kampfe ihre Kräfte sammeln und umfassende Rüstungen vorbereiten. Auch für Deutschland schien die sieben monatliche Dauer des Stillstandes nicht ohne Gewinn; wir durften damals wohl hoffen, daß es möglich sein werde, in dieser Zeit unsre Flotte Dänemark gegenüber auf einen achtungsgebietenden Fuß zu bringen.

Nach einer dreitägigen heftigen Debatte, in welcher beide Seiten des Hauses alle ihre Kräfte aufgebotten hatten, erfolgte die Genehmigung des Waffenstillstandes. Nicht ohne Selbstüberwindung hatten wir unsre Stimmen gegeben. Mit dem entgegengesetzten Votum hätten wir nicht bloß den Krieg wieder angefaßt, wir hätten der Revolution in Deutschland neue

und übermächtige Kräfte gegeben und unsre ordnende, organisirende, vermittelnde Wirksamkeit, die wir so lange und so ausdauernd betrieben, mit einem Schlage selbst vernichtet.

War diese Verwicklung der äußeren Politik friedlich gelöst, um viel schwerere innere Konflikte zu vermeiden, so wurden die Folgen, welche sich an diesen Beschluß knüpften, wiederum gerade für die innere Lage Deutschlands von entscheidender Bedeutung. Die äußerste Linke war empört, daß die konservative Partei, welche schon ins Schwanken gerathen, welche man schon zu Falle gebracht zu haben glaubte, sich wieder ermannet hatte, daß diese Phalanx, an welcher seit fünf Monaten alle revolutionären Wogen zerschellten, wieder geschlossen dastand, daß der Stoß gegen Preußen, welcher schon so gut wie geführt war, wiederum abgefangen wurde, daß es nicht gelungen war, jene wilden demokratischen Elemente in Preußen unter der Autorität des deutschen Parlaments der Regierung gegenüber zu stellen, daß es nicht gelungen war, deren Angriffe zu legalisiren und damit Preußens lang ersehnten Ruin endlich herbeizuführen. Welche Folgen diese Stimmung über den aus den Händen verlorenen Sieg hatte, wie man in jenen Kreisen beschloß nun endlich mit Gewalt diesem konservativen Treiben des Parlaments ein Ende zu machen und den Terrorismus des Geschreis, der Drohung und des Tumults in einen Terrorismus der That zu verwandeln, wie man den edlen Sinn der Bevölkerung für die Ehre Deutschlands und die Brüder in Schleswig-Holstein zu Aufstand und Mord aufzustacheln wußte, ist bekannt genug. Die linke Seite des Hauses verhandelte zwei Tage lang mit den Häuptern des Aufstandes und wenn die Führer derselben, Ziß, Schlöffel, Simon, Wesendont, sich nicht gescheut hatten, den Aufstand im Volke laut und öffentlich zu predigen, so wagten sie es doch nicht offen an die Spitze desselben zu treten. Was zum 18. September vorbereitet war, wußten sie genau und dennoch schämten sie sich nicht im Beginn der Sitzung den Antrag zu

stellen, die aus Mainz eilig herbeigezogenen Truppen sofort aus der Stadt zu entfernen. Zu feig, den Aufbruch zu führen, wollten sie ihm doch in der Versammlung secundiren. Die Krisis war nicht ohne Gefahr. Der Reichsverweser, viele andere Oestreicher, waren zum Nachgeben bereit, handelte es sich doch um eine preussische Sache. Aber das Ministerium stand fest und dieser Tag, so schwere Opfer er auch verlangte, war entscheidend für die deutsche Revolution.

Die Verfassung.

Während wir Tag für Tag im Kampfe gegen die Revolution stehen mußten und die Hand vom Schwerte nicht lassen durften, während unser Blick bald nach dem Westen und Süden, bald nach der Nord- und Ostgrenze Deutschlands gezogen wurde, schritt die Errichtung der Verfassung dennoch allmählig vorwärts. Wir hatten mit der Feststellung der Freiheit begonnen. In den Grundrechten wollten wir eine Magna Charta des deutschen Volkes in einer Reihe von großen und einschneidenden Bestimmungen niederlegen; die Summe unserer Freiheiten sollte das unerschütterliche Fundament der Verfassung sein, auf welchem sich Mauern und Giebel sicher und stolz erheben könnten.

Vielsacher Tadel ist späterhin laut geworden, daß man nicht damals, als alle Verhältnisse in Deutschland flüssiger waren, statt sich mit grundrechtlichen Debatten aufzuhalten, rasch und energisch die Staatsgewalten bestimmt, die organischen Glieder der Reichsverfassung gebildet habe. Unsere Absicht, als wir gleich nach der Begründung der provisorischen Centralgewalt die Berathung der Grundrechte begannen, war die, dem deutschen Parlamente zunächst einen Boden im Volke und damit auch die zukünftige Durchführung der Verfassung zu sichern. Was fragte man in den unteren Schichten, ja selbst in den mittleren Klassen im Gewerbe- und Bauern-

stande der Nation viel nach den Rechten der Repräsentation, nach Staatenhaus und Oberhaupt, wenn man nicht in der Enthebung von drückenden Lasten, in dem Aufhören vielfacher Plackereien und Bevormundungen, in Gesezen, welche die nächsten Verhältnisse berührten, gewahr wurde, daß eine neue Zeit, ein lichtereres, besseres Leben in Deutschland begonnen habe. Zudem war unser Vaterland damals von constituirenden Versammlungen erfüllt. Ueberall wendete man sich gegen die Zustände und Einrichtungen, welche in den letzten Jahrzehnten am drückendsten auf dem Volke gelastet, deren Entfernung die öffentliche Stimme am lautesten gefordert hatte. Die vielfache und krause Wiederholung dieser Arbeit, die Verschwendung an Zeit und Kräften zu mindern, war ein Motiv mehr für uns diese Grundrechte zunächst in Angriff zu nehmen. Unsere Versammlung, das sahen wir bald, war nicht bloß dem Namen sondern auch dem Gehalte nach die erste in Deutschland, wenn wir in der Aufstellung dieser fundamentalen Rechte mäßig, besonnen und einsichtsvoll vorangingen, konnten wir den Einzelstaaten manche Mißgriffe ersparen, waren wir vielleicht im Stande, das Uebermaß individueller Freiheitlichkeiten, welches in den kleineren Kammern, im natürlichen Gegensatz gegen die frühere Bedrückung, in einem kaum vermeidlichen Streben nach Bedeutsamkeit der eigenen Thaten bei unzulänglichen Kräften, in Anspruch genommen wurde, zu begränzen und die Regierungen vor völliger Unterhöhlung zu bewahren. Außerdem gab es noch andere Erwägungen. Wir wünschten die brennenden Fragen nach der definitiven Gestaltung der Reichsregierung, nach dem Reichsoberhaupt nicht in die Versammlung geworfen, bis sich die Parteien in der Paulskirche fester gegliedert und ihre Kräfte deutlicher zu übersehen wären, wir wünschten keinen Zwiespalt in der Majorität, so lange die Revolution in stetem Vordringen war, wir hofften auch wohl daß die Zeit die Hitze der Linken abkühlen werde. Am schwersten wogen die folgenden Bedenken. Für uns, die wir weder

wollten, daß alle Verhältnisse in Deutschland über den Haufen geworfen würden, um die eine Republik zu errichten, noch der Meinung waren, daß es der Revolution gelingen könnte, selbst wenn wir auf ihre Seite träten, Staaten von so nachhaltiger Kraft wie Preußen und Oestreich völlig zu vernichten, für uns, die wir Deutschlands Zukunft auf die bleibenden und festen Verhältnisse, auf die gesunden Kräfte des Volkes zu gründen strebten, war es von der höchsten Bedeutung, welchen Gang die Dinge in Berlin und Wien nehmen würden. Gelang es den Ungarn, den Italienern, im Bunde mit der Demokratie in Wien, durchzudringen, sich loszumachen von Oestreich, wurden die Habsburger auf ihre deutschen Länder beschränkt; fuhr die Demokratie in Berlin, die dortige Versammlung fort den Staat in Schwäche und Auflösung zu erhalten, statt ihn schnell durch eine Verfassung zu consolidiren, so war die Lösung der Oberhauptsfrage zu Gunsten Oestreichs gegeben. Stärkte sich die Regierung in Berlin, brach Oestreich ganz zusammen, erhoben sich beide Staaten von Neuem; immer waren wieder andere Combinationen nöthig. Darüber sollte, wie wir meinten, der Sommer die Entscheidung bringen. Es war Mangel an parlamentarischer Erfahrung, wenn wir glaubten bis zum Herbst mit beiden Lesungen der Grundrechte zu Ende zu kommen, wir schätzten die Breite der Discussion nicht richtig, zu welcher jedes Eingehen in so wichtige und weitgreifende Materien und Bestimmungen, wie sie die Grundrechte darboten, nothwendig führen mußte. Als wir die übermäßige Verzögerung unserer Fortschritte gewahrten, als die Versammlung sich in Details zu verlieren und unter der Schwere des Materials zu erlahmen drohte, bewirkten wir alsbald ein abgekürztes Verfahren, welches die günstigsten Folgen hatte; wie wir denn auch später trotz der zahllosen Hemmnisse, für welche die Linke ausreichend sorgte, unausgesetzt für die rasche Förderung der Verfassung thätig waren.

Wie oft hat unsre Partei den Vorwurf hören müssen, daß wir die Freiheit nicht wollten, daß wir elende Fürstenechte seien, und doch sind die Grundrechte unser Werk, von Mitgliedern unserer Partei wie die ganze Verfassung entworfen, durch unsere Abstimmungen mit Ausnahme weniger Punkte, in denen die Linke und das linke Centrum uns überstimmeten, entschieden. Keine Republik kann im Schutze der individuellen und der corporativen Freiheit, in der Selbständigkeit der Gemeinde weiter gehen, ohne den Zusammenhang des Staats aufzulösen, ohne das Ganze dem Individuum gegenüber fallen zu lassen, ohne die Gesellschaft den augenblicklichen Gelüsten jeder lecken Minorität Preis zu geben. Die Linke verlangte natürlich weit mehr, theils in der Erwartung überstimmt zu werden, theils um die radicale Opposition durch die weitesten Freiheitlichkeiten zu fördern, und durch übermäßig ausgedehnte Rechte des Volkes, welche man noch ausgedehnter benutzen konnte, die Regierungen vollends über den Haufen zu werfen, theils weil man auf dieser Seite überhaupt Regierung und Volk nicht zur Einheit des Staats zusammen genommen denken konnte, weil man sich stets nur in der Opposition, niemals in dem Fall selbst zu regieren sah. Für diesen konnte man sich dann ja auch mit der Dictatur und dem Terrorismus helfen. Bei der Einsetzung der provisorischen Centralgewalt vollkommen geschlagen, interessirte sich die Linke damals wenig für die Verfassung: es kam ihr darauf an, möglichst weitgehende Rechte für den Radicalismus zu erobern, um, wenn nicht im Augenblick, doch in Kurzem vermittelst dieser Rechte zum Siege und zur Herrschaft zu gelangen.

Auch in unserer Fassung gewährten die Grundrechte ein weites Maas der Freiheit. Was seit langer Zeit am drückendsten in Deutschland empfunden worden, war völlig beseitigt. Einzelne Bestimmungen gingen entschieden zu weit. Aber das Verfehlte waren Ausnahmen, welche auf dem großen freien Boden des Ganzen verschwanden, der freilich erst dann wirk-

lich gewonnen war, wenn es uns gelang, auf diesen Fundamenten den Bundesstaat zu errichten und damit der Freiheit das Gegengewicht der Macht und Ordnung zu geben.

Zunächst waren die Befugnisse zu bestimmen, welche in Zukunft dem Reiche, dem neuen Bunde zustehen, welche den Einzelstaaten verbleiben sollten. Es war unser Grundgedanke: keinen einheitlichen Staat zu schaffen, der Reichsgewalt unmittelbar keine andere Befugnisse zu übergeben als die Vertretung Deutschlands nach außen im Frieden wie im Kriege, für alle gemeinsamen inneren Verhältnisse ihr die oberste Gesetzgebung zu übertragen, aber niemals die unmittelbare Verwaltung eines Zweiges mit alleiniger Ausnahme der Kriegsmarine. Dagegen sollte sie oberaufsehend und kontrollirend die Durchführung der Gesetze, das Heerwesen, alle gemeinschaftlichen Institutionen überwachen. Mit diesen Principien der Gesetzgebung und der oberen Aufsicht für die gemeinsamen inneren Verhältnisse, mit der einheitlichen Vertretung nach außen schien uns die Einheit genügend gewahrt und das eigene Leben der Sonderstaaten nicht unbillig gedrückt zu werden. Dennoch ist fast kein Vorwurf gegen die Verfassung vom 28. März lauter erhoben worden als der einer übermäßigen Centralisation. Gewiß wäre dieser Fehler, wenn er anders wirklich besteht, der Vertretung eines Volkes am leichtesten zu verzeihen, welches, wie kaum ein anderes Jahrhunderte lang die traurigsten Folgen eines machtlosen Mittelpunkts, des selbständigen Gebahrens der Einzelstaaten in vollem Umfange an sich hat erfahren müssen. Wie sollte es überhaupt gelingen, ein so überaus schwieriges Verhältniß, wie das zwischen dem Reich und den Sondergebieten, gleich auf den ersten Anlauf, ohne erfahrungsmäßige Grundlage als jene elende Vergangenheit, überall befriedigend und zweckmäßig herzustellen, Rechte, Macht und Befugnisse gleich so zu theilen, wie sie für das Ganze und für den Einzelstaat am wohlthätigsten wirken? Man hat sich unserer Verfassung gegenüber mehrfach auf Nordamerika,

auf die Schweiz berufen, um zu beweisen, daß eine geringere Ausstattung der Reichsgewalt in diesem oder jenem Punkt genügt haben würde. Aber die Dinge liegen jenseits des Oceans wie am Fuße der Alpen einfacher als in Deutschland. Weder in Amerika noch in der Schweiz gilt es, die widerstrebenden Interessen von 33 Dynastien unter einen einheitlichen Willen zu vereinigen, weder dort noch hier gilt es, Staaten von so absolut verschiedenen Dimensionen zusammenzubinden, weder dort noch hier besteht der Bund aus constitutionell=organisirten Gliedern. Und wenn nun die Schweiz kein Staat ist, der auf eine selbständige europäische Politik Anspruch machen kann oder will und wenn Nordamerika weder im Herzen des alten Continents liegt noch so gewaltige centralisirte Nachbarn hat, wie Deutschland an Frankreich und Rußland, so steht Jedermann ein, daß diesen Vereinigungen eine leichtere Aufgabe gestellt ist als der deutschen. Und dennoch ist die Centralisation, alles zu allem gerechnet, in diesen Bundesstaaten stärker als in dem von uns projectirten Reich. Liegt nicht das Kriegs- und Zollwesen Nordamerikas allein in der Hand der Union, hat der Bundesrath in der Schweiz nicht die ausschließliche Verfügung über das Heerwesen?

Unsere Partei ist nicht müde geworden, gegen den Unitarismus anzukämpfen, welchen die linke Seite des Hauses bei jedem Paragraphen der Verfassung verlangte. Es war die Consequenz des Princips: die Linke wollte die Republik und darum die unbedingte Einheit d. h. die Zerstörung der Sonderstaaten; mindestens trachtete sie, wie mit den Grundrechten die Regierungsgewalt so mit den Bestimmungen des Einheitsstaates die Einzelstaaten zu schwächen und zu vernichten. Wir standen auch hier auf dem Standpunkt der Vermittelung; wir wollten daß auch hier beiden Seiten Rechnung getragen werde.

Und in welchen Punkten ist der Dreikönigsentwurf von unserer Centralisation zurückgegangen, der doch den Vortheil hatte, auf der Grundlage unserer Verfassung von wenigen in

der politischen Grundanschauung einigen Staatsmännern — ungetrübt von endlosen und ermattenden parlamentarischen Kämpfen und ungeirrt von den in der Paulskirche sich kreuzenden Interessen des Republikanismus und Constitutionalismus, des Unitarismus und Particularismus, des Protestantismus und des Catholicismus, des preussischen und des österreichischen Hegemonismus, in der Stille des Cabinets ausgearbeitet zu werden. Wenn man absteht von der Zerspaltung des legislativen Souveräns, einer unvermeidlichen Folge des Weges welchen man in Berlin eingeschlagen hat, so bleibt der Dreikönigsentwurf in den Befugnissen der Reichsgewalt nur in einem wesentlichen Artikel hinter unserer Verfassung zurück, indem er im Capitel der Finanzen des Reiches sagt: „in Bezug auf seine Ausgaben ist das Reich zunächst auf die Matricularbeiträge angewiesen“, während unsre Verfassung den Zollantheil voranstellte, die Matricularbeiträge folgen ließ und endlich für außerordentliche Fälle Reichssteuern vorbehielt. Der Dreikönigsentwurf drückt sich vorsichtig aus zunächst, weil Herr von Radowiz sehr wohl weiß, daß die Einzelstaaten die Herren sind, und das Reich der Diener bleibt, wenn dieses von Matricularbeiträgen allein leben soll. Einem bezahlten Diener kann man aber auch einmal seinen Lohn vorenthalten. Wenn Herr von Radowiz also nicht mehr sagt als zunächst, so ist dies wahrscheinlich eine Concession, welche er der Hannoverischen Partei machen mußte.

Aber eure Verfassung vernichtet die Selbständigkeit der Einzelstaaten, so hat man uns von dem Standpunkt des Particularismus, von Oestreich, von Baiern, von Hannover, ja selbst von Preußen her häufig genug zugerufen. Diese Gegner müssen wir bitten, die Aufgabe, welche uns gegeben war, an unserer Stelle zu lösen, ohne der Selbständigkeit der Einzelstaaten zu nahe zu treten. War es etwas anderes, als „die Selbständigkeit der Einzelstaaten“, unter welcher Deutschland so lange gelitten hat? Wir müssen diese Herren bitten

das Räthsel zu lösen, wie man ein Ganzes bildet, dessen Theile selbständig bleiben, wie man Glied eines Bundes ist, ohne gebunden zu sein? Dieses Problem hat nur der alte Bundestag und auch dieser nur annähernd gelöst. Wird aber der Einzelne, der Staat unselbständig, welcher sein sprödes Alleinstehen angiebt, um sich einem Ganzen anzuschließen, aus welchem jedem Gliede neue Kräfte zufließen? Wirken nicht vereinte Kräfte, vereintes Capital, Größeres und Besseres, als vereinzelte? Sieht man sich nicht gern einer Gemeinschaft, sei es Familie oder Freundeskreis oder Staat, hin, um sich aus diesem Ganzen reicher, besser und stärker zurückzuempfangen? Und erhält nicht jeder in die Gemeinschaft eintretende, außer der Kraft des Ganzen welche ihn durchströmt, zur Entschädigung für die verlorene Selbständigkeit seinen Antheil an der Leitung des Ganzen? Kann er diesen nicht geltend machen mit seinem ganzen Gewicht, mit allen Mitteln, welche ihm zu Gebote stehen? Weiß die Geschichte ein Beispiel, daß ein Theil einer Nation, der sich von den übrigen absonderte, dabei auf die Dauer gewonnen hat? Welcher Vortheil ist dabei ein natürliches Ganze, und ein solches bildet jedes Volk in der Gliederung seiner Stämme, zu zerreißen oder auseinander zu halten? Hat der Kopf Vortheil davon, sich in vornehmer Selbständigkeit vom Leibe entfernt zu halten oder der Arm von Brust und Schulter getrennt zu bleiben? — Was ist es denn aber mit dieser „Selbständigkeit der deutschen Staaten“, welche durch die Reichsgewalt verloren gehen soll? Ist sie nicht entstanden und gewachsen und vollendet worden durch Raub und Plünderung und Rebellion gegen das Reich; und hat dieser Raub die Nation erhoben oder herabgedrückt? Und worin bestand und besteht diese Selbständigkeit der kleinen und der mittleren Staaten in Deutschland, um als ein so kostbares Gut zu gelten, dessen Opfer so überaus schmerzlich, ja unerträglich wäre? War eines von diesen Ländern wirklich selbstständig im Sinne eines tüchtigen inneren oder äußeren Staats-

lebens, etwa Sigmaringen oder Württemberg? Wenn diese Staaten auch etwa den genügenden Umfang für die Familienherrschaft ihrer Dynastien haben, besitzen sie das Maas für eine parlamentarische Regierung? Haben sich die Volksvertretungen Sachsens und Baierns jemals über die Bedeutung von Provinzialständen erhoben? Haben diese Staaten in der äusseren Politik jemals eine andere Selbständigkeit gehabt als die Selbständigkeit der Intrigue, war ihre Souverainetät je etwas anderes als die besondere Art ihrer Abhängigkeit, als die Freiheit des Schaukelsystems zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen der Coalition und Napoleon, zwischen Oestreich und Preussen? Auch Preussen war nur ausnahmsweise ein selbständiger Staat: denn selbständig ist nur der Staat, welcher sich gegen alle übrigen aus eigener Kraft zu behaupten vermag, der einen eigenen politischen Weg zu gehen im Stande ist und in den Verwicklungen der europäischen Politik sein Wort und seinen Willen entscheidend in die Waagschale zu legen vermag. Ohne die Macht sein Land und sein politisches Princip gegen jedermann zu behaupten, ohne die Bedeutung in den Conflicten der auswärtigen Politik entscheidend durch die eigene Position zu wirken, ist alle sogenannte Selbständigkeit nichts als eine unter Umständen sehr gefährliche Illusion. Bei mangelnder Ausdehnung und unzureichenden materiellen Mitteln konnte Preussen nur mit grossen moralischen Kräften zu selbständiger d. h. europäischer Geltung kommen. So stand Preussen, als es von Friedrich dem Grossen geleitet wurde, so während der Freiheitskriege. Aber wo sind seit 1815 die Beweise einer selbständigen preussischen Politik? Man konnte diese allerdings seit jener Epoche im Verein mit dem übrigen Deutschland führen, aber man zog es in Berlin vor, wie vor hundert Jahren zu den Zeiten Friedrich Wilhelm I., die Schleppe Oestreichs zu tragen.

Nur Oestreich war in Deutschland wirklich ein selbständiger Staat. Aber es war dies nicht durch seine deutschen Besitzun-

gen; seine außerdeutschen Länder, die Herrschaft über Ungarn gaben ihm diese Stellung und die Mittel, sie geltend zu machen. Nur Oestreich hatte darum zu verlieren, wenn es sich dem Reiche unterordnen mußte, weil es selbstständig war, und Preußen, weil es selbstständig sein konnte. Die Selbstständigkeit der übrigen deutschen Staaten war nicht zu verlieren, denn sie ist niemals vorhanden gewesen. Für alles was diese an eingebildeten Rechten und Ehren verloren, wurden sie zehnfach durch das, was ihnen von der Kraft des Ganzen zufiel, entschädigt. Sie wurden entschädigt vor Allem durch die „Selbstständigkeit Deutschlands“. Das war unser Ziel und unsre Aufgabe, nicht die Selbstständigkeit des Einzelstaaten. Darum durften wir uns nicht scheuen, die Einzelstaaten im gewissen Sinne durch das Reich zu mediatifiren, — wie entschieden und wie richtig wir auch alle sonstigen Mediatifirungsprojecte der kleinen Länder und Ländchen zurückwiesen; denn das Medium des Reiches erhöhte sie statt sie zu erniedrigen, wir durften nicht anstehen, die deutschen Fürsten wieder zu dem zu machen, was sie waren, zu Vasallen eines Oberherrn, von dessen Raube sie einst zum größten Schaden der deutschen Nation ihre Sondersouveränitäten gegründet hatten.

Im Uebrigen trugen wir Sorge nicht weiter zu gehen, als der Zweck die „Selbstständigkeit“ Deutschlands dringend erforderte. Die Einzelstaaten behielten ihre Hoheiten und Rechte, soweit sie nicht ausdrücklich der Reichsgewalt übertragen waren (§ 5), ihre „Selbstständigkeit“ sollte dann auch, sobald sie mit dem Reiche in Uebereinstimmung gebracht war, den gebührenden Schutz finden: darum sollte keine Aenderung in der Regierungsform eines Einzelstaats erfolgen können, ohne Zustimmung des Reiches, diese Zustimmung aber nur in den Formen erteilt werden, wie sie für Aenderungen der Reichsverfassung selbst vorgeschrieben waren (§ 195). Ferner war den Einzelstaaten die Befugniß erteilt, beim Reichsgericht Klagen an-

zubringen gegen das Reich, wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse, und diesem Reichsgericht sollte zustehen, nicht bloß Verordnungen des Reichsoberhauptes, sondern auch Reichsgesetze aus der Uebereinstimmung aller drei Bundesgewalten hervorgegangen, wenn es dieselben für verfassungswidrig erachtete, zu cassiren, womit im Grunde diesem Reichsgericht die höchste Gewalt, aber auch die stärkste Schutzwehr für die Einzelstaaten übergeben wurde. Wollte das Reich seine Befugnisse ausdehnen, wollte die Reichsgewalt im Interesse Deutschlands gemeinsame Maaßregeln treffen über Gegenstände, welche die Verfassung ihr nicht übergeben hatte, so mußte dies ebenfalls in den für die Abänderung der Reichsverfassung nothwendigen Formen geschehen. Es gehörten dazu die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Mitglieder jedes Hauses, zwei Abstimmungen in jedem Hause durch einen Zeitraum von wenigstens acht Tagen getrennt, eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder bei jeder Abstimmung und endlich die Zustimmung des Reichsoberhauptes oder die dreimalige Wiederholung desselben Beschlusses in beiden Häusern unter denselben Modalitäten in drei ordentlichen Sitzungsperioden hintereinander. Ueberdies erhielten die Einzelstaaten durch die Composition des Staatenhauses und ihre Vertretung in demselben eine bedeutende und fast unübersteigliche Garantie ihres Fortbestandes. Wir hatten ihnen außerdem noch eine besondere Vertretung in dem Institut des Reichsrathes zugebracht, in welchem Bevollmächtigte der Fürsten mit beratender Stimme dem Reichsministerium zur Seite stehen sollten. Zu unserm Bedauern fiel der Reichsrath in der zweiten Lesung, obwohl die ganze kaiserliche Partei, damals 245 Stimmen dafür votirte, vorzüglich deshalb, weil bereits mehr als die Hälfte des Staatenhauses aus Vertretern der Einzelstaaten bestand.

Daß der Organismus des Reiches ein constitutioneller sein müsse, daß jede Einheit undenkbar, wie unhaltbar sei ohne

Uebereinstimmung der politischen Construction des Ganzen mit der der Einzelstaaten stand bei uns von vorn herein fest. Ohne diese Conformität würde niemals ein fester Zusammenhang, eine genügende und unterstützende Wechselwirkung zwischen Haupt und Gliedern, zwischen dem Gesamtstaat und den Sondergebieten herzustellen sein. Die Gesamtverfassung mußte der Verfassung der einzelnen Staaten, die Verfassung der einzelnen Staaten mußte der Gesamtverfassung entsprechen. So allein ließ sich „die Einheit in der Vielheit“ erreichen und die Vielheit in der Einheit erhalten. Daß die Grundlage der Gesetzgebung das eine deutsche Volk sein müsse, stand noch weniger in Frage, seine Vertreter im Volkshause sollten auf drei Jahre gewählt werden. An die Stelle der ersten Kammer fügte sich im Bundesstaate naturgemäß die Vertretung der Einzelstaaten ein. Es hatte wenig zu bedeuten, daß die linke Seite überhaupt nur eine Kammer verlangte, das Staatenhaus war leicht gewonnen, schwieriger schien es die richtige Zusammensetzung zu treffen. Sollte jeder Staat gleichviel Vertreter senden, sollten diese Vertreter eine Repräsentation der Stände, der Regierungen oder der Fürsten oder aller dieser Momente gemeinschaftlich bilden? Wenn das Volkshaus die gesammte Nation vertritt und die Kopfszahl der Stämme die Grundlage der Vertretung bildet, so ist das Staatenhaus die Repräsentation der Sondergebiete als „Individuen“ als selbstständiger Personen, als in sich geschlossener Glieder des Ganzen. Der strenge Begriff des Bundesstaates verlangt das gleiche Recht seiner Mitglieder, den gleichen Antheil an der Staatsgewalt, die Einzelstaaten sind als Glieder dasselbe. Eben als solche, als Individuen sollen sie im Staatenhause durch eine gleiche Anzahl Vertreter repräsentirt sein, wird doch auch im Senat der Union von Nordamerika, jeder Staat groß oder klein, mächtig oder gering, durch zwei Abgeordnete vertreten. Aber wir konnten über den Anforderungen des Begriffs die Thatsachen nicht vergessen. Die Staatsver-

hältniſſe in Deutschland liegen ſo diſparat, daß eine gleiche Berechtigung Hamburgs und Preußens eine Lächerlichkeit wäre. Wir entſchloſſen uns alſo zu einem gemiſchten System, zu einer Stufenfolge der Vertretung im Staatenhauſe: wir gaben dem größten Staat noch nicht ein Viertel der Stimmen und auch den kleiſten wenigſtens eine. Wenn dann die Fürſten im Reichsrath dem Oberhaupte und der Executivgewalt zur Seite geſtellt wurden, ſo blieb für das Staatenhaus nur die Frage übrig, ob es aus Abgeordneten der Stände oder der Regierungen zu bilden ſei. Sie löſte ſich am Beſten, wenn die Sonderſtaaten von beiden Seiten zugleich vertreten wurden. Betheiligte man ſie gleichmäßig, ſowohl von der Seite der executiven als von der der legislativen Gewalt, ſo konnte man gewiß ſein, die vollſtändigſte Vertretung derſelben, die unterſchiedenen Standpunkte wie die tüchtigſten Kräfte für den Reichstag zu gewinnen. Ohne Deſtreich ſollte das Staatenhaus beſtehen aus 165 Mitgliedern. Von dieſen werden 69 durch die Regierungen ernannt und 69 durch die Kammern der Einzelſtaaten erwählt, die 25 übrigen aus drei von den Regierungen vorgeschlagenen Candidaten von den Ständen der Staaten die nur einen Repräſentanten (23), oder eine ungerade Zahl von Vertretern im Staatenhauſe haben (2) erwählt.

War hiermit ohne Zweifel die zweckmäßigſte Vertretung der Einzelſtaaten erreicht, ſo konnte man auch auf eine feſte Haltung des Staatenhauſes, auf die bewährten Erfahrungen, welche ſich in ihm verſammeln würden, zählen. Auf ſechs Jahre gewählt mußte es als ein hinreichender Schutz erſcheinen, gegen etwaige Ausſchreitungen gegen eine übergroße Beweglichkeit des Volkshauſes, als eine unüberwindliche Schutzwehr der Einzelſtaaten gegen centraliſirende Beſtrebungen des Volkshauſes wie des Oberhauptes. Ja die conſervative Composition des Staatenhauſes ſchien faſt zu ſtark. Wenn auch alle ſtändiſchen Wahlen einmal oppoſitionell ausfallen ſollten, ſo würden die deutſchen Regierungen doch immer mit 25

Stimmen in der Majorität sein. Veränderungen der Verfassung, der Regierungsform in den Einzelstaaten, eine Ausdehnung der Reichsgewalt wären vollends unmöglich, da hierzu überall zwei Drittheile der Stimmen gefordert wurden. Ferner hat die Reichsregierung, das Reichsoberhaupt nicht den geringsten Einfluß auf das Staatenhaus zu üben: weder durch Auflösung noch durch Ernennung von Mitgliedern, wodurch man sich im schlimmsten Falle nach constitutionellem Gebrauch gegen ein sonst festes und unabhängig gestelltes Oberhaus zu helfen sucht. Widersezt sich die Majorität des Staatenhauses hartnäckig auch den besten Absichten, den trefflichsten Vorschlägen des Volkshauses oder der Regierung, so bleibt beiden nichts übrig, als sich still zu bescheiden.

Die Reichsgewalten krönte vorerst das Reichsgericht. Die Zustände in Deutschland sollten endlich einmal nicht bloß auf der Basis des Rechtes errichtet, sie sollten auch von der unabhängig, hoch und frei gestellten richterlichen Gewalt für alle Zukunft auf diesem Boden erhalten werden. Der höchste Gerichtshof sollte nicht bloß in letzter Instanz jedem deutschen Bürger bei verweigerter Justiz das Recht gewähren, er sollte nicht bloß den Streit der Bundesländer, von welcher Art er auch sei, unparteiisch schlichten, er sollte nicht bloß die Befugnisse der Stände und der Regierungen der Einzelstaaten gegeneinander wahren und über die angeklagten Minister der Einzelstaaten das Urtheil sprechen, er sollte in allen Fragen des Rechts auch über dem Reichstag und dem Reichsoberhaupte stehen. Uns wenigstens schien der Organismus des wahrhaft constitutionellen Staats erst dann vollendet, wenn der richterlichen in einem unabhängigen Gerichtshof constituirten Gewalt zugleich mit der Anwendung auch die Bewahrung und die Aufsicht über die Verfassung und das einmal erlassene Gesetz anvertraut sei. So sollte es denn dem Reichsgericht zustehen, auf die Klage der Einzelstaaten wegen Ueberschreitung oder Verletzung der Reichsverfassung Gesetze wie Verordnungen der

Reichsgewalt für null und nichtig zu erklären. So wenig wir wollten, daß das politische Leben der Einzelstaaten consumirt werden sollte in der gegenseitigen Reibung der Volksvertretung und der Regierung über ihre Befugnisse und die Ausdehnung ihrer Gewalt, so wenig sollte das Leben und die Kraft des Bundesstaats vergeudet werden in Conflicten zwischen dem Reich und den Sondergebieten. Jedes Gesetz wie jede Verordnung des Reiches konnte zur Cognition des Reichsgerichts kommen, ob sie formell und materiell der Verfassung gemäß sei. In dem höchsten Gerichtshof repräsentirt überwachte die richterliche Gewalt den Gang der legislativen Körper, wie der Reichsregierung und hielt denselben in den verfassungsmäßigen Schranken. Das Reichsgericht sollte wie einst der Grofsrichter von Aragonien über König und Ständen, mit unparteiischer Sprache über dem Reich und den Einzelstaaten stehen. Auch über die Conflictte zwischen dem Reichstage und dem Reichsoberhaupt, der beiden Häuser, wenn diese die Auslegung der Reichsverfassung, die ihnen beigelegten Befugnisse betrafen, hätten wir unseres Theils sehr gern die höchste richterliche Behörde gestellt, indeß wurde hier von der Majorität beliebt, daß bei Streitigkeiten zwischen dem Volks- und Staatenhause unter sich oder mit der Reichsregierung über Auslegung der Reichsverfassung das Reichsgericht nur dann entscheiden sollte, wenn die streitenden Theile sich über dessen Anrufung vereinigten.

Das Reichsoberhaupt.

Schritt vor Schritt hatten wir uns der Frage von dem Reichsoberhaupt genähert. Wir wußten wohl, sie enthielt die Entscheidung über das ganze Werk, die Entscheidung über die Existenz unserer Verfassung. Vielsach hatte sie uns gleich vom Beginn unseres Zusammentritts beschäftigt; in Privat-

kreisen, später in den Parteien war sie von allen Seiten geprüft, beleuchtet, erwogen worden. Ueber die republikanische Spitze, welche die Linke wollte, kamen wir leicht hinweg. Was hätte die Nation von diesem „lustigen Laubdach“ gehabt, wie man die Präsidentsur von jener Seite her nannte, wenn nicht Deutschland zuvor eine einige Republik wurde. Oben ein Präsident, unten 30 Fürstenthümer: es war ein Traumbild, wenn nicht vielmehr ernstlich eine Waffe gegen jene Fürstenthümer gemeint gewesen wäre, wenn man diesen nicht wirklich damit den Krieg hatte machen wollen. Als bleibende Institution gedacht, war die Präsidentsur über den Fürsten in Deutschland entweder die fixirte Ohnmacht oder der permanente Zwiespalt.

Länger hielten uns die gemeinsamen Regierungsformen auf. Das Princip des Bundesstaats fordert gleichen Antheil an der Regierung des Ganzen für alle Theilnehmer, läßt sich keine Form finden, welche diesem Anspruch genügte? Also Bevollmächtigte sämmtlicher Fürsten an der Spitze des Reiches: die zu weit klaffenden Unterschiede der Einzelstaaten ausgeglichen etwa in der Weise des engeren Rathes des alten Bundestages. Aber wie sollte ein solches Collegium aus instruirten und zu instruirenden Gesandten gebildet, anders regieren als der Bundestag, langsam, schleppend, elend oder vielmehr gar nicht, auch wenn die Majorität in diesem Fürstenrathe entscheiden sollte? Was sollte neben solcher Behörde, Staatenhaus und Volkshaus? Konnten diese Einfluß gewinnen auf jenes Collegium, welches nicht in ihnen, sondern in den Einzelstaaten wurzelte, war es möglich, daß diesem Collegium sich ein verantwortliches Ministerium beigesellte, welches der Majorität des Volkshauses entsprach? Und würde sich dann wieder die Majorität dieses Collegiums dem Willen des Ministeriums fügen? Es war weder die Einheit, noch überhaupt eine Regierung, am wenigsten eine constitutionelle zu gewinnen mit einem solchen Reichsoberhaupt, es war nichts als der Bundes-

tag d. h. die Fortdauer, die verlängerte Organisirung der Zersplitterung, und dem Reichstage neben ihm hätte man höchstens eine beratende Stimme ertheilen können! Für ruhige Zeiten hätten wir das alte System des ewigen Hindernisses wieder geschaffen, für revolutionäre einen ohnmächtigen Vollziehungsausschuß des Volkshauses. Aber wenn man nun dieses Collegium zusammenzog, wenn man es nur durch sechs oder sieben der mächtigeren Staaten beschicken ließ? Das Princip des Bundesstaates war damit freilich sehr verletzt, aber die Sache schien einfacher. Einfacher freilich, aber um nichts besser; die Interessen der größeren Staaten waren nur um so widerstehender und balancirten sich um so leichter, je gleicher an Macht ihre Vertreter waren, die Einheit wurde auch in solchem Directorium ebenso wenig dargestellt, als verwirklicht und die Schwierigkeiten des constitutionellen Regiments wären um nichts gemindert gewesen.

Am meisten schien die Form der gemeinsamen Regierung zu empfehlen, welche sich der Einheit am meisten nähert, es war die Trias, in welcher dann Oestreich und Preußen für sich, das ganze übrige Drittheil Deutschlands collectivisch durch Baiern vertreten werden sollte. Bleibende Delegirte dieser Staaten, vielleicht Prinzen der regierenden Häuser mußten diese Reichsregentenstellen bekleiden. Aber auch damit wäre dem Volk kein sichtbares Pfand und Zeichen seiner Einheit gegeben. Wäre auch hier eine promptere Entscheidung zu erwarten, so würde man doch nicht verhindern können, daß diese abhängigen Reichsregenten in allen wichtigen Fällen die Rathschläge ihrer Regierungen würden einholen, die Interessen ihrer Kronen würden wahren wollen, ja bereits gefasste Beschlüsse dürften sehr leicht durch nachträgliche heimische Einflüsse wieder ins Schwanken gebracht werden.

Doch diese Uebelstände bei Seite, konnten wir wirklich mit diesen Dreien zu einer einheitlichen nationalen Politik gelangen? Wie würden sich diese drei über ein Reichsministerium

vereinigen, wie würden sie die Gesandten und Consuln ernennen, und wie stände das Ministerium, wenn es zu Stande gebracht wäre zu ihnen? Würden denn die Interessen Oestreichs und Preußens in diesem Directorium immer conform sein oder sollten sie sich nicht häufig widersprechen? Dann giebt der dritte Reichsregent die Entscheidung. Ist das aber nicht grade unser altes Elend, daß Baiern und die übrigen kleinen Staaten ihre Selbstständigkeit durch jenes Schaukelsystem zwischen Oestreich und Preußen erhalten haben, daß damit aber auch zugleich jede Unternehmung, jeder Fortschritt, jeder feste Gang der deutschen Politik nach innen und außen gehemmt worden ist. Würde der dritte Mann nicht dieselbe Stellung im Reichsdirectorium haben, bald hierher bald dorthin treten, in der äußeren wie in der inneren Politik und je nach seinem Interesse, bald Preußen bald Oestreich das Uebergewicht zu verschaffen suchen? Würde endlich das Präsidium, welches doch Oestreich zufallen müßte, sich einer Entscheidung der beiden andern gegen seine Interessen fügen, würde es andrer Seits Preußen thun? Würde sich nicht einer stets hinter die Weigerung der anderen verstecken können und würden wir dann weiter kommen mit der Trias als mit dem Bundestag?

Aber nehmen wir auch an, die drei Regenten einigten sich stets rasch und schnell, sie gewannen wirklich, was an sich unmöglich ist, einen constanten Gang der Politik: wäre die Trias im Stande, wäre der Reichstag im Stande die Beschlüsse und Maßregeln der Centralgewalt auszuführen? Schwerlich, denn bei dieser Construction des Reichsoberhauptes würden die Einzelstaaten als geschlossene und feste Körper ein entschiedenes Uebergewicht über den Gesamtstaat zu behaupten vermögen. Der Antheil an der Reichsregierung bleibt für die beiden Großmächte, vielleicht auch für Baiern, die Nebensache, die Hausmacht steht ihnen näher und höher als die Reichsmacht. Faßt der Reichstag oder die Trias Beschlüsse gegen

die Interessen der Hausmacht, wird der Repräsentant in der Trias überstimmt, wer übernimmt die Ausführung solcher Maaßregeln, wenn man die bewaffnete Execution nicht in Permanenz will, und würden etwa Baiern oder Preußen stets bereit sein, solche Executionen vielleicht gegen Oestreich in Ausführung zu bringen?

Die Beschlüsse der Trias, die Beschlüsse des Reichstags würden mithin in der Regel nicht vollzogen werden. Dadurch wäre das Volkshaus genöthigt auf eine immer stärkere Centralisation, auf stete Vermehrung der Befugnisse der Reichsgewalt zu dringen, wozu es ohnedies geneigt sein wird: weil es seinen Ursprung und seine Stellung der einen deutschen Nation verdankt, weil in dieser die Quelle seiner Macht liegt. Je weniger das Volkshaus factisch durchzusetzen vermag, um so heftiger muß es nach Vermehrung der eigenen Befugnisse, der Rechte der Centralgewalt trachten. Je krankhafter sich dies Streben steigert, um so berechtigter wird der Widerstand der Einzelstaaten. Es wäre also unter dem Regimente der Trias, auch wenn diese in sich zu einer festen Politik käme, auch wenn sie dem Reichsministerium bereitwillig folgte, kaum etwas anderes als eine fortdauernde lähmende und erschöpfende Friction zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten zu erwarten; und dieser Zustand einige Jahre fortgesetzt wäre entweder der völlige Zerfall der Einheit oder eine neue Revolution, welche die Einzelstaaten rasirte, weil man inzwischen zu der Einsicht gekommen wäre, daß die deutsche Einheit mit dreißig Staaten oder drei großen Staaten eine Unmöglichkeit sei.

Das Directorium ist in jeder Form die Umgehung, die Verdeckung und Verhüllung der Schwierigkeiten, aber nicht ihre Lösung, es ist in jeder Zusammensetzung vollkommen incongruent mit dem Organismus des constitutionellen Staats, es ergiebt keine Regierung, welche berührt oder getroffen würde von dem Votum der Volksvertreter, denn die Einzelstaaten

bleiben fest für sich neben und über ihren Bevollmächtigten, außerhalb dieses ganzen Kreises des Reichstages und des Reichslebens stehen. Die Executive würde unter dem Directorium in der Hand der Einzelstaaten bleiben und von ihrer Willkür abhängen, nicht von dem Reichstage, auch die ausgedehntesten Befugnisse und Rechte der Reichsgewalt würden davor nicht schützen, denn überall handelte es sich wieder darum, diese Befugnisse und Rechte in Wirksamkeit zu setzen, in letzter Instanz also um die reale, physische Macht.

So sahen wir uns denn auf eine einheitliche Spitze, auf die prompte Entscheidung und knappe Stellung eines Mannes hingedrängt, wozu außerdem die Analogie des constitutionellen Systems nöthigte. Man dachte an ein wechselndes Präsidium, eine wechselnde Reichsregierung zwischen Oesterreich und Preußen. Aber konnte die Nation fünf Jahre österreichisch, fünf Jahre lang preussisch regiert werden? Und würde sich der eine dieser beiden Staaten ein Regiment gegen seine Interessen, gegen seine ganze Stellung von Seiten des anderen gefallen lassen? Würde der eine oder der andere viel nach den Beschlüssen des Reichstages fragen, wenn er daheim freien Spielraum, seine Staatsmacht zur Verfügung, vielleicht auch sein Volk und seine Kammern auf seiner Seite hat? Oder sollte der Turnus auch noch auf Baiern, Württemberg, Hannover u. s. w. übergehen? Damit würde die Sache nur noch unmöglicher. Allerdings würden diese eher eine Stütze am Reichstage gegen die beiden Großen gesucht haben, aber wären sie auch im Stande mit den Beschlüssen beider Häuser mit der Kraft ihrer kleinen Staaten gegen jene Mächte durchzudringen? Wird der jeweilige Inhaber der Reichsgewalt die höhere Stellung, welche ihm der Turnus auf eine Zeitlang anweist, wirklich im Sinne des Ganzen, im Interesse der Nation gebrauchen, wird er die Kräfte seines Staates der Gesammtheit willig hingeben, oder wird er seine vorübergehende Herrlichkeit nicht lieber dazu benutzen wollen, die Interessen

seines Privatstaates zu fördern und das Ganze für den Theil auszubeuten?

So gelangten wir vom Turnus hinüber zur Wahlmonarchie. Man konnte die Würde des Reichsoberhauptes einem regierenden Fürsten Deutschlands auf sechs oder zwölf Jahr durch die Wahl übertragen lassen, es konnte dies auf Lebenszeit geschehen. Die gleiche Berechtigung der Bundesglieder wie diese der Begriff des Bundesstaates fordert, ist durch die Wahlmonarchie gesichert, dem Recht, dem Interesse, dem Ehrgeiz aller Fürsten und Stämme ist die gleiche Bahn eröffnet. Aber dürfen in einem Bundesstaate, der aus den ungleichsten Theilen und Staaten besteht, die Rechte für alle gleich sein, ist es ohne Gefahr, durch die höchste Institution im Reiche, durch die Spitze der Verfassung selbst den Egoismus, die Eifersucht der Fürsten und Stämme zu provociren und zu sanctioniren? Ist überhaupt eine freie, eine wirkliche und ehrliche Wahl möglich, wenn die Vertretung einzelner Staaten im Volkshause die Hälfte oder ein Drittel der Gesamtvertretung ausmacht? Würde man nicht in der Lage sein, um die nöthige Macht für das Reich zu gewinnen, die Auswahl auf die Regenten der größten Staaten zu beschränken? Würde man nicht wahrscheinlich immer den mächtigsten wählen müssen? Wozu also eine illusorische und gefährliche Formalität? Oder aber wenn die Wahl auf minder mächtige viele oder in republikanischem oder particularistischem Interesse auf solche geleitet würde, wäre damit die Einheit gesichert, würde der Große dem Kleinen gehorchen? Würde der Mächtige willig weichen, wenn einmal im Besitz, die Wahl nicht wieder auf ihn viele? Wäre es zweckmäßig, da die Grundlagen der Verfassung fest gelegt, die Mauern dauerhaft gefügt waren, nunmehr diesen ein bewegliches wechselndes schwankendes Dach aufzusetzen?

Wer sollte endlich wählen, das Volkshaus, das Staatenhaus oder beide gemeinschaftlich? Würden sich die Fürsten

dauernd von der Wahl ausschließen lassen? Wir mußten uns erinnern, daß die Wahlmonarchie einst die Quelle des Verderbens für Deutschland geworden, daß sie es war, welche die Fürsten in den Stand gesetzt hatte, durch die Bedingungen, welche sie dem zu wählenden Kaiser für die Erwählung stellten, durch welche sie sich die Wahl abkaufen ließen, das Reich in seine Glieder auseinander zu reißen. Diese Versprechungen, diese Concessionen und Wahlcapitulationen waren es gewesen, durch welche die Macht der Kaiser, die Macht des Reiches und damit die Einheit Deutschlands verschleudert worden war. Sollte die Erneuerung der Wahlmonarchie im Stande sein, die Einheit und die Macht der Nation heute wieder zu errichten und aufrecht zu erhalten? Sollte der Wahlkaiser der Zukunft nicht in derselben Lage sein, wie die der Vergangenheit? Sollte er nicht danach trachten, die Wahl seinem Hause auch für die Nachfolger zu sichern? Sollten sich nicht Rivalen unter den Fürsten finden, welche das Angebot des derzeitigen Inhabers; Prätendenten, welche einander den Fürsten, dem Volkshause, den Stämmen gegenüber, zu überbieten trachteten?

Man hat eingewendet, daß die neue Organisation des Reiches, die Bethheiligung des Volkes und der Stände in beiden Häusern für die Zukunft alles Wahlwesen der Art, wie es in der Vergangenheit stattgefunden, ausschließen würde. Aber auch dieser Grund hielt bei näherer Betrachtung nicht Stich. Eine Wahl, welche streitig wäre zwischen zwei großen politischen Parteien, etwa in der Weise der Präsidentenwahl in Nordamerika wäre nicht zu scheuen, hier gilt indes die Wahl einem Fürsten und die großen politischen Gegensätze würden bei uns gekreuzt werden von dem Ehrgeiz der Fürsten und Stämme. So lange Centralisation und Particularismus, Republikanismus und Monarchismus, Protestantismus und Katholicismus, Freihandel und Schutzzoll mit einander im Kampfe liegen, so lange die Interessen des südlichen

und nördlichen Deutschlands sich in manchen Stücken entgegenstehen, so lange einzelne Stämme und Staaten besondere Interessen in der inneren und auswärtigen Politik haben und so lange alle diese Elemente, Richtungen und Tendenzen im Parlamente ihre Vertretung finden — und dies wird stets der Fall sein — so lange wird es mit fürstlicher Macht ausgesetzten Bewerbern immer möglich sein, durch angemessene Versprechungen und Concessionen diese oder jene Regierung, die Vertreter dieses oder jenes Stammes zu gewinnen, Combinationen, Coalitionen und Corruptionen auf diese Grundlagen hin zu versuchen und durchzuführen.

Lassen wir jedoch einmal diese gewiß sehr bedenkliche Seite der Wahlmonarchie ganz aus dem Spiele, nehmen wir an, der erledigte Thron gäbe zu keinen Rivalitäten und Bewerbungen der Stämme und Fürsten Veranlassung und der Gewählte beschiede sich stets ruhig und loyal mit der ihm übertragenen Würde. Indem diese Würde eben nur vorübergehend übertragen ist, ist sie für den jeweiligen Inhaber wohl eine Ehrensache, nimmt aber sein Interesse nicht in vollem Umfange, nicht in erster Linie in Anspruch. Kaum ein Wahlfürst würde anstehen, die Herrschaft über sein ererbtes und angestammtes Land, seine Stellung in und zu diesem für die Hauptsache, das Kaiserthum für die Nebensache zu halten. Der Wahlmonarch würde zögern, die volle Kraft seines Erbstaats in die Waagschale zu werfen, für eine Würde, welche spätestens mit seinem Leben erlischt, er würde Bedenken tragen, das Erbland auf Kosten des Reiches zu schwächen. Viel näher liegt der umgekehrte Gedanke, die Stellung im Reiche zum Besten der Hausmacht zu benutzen. Auch hierfür bietet unsere ältere Geschichte warnende Beispiele in mehr als genügender Zahl.

Aber selbst abgesehen von dem ungelösten Gegensatz zwischen Reichsmacht und Hausmacht in der Wahlmonarchie, unter allen Umständen würde die Wahlmonarchie das Reich ohne

genügende und dauernd gesicherte Macht lassen, es würde nicht im Stande sein lebenskräftig zu existiren. Gewiß wir hatten dem Reiche eine hinlängliche Competenz ertheilt, es hatte außerdem die moralische Gewalt des Parlaments für sich. Aber weder sind die rechtlichen Befugnisse durchzuführen und aufrechtzuerhalten, noch kann man regieren ohne die physische Macht im Hintergrunde. Ohne ein überwiegendes Gewicht dieser Art, welches keinen Gedanken an Widerstreben aufkommen läßt, war mit dem Particularismus nicht fertig zu werden. Das zeigte schon das Provisorium mitten in dem lebendigsten Aufschwung der Einheitsidee, bei fast völliger Auflösung und gutem Willen der Regierungen hinlänglich; wie sollte es erst werden, wenn im nothwendigen Gang der Dinge der Erhebung die Senkung, dem Anlauf der Rücklauf, dem Drange nach Einigung, der Gegenstoß des Particularismus folgte? Hätten wir die gesammten Finanzen, die gesammte Militärmacht dem Reiche unbedingt und direct mit Ausschluß der Einzelstaaten in die Hände legen wollen und können d. h. wenn wir die Einzelstaaten zu Provinzen gemacht und den Einheitsstaat errichtet hätten, — dann allerdings bedurfte das Reich keiner besonderen Macht zur Verfügung. Ueberall hatte aber nach unsrer Verfassung das Reich nur die Gesetzgebung die Oberaufsicht, nicht die unmittelbaren Mittel der Macht.

Konnte so durch die Wahlmonarchie weder der Gegensatz von Reichsmacht und Hausmacht aufgehoben, noch dem Reiche eine hinlängliche Macht gesichert werden, so stand auch die Einheit wiederum in Frage, noch mehr aber die wirkliche parlamentarische Regierung. Der Wahlmonarch hat das Reich, aber das Reich hat ihn nicht. Er behält seine Stellung neben demselben, er geht nicht in das Reich auf, er bleibt in einer Doppelstellung, die es ihm möglich macht, nach Belieben sich auf die Reichskammern oder auf seine Landstände zu stützen. Durch welche Mittel wollte das Parlament den Wahlmonarchen nöthigen, mit ihm zu gehen, nach seinem Willen

zu regieren, wie kann es ihn zu einem Majoritätsministerium nöthigen? Hat der Reichstag etwa Steuern zu bewilligen, welche dem Wahlmonarchen unentbehrlich wären? Es könnte doch leicht geschehen, daß der Wahlfürst sich überhaupt dem Reichstage widersetzte, daß er ihm an der Spitze seiner Landeskammern, seiner Hausmacht energisch entgegenträte und den ganzen Bau über den Haufen würfe.

Abgesehen also von den Nebelständen der Wahl selbst, so kann die Wahlmonarchie den Gegensatz von Reichsmacht und Hausmacht nicht lösen, so vermag sie eine sehr gefährliche Doppelstellung des jeweiligen Inhabers der Reichsgewalt nicht zu entfernen, so sichert sie dem Reiche weder die Permanenz einer ausreichenden Macht, und damit auch nicht die wirkliche Einheit, noch die parlamentarische Regierung. Wenn wir trotz alledem die Wahlmonarchie wollten, dann hätten wir zurückgreifen müssen bis zur Vernichtung und Auflösung der Einzelstaaten. Blieben diese aber geschlossen und erblich, so war auch die Erbmonarchie für das Ganze geboten. Das alte Kaiserthum ist zu Grunde gegangen, weil die Einzelstaaten erblich wurden, während es selbst zum Wahlreich entartete, sie blieben fest, während das Centrum wandelbar wurde. Damit war die Uebermacht der Einzelstaaten gegeben. Die reale Macht war bei ihnen, die ideale beim Reich. Die Erneuerung des Wahlreiches könnte unmöglich heute einen andern Erfolg haben. Die erbliche Gesammtherrschaft war mithin der erblichen Theilherrschaft gegenüber durch eine unerläßliche Nothwendigkeit geboten, der erbliche Kaiser war den erblichen Fürsten gegenüber nothwendig. Die Erblichkeit allein hob den Gegensatz von Haus- und Reichsmacht auf, die Erblichkeit allein verknüpfte das Oberhaupt fest und unauflöslich mit dem Reich und band den Kaiser an den Kreis des centralen Lebens. Hierdurch allein wurde eine constitutionelle Regierung für das Ganze, eine wirkliche parlamentarische Regierung möglich. Nur der erbliche Kaiser war in der Ge-

walt des Reiches. Konnte er sich hie und da auf seinen älteren Staat zurückziehen wollen, das Interesse, was ihn an das Reich band, wog mindestens ebenso schwer. Mit der Sicherung des reinen constitutionellen Princips im Centrum war dasselbe Princip auch für die Einzelstaaten und Stämme bleibend garantirt. Endlich war, wenn man den mächtigsten Monarchen erblich an die Spitze stellte, auch dem Reiche die ausreichende Macht nach Innen und damit auch nach Außen dauernd zur Verfügung gestellt und verschmolzen; und damit erst war die wirkliche Einheit d. h. das Uebergewicht des Centrums über den Particularismus, die Ausführung wie die Stätigkeit der Verfassung gewonnen und die feste Einigung der Nation auch ihrem Bewußtsein, ihrer Empfindung zu bleibender Anschauung in einer Person und in einem Geschlechte gebracht.

So sahen wir uns denn wieder auf unsere beiden Großmächte hingewiesen. Welche von beiden sollte an die Spitze treten, welche hatte sich zu fügen? Für Oestreich sprach seine vormalige Stellung, der alte Anspruch, der größere Machtumfang. Aber war es nach den Bedingungen seines inneren Staatslebens, war es seiner äußeren Stellung nach befähigt, die Interessen der gesammten Nation am Besten zu wahren und zu leiten?

Oestreich ist emporgekommen in enger Verbindung mit einer außerdeutschen Macht, mit dem burgundisch-spanischen Hause. Auf italienische und spanische Kräfte gestützt, bezwang Kaiser Ferdinand seine Erblande (Böhmen mit eingeschlossen); er unterwarf sie auch für die Zukunft seinem Hause, indem er ihre protestantischen Aufstände besiegte. Den Protestanten war man in Wien nicht gewichen, aber den Franzosen überließ man das Elsaß ohne großes Widerstreben. Die Unterdrückung des Protestantismus bildete die Grundlage des absoluten Regiments, welches Ferdinand's Nachfolger einführten. Diesem Gange der Dinge gemäß beharrte Oestreich starr bei

der romanischen Form des Christenthums, italienisch-spanischer Einfluß, spanische Sitte herrschte am Hofe zu Wien bis ins achtzehnte Jahrhundert. Als die spanische Macht tiefer hinabsank, gründete Kaiser Leopold Oestreichs selbstständige Bedeutung, indem er mit der Hülfe, mit ziemlich eifriger Unterstützung des Reichs seine Herrschaft über Ungarn dauernd befestigte und damit eine unerschöpfliche Hülfsquelle materieller Mittel, naturwüchsiger Kraft für Oestreich zu bleibendem Besitze erwarb. Aus dem Untergang der Monarchie Philipp's II. rettete Karl dann endlich Belgien für Oestreich und die alte Erbschaft des deutschen Kaiserthums Ober- und Unteritalien kam auf dem Umwege der spanischen Herrschaft nicht an Deutschland, aber an Oestreich zurück und wenigstens Mailand wurde behauptet, dagegen aber das Reichsland Lothringen für Toscana, für eine weiter greifende Stellung in Italien den Franzosen überlassen. Oestreich lebte und gedieh vom Verfall, vom Tode des Reichs. Die Reichsmacht diente allein zur Hebung der Hausmacht. Die Verwesung des Reichs war das Aufblühen Oestreichs, seine Hemmung Oestreichs Fortschritt schon seit alter Zeit, am meisten seit dem dreißigjährigen Kriege. Wie die Kämpfe Karl's V. gegen Frankreich, wie die Kämpfe gegen Ludwig XIV. und XV., so wurde dann auch der Kampf gegen die französische Republik weder im Interesse des Reiches begonnen, noch in diesem fortgeführt. Das Reichsgebiet diente als Ausgleichungs- und Abfindungsquantum, als stets bereites Entschädigungsmittel für alle Verluste an den Grenzen. Hatte man ohne viele Schwierigkeit das linke Rheinufer preisgegeben, so wurde man doch in Wien nicht müde, den Kampf um Oberitalien stets von Neuem zu beginnen und mit unerhörter Ausdauer fortzuführen. Nachdem die östreichische Dynastie das Reich benützt hatte, seine Hausmacht zu gründen und zu fördern, nachdem man dem Reiche in 150 Jahren so gut wie keinerlei Anstrengung zugewendet hatte, außer der es niemals zu sich selbst kommen zu lassen, nachdem es da-

durch zu gänzlichem Zerfall gebracht war, zog man sich endlich, als die Einzelstaaten zu völliger Emancipation gekommen waren, von dem entseelten Leichnam zurück und übertrug den Kaisertitel auf die Hausmacht. Auch nach der Besiegung Napoleons blieb man in dieser nunmehr wenigstens aufrichtigen Position. Man wollte in Wien die Restauration nicht auf die Stellung zum Reiche ausgedehnt wissen. Man zog sich Schritt vor Schritt aus Deutschland zurück, um die Gesamtmonarchie Oestreich zu arrondiren und zu consolidiren. Man gab nicht nur Belgien und die vorderösterreichischen Besitzungen auf, man nahm auch das Elsaß nicht an, welches Preußens Bemühungen dem Kaiserhause fast aufdrängten, man vergrößerte und befestigte sich lieber außerhalb Deutschlands in Dalmatien, Venetien, Italien. Wie einst dem starren Katholicismus, so ergab sich Oestreich nach der Beseitigung der Josephinischen Neuerungen, nach den Aufregungen der Revolutionskriege dem erneuten System des Absolutismus und der Bureaucratie, dem übermüthigen Gebahren der Adels- und Pfaffenherrschaft. Hermetisch wurden die Grenzen dem Strome des deutschen Lebens, der deutschen Literatur verschlossen. So weit man sich aber von Deutschland weggewendet hatte, so benutzte man dennoch das Präsidium des Bundestages sehr eifrig, die Anfangs von Preußen betriebene Ausführung der liberalen Bestimmungen der Bundesacte, wie späterhin die von Friedrich Wilhelm IV. angeregten Bundesreformen zu verhindern. Nur wenn es galt politische Neuerungen zu unterdrücken, wenn es galt die Mitte Europas in todter Unregsamkeit nach innen und außen zu erhalten, existirte Deutschland für Oestreich und das Ministerium Metternich lastete wie ein Alp auf Italien wie auf Deutschland. Hatte das alte Oestreich das deutsche Reich zu Grunde gerichtet, so hinderte das restaurirte Oestreich die Ausbildung des Bundes und die politische Entwicklung der Einzelstaaten. Das waren Oestreichs Verdienste um Deutschland.

Im Gegensatz zu diesem legitimen Erben des alten Kaiserthumes hatte sich Preußen jugendlich, feck und revolutionär im Norden Deutschlands erhoben. Im Nordosten Deutschlands brach der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Herrschaft der Schweden und Polen, unablässig kämpfte er auch vom Reiche nicht unterstützt, ja sogar in Stich gelassen, am Ober- und Niederrhein, im Elsaß wie in Holland gegen Frankreichs Uebermacht: auch in Ungarn fehlten seine Krieger nicht. Preußens Truppen wurden unter den folgenden Herrschern nicht müde in Belgien und Piemont, am Rhein wie an der Donau die Schlachten Oestreichs und des deutschen Reiches zu schlagen. Als des Reiches Oberhaupt nicht zögerte gegen die neue Macht Friedrich's II. neben den österreichischen und deutschen Kräften, nicht wie ehemals gegen den Protestantismus italienischspanische Truppen ins Feld zu führen, sondern den fundamentalen Gegensatz seiner Politik zu vergessen und von Westen her Frankreich, von Osten die Barbaren Rußlands von Norden die Schweden über Deutschland zu bringen — wie Oestreich heute die Russen gegen Ungarn gerufen hat, da bewies der nordöstliche Winkel Deutschlands, daß er auch den vereinigten Kräften aller Großmächte zu widerstehen vermöge, daß eine selbstständige deutsche Politik nach Osten und Westen wie nach Norden und Süden hin möglich sei. Zur Befreiung Deutschlands von Frankreichs Joch gab das preussische Volk das Zeichen, Preußens Feldherren rissen die zögernden Oestreicher vorwärts nach Leipzig über den Rhein hin nach Paris, die Tapferkeit der preussischen Krieger entschied diesseits und jenseits.

Preußens Emancipation, sein Kampf gegen Oestreich hatte den Ruin des alten Reiches wesentlich beschleunigt. Was sollte ein Körper, dem Leben, Kraft und Seele schon lange fehlten, dem unter Oestreichs Leitung diese niemals wiedergekehrt wären. Glücklich genug, daß sich in dem zerbröckelnden Ganzen ein neuer Mittelpunkt fand, der die zerstreuten Kräfte des Nordens sammelte und ihnen eine Anlehnung gewährte

wie Oestreich dem Süden. Dieser neue Staat war in seinen Ursprüngen gebaut auf nordischen Ernst und Arbeitsamkeit, auf die ausdauernde und tapfere Art des niederdeutschen Stammes, auf die Strenge der soldatischen Disciplin, auf die sittliche Zucht und Ehrbarkeit, auf die concrete protestantische Moral, ohne daß die andere Confession jemals unterdrückt worden wäre. Friedrich der Große fügte zu diesen Grundlagen die Aufklärung und die Bildung: er arbeitete nach dem Muster des Vaters, aber viel weiter greifend die historischen Privilegien seines Staates im Sinne des „Gemeinwohls“ um; Preußen ward unter seiner Hand der Musterstaat des 18ten Jahrhunderts. Die absolute Gewalt der Fürstenmacht, die im 17ten Jahrhundert entstandene Form des Staatslebens hatte Friedrich Wilhelm I. aus dem Absolutismus des fürstlichen Egoismus in den Absolutismus der moralischen Zucht umgebildet, Friedrich verwandelte den Absolutismus der moralischen Zucht in den Absolutismus der Aufklärung und des Gemeinwohls. In harter Schule reifte das Volk heran. Als die französische Revolution den Volksstaat dem Fürstenstaat entgegensetzte, als die Politik Oestreichs in Berlin siegte, als man die Principien Friedrich des Großen, die selbstständige Politik Deutschlands, wie er sie selbst im Fürstenbunde versucht hatte, in Berlin aufgab, um mit Oestreich gemeinsam die Revolution niederzuwerfen, da erlag nach starken Schwankungen der äußeren Politik bei innerer Verknöcherung der von Friedrich's Geist verlassene Mechanismus des preussischen Bureaokratie, des preussischen Heerwesens. Aber die Regierung vermochte es, sich mit den lebendigen Kräften des Volkes zu regeneriren, sie wandte sich selbst auf dem Wege der Reform hinüber zu dem Princip der Revolution. „Alles für das Volk“ war nicht mehr allein der Wahlspruch, sondern auch Vieles durch das Volk. Gehoben durch diese neue Lebenskraft gelang Preußen die Befreiung Deutschlands, es rückte seine Grenzen weiter über den Rhein hinüber, hinauf

nach dem Süden Deutschlands: es wurde wie es Deutschland zurückerobert hatte, so in seiner neuen Gestalt nach dem Frieden aus Elementen und Repräsentanten des gesammten Deutschlands zusammengesetzt, es wurde der Anfang des einigen Deutschlands, das neue Deutschland.

Aber dem Volksstaate fehlte neben der Befreiung des Bodens, neben der freien Gemeinde und der Provinzialverfassung der Abschluß des freien Staats, die Gesamtvertretung. Sie war feierlich verheißen, man hätte damit die Entwicklung des geschichtlich gebotenen Staatslebens verwirklicht, man hätte das neue Princip Oestreich gegenüber fest und sicher gestellt, man hätte damit Deutschland schon damals erobert, eine selbstständige deutsche Politik errungen und die Revolution des vorigen Jahres erspart.

Aber mitten im Siege fiel man in Berlin vom Princip des neuen Staatslebens ab, noch einmal erhielt nach den Befreiungskriegen wie nach dem Tode Friedrich's des Großen Oestreichs Politik in Berlin die Oberhand und Preußen ward nachdem es die erste Stelle in Deutschland durch die Hingebung seines Volkes gewonnen hatte, abhängiger von Oestreich als es unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. gewesen war. Dieses Schwanken nach Oestreich hinüber ist jedesmal Preußens Verderben gewesen, und wird es auch in Zukunft sein, denn Preußen vergreift sich damit an seinem eigenen Lebensprincip. Die Convention von Bilmiz hat uns die Schlacht von Jena eingetragen; die Abkehr von den Grundsätzen Steins und Hardenbergs die Revolution von 1848. Erst nach der Julirevolution in Frankreich raffte man sich in Berlin so weit auf, die materielle Einigung Deutschlands im Zollverein herzustellen, nach 1840 wagte man es Oestreich gegenüber beiseiden von Reformen im Inneren, von Reformen des Bundestages zu sprechen und die ersteren, wenn auch in sehr ungenügender Weise, allmählig ins Leben zu rufen.

So waren diese beiden Staaten geworden. Der eine von

einer Ecke des deutschen Bodens weit hinausgewachsen über Deutschland, ein deutscher Kern mit überwiegenden außerdeutschen Bestandtheilen, der andere beschränkt auf die deutschen Grenzen; der eine mit einer Bevölkerung, die nicht zum vierten Theil aus Deutschen besteht, der andere mit unerheblichen slavischen Bestandtheilen; der eine dem deutschen Leben und der deutschen Litteratur abgewendet, der andere auch mitten in der Reaction doch in der Mitte und an der Spitze der geistigen Bewegung in Deutschland, dort das germanische Moment fast aufgewogen durch Slaven, Magyaren, Italiener, hier das erste allein herrschend und zu voller Kraft entfaltet, dort die Reaction und der Absolutismus durch die legitime Herkunft wie durch die Situation geboten, hier ein Staat auf revolutionären Bahnen erwachsen, ein junger empfänglicher Boden für die Bewegung, reactionär nur aus Caprice, aus theoretischen Abirrungen, aus mystischer Doctrin, ohne haltbare Stützen dieser Richtung.

In der auswärtigen Politik fielen Oestreichs Tendenzen nicht mit den deutschen zusammen. Es war eine selbstständige Großmacht, ein deutsch-slavisches Reich, dem vor allem die Stellung in Italien andere Interessen, einen anderen Gang einzuhalten gebot, als sie Deutschlands natürliche Verhältnisse verlangten: selbst wenn man für die Donauländer ein gemeinsames Interesse Deutschlands und Oestreichs zugeben wollte. Preußens und Deutschlands Interessen deckten sich dagegen unmittelbar. Noch ungünstiger stand in Oestreich die innere Politik. Oestreich war außer Stande, wenn es Oestreich bleiben wollte, von dem Absolutismus überzugehen in den Constitutionalismus, in Preußen war er auch vor dem März nicht bloß angebahnt, sondern fogut wie vorhanden. Es ist unmöglich eine parlamentarische Regierung, einen freien Staat zu bilden mit zwanzig verschiedenen Nationalitäten, deren Bildung um den Ertrag von Jahrhunderten auseinanderliegt. Der orientalische Character Oestreichs, das Gemisch der Böl-

ferschaften in seinen Grenzen erlaubt nur das System der Herrschaft; nur die Herrschaft des deutschen Stammes kann diese weite Monarchie durch die Ueberlegenheit ihrer Art und Gesittung zusammenhalten. Aber auch in den deutschen Ländern der Monarchie waren geringe Keime zu einem freien Staatsleben vorhanden, kein aufgeklärter Despotismus hatte den Boden umgepflügt, der Adel war reich, mächtig, im Besiz großer Privilegien und der entscheidenden Stellen im Heer wie in der Verwaltung, er theilte mit der Regierung die Früchte der Herrschaft, die Kirche begütert und angesehen, das Landvolf gleichmäßig von Grundherren und Pfaffen abhängig; und die freigebige Natur des Bodens, Wohlstand und Behagen in den unteren Schichten der meisten Provinzen werden hier immer stabile Regierungsformen mehr als anderswo unterstützen.

Bei dieser Lage der beiden Großmächte war es nicht zweifelhaft, welcher Deutschland in Bezug auf die innere wie auf die äußere Politik den Vorzug zu geben habe. Aber warf die Revolution nicht eben alle Verhältnisse Oestreichs und Preußens über den Haufen, mußten ihre Folgen nicht insbesondere Oestreichs ganze Stellung, sein ganzes Lebensprincip umwandeln, ihm einen ganz neuen Boden schaffen? Gingen die Wogen in Wien nicht am höchsten, war nicht Italien und Ungarn in vollem Aufstande? Darauf eben kam es an. Es fragte sich: ob Oestreichs außerdeutsche Bestandtheile abgetrennt werden würden, ob damit dem deutschen Oestreich das Eingehen in das deutsche Leben möglich gemacht werden würde, ob es dadurch in den Stand gesetzt würde, nach Außen Deutschlands Interessen solidarisch zu theilen und nach Innen den Constitutionalismus rein und kräftig auszubilden?

Die Entscheidung der Oberhauptsfrage.

Die Oberhauptsfrage erschien zunächst im deutschen Parlament als die Frage nach der Gesamteinigung Deutschlands als die Frage nach dem totalen Ganzen. Es kam zunächst darauf an den Anschluß der deutsch-österreichischen Lande, das Aufgehen Deutsch-Oesterreichs in Deutschland zu gewinnen, d. h. die Aufnahme dieser Länder, ihren inneren und wahren Anschluß an Deutschland durch Sonderung von den außerdeutschen Ländern möglich und wirklich zu machen. Sollten wir dem österreichischen Kaiserhause, dem österreichisch-deutschen Volke (wenn es auch nicht mehr als sechs Millionen Deutscher zählte), sollten wir diesem nicht als Ersatz für seine außerdeutschen Besitzungen die erste Stelle im neuen Reiche bieten? Dieser Gedanke war bereits angedeutet in der Stellung des Erzherzogs Johann; der Reichsverweser war bereits das Habsburgische Kaiserthum, wenn man in Wien den ernstlichen Willen hatte, auf diese Stellung einzugehen. Nur fiel dann hier die andere Frage, über welche wir beim Provisorium leichter hinwegsehen können und müssen, sehr ernstlich ins Gewicht, wie wird in diesem Falle Preußen zur Unterordnung vermocht werden können, was kann Preußen als Ersatz geboten werden, kann Preußens 200 jährige mitten in Deutschland vollführte Geschichte mit einem Schlage wieder rückgängig gemacht werden?

Unsere Werbung um Oesterreich war freilich bis in den Herbst hin vergeblich geblieben. Während Preußen, welches sich dem Provisorium unterordnen mußte, welches für das Reich einen äußerst lästigen Krieg zu führen hatte, welchem dies und jenes verletzende Ansinnen gestellt wurde, welches sogar bedeutende Summen vorschießen mußte, dennoch ehrlich und aufrichtig mit der Versammlung ging, so war man in Wien, trotz des Reichsverwesers, trotz eines österreichischen Ministerpräsidenten-

ten sehr weit davon entfernt, sich irgend um Deutschland zu bekümmern. Statt das Gewicht der österreichischen Macht für Deutschland in die Waagschaale zu werfen, vernahmen wir vielmehr, daß Oestreich sich die Cognition über die Beschlüsse der Reichsversammlung vorbehalte, der österreichische Gesandte blieb, während wir im Kriege mit Dänemark waren, in Kopenhagen; man begnügte sich nicht, die bundesmäßigen Zahlungen einzustellen, man hielt auch das Gelbenausfuhrverbot gegen Deutschland aufrecht. Es war vergeblich, daß wir mit der größten Schonung verfahren, daß wir keine Saite anschlügen, welche in Wien unangenehm tönen konnte. Jede Einmischung in Italien, in Ungarn — obwohl sich gleich im Mai ungarische Gesandte in Frankfurt eingefunden, das Bündniß mit dem Octoberaufstand hatten wir von der Hand gewiesen. Ohne innere Abkehr von dem alten Staat, ohne den Willen des Volkes und der Regierung, war Oestreichs alte Position nicht zu überwältigen. An jenen freien Willen mußten wir endlich appelliren. Es handelte sich um die Art. 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfes, „daß ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen nur durch die Person seines Fürsten verbunden sein könne“.

Während in Wien der Aufstand tobte, während der Reichstag daselbst inmitten dieser angeblich deutschen Bewegung die Aufrechthaltung der Gesamtmonarchie aussprach, während die österreichische Regierung auf slavische Kräfte gestützt, die Hauptstadt mit den Waffen bekämpfte, wurde in der Paulskirche diese Frage von der Personalunion in langer und eindringender Debatte erwogen. Aus dem Widerstand der großen Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten gegen die Annahme dieser Bestimmungen ging deutlich hervor, was schon vorher niemanden, der Oestreichs innere Zustände genauer kannte, verborgen gewesen war, daß nicht nur die österreichische Regierung, daß auch das österreichische Volk Gesamt-Oestreich bei weitem höher stelle als Deutschland, daß diese Bedingung der Per-

sonalunion zwischen dem deutschen und außerdeutschen Oestreich niemals acceptirt werden würde.

Heinrich von Gagerns großer staatsmännischer Blick hatte längst die Lage der Dinge im innersten Kerne erfaßt. Er wollte Oestreichs Antwort anticipirt, er wollte die Union Oesammtösterreichs mit Deutschland gleich auf der Stelle ausgesprochen wissen. Auch uns war es nicht zweifelhaft, wie Oestreichs Volk und Regierung zu den Bestimmungen der Personalunion sich stellen werde, aber wir hielten es zu unsrer Rechtfertigung, insbesondere zur Rechtfertigung der preussischen Abgeordneten, zur Klarstellung des Verhältnisses vor ganz Deutschland nothwendig und unumgänglich, mit jenen Paragraphen eine vernehmliche Frage an Oestreich zu richten, so genau wir auch die Antwort im Voraus zu kennen glaubten. Oestreich mußte antworten vor ganz Deutschland, daß es die unerläßliche Bedingung der deutschen Einigung die Trennung seiner deutschen und nichtdeutschen Lande, nicht annehmen könne, wolle und werde.

Die Antwort erfolgte laut und deutlich. In zahlreichen Manifestationen wies die österreichische Presse wie das Volk „die Auseinanderreißung der Monarchie“ mit Indignation zurück und nicht vier Wochen waren nach jenem Botum vergangen, als das Program von Kremser am 28. November auch die offizielle Antwort, die Antwort der Regierung, ertheilte. Oesammtösterreich und Deutschland hätten zunächst jedes für sich ihre Neugestaltung vorzunehmen, dann werde das Verhältniß beider Staatskörper zu einander festgestellt werden können. Es war eine offene, loyale, ehrliche Sprache: Oestreich wollte und konnte den Bedingungen des Bundesstaats nicht gerecht werden.

Nun standen die Resultate fest und klar. Es war erwiesen, die Revolution hatte Oestreichs alte Situation wohl angegriffen, auf einen Augenblick erschüttert aber nicht aufgehoben. Oestreich stand wieder wie vormals und Preußens Be-

ruf trat in seine vollen Rechte. Auf den Haß der Demokratie gegen Preußen, auf die Antipathien Süddeutschlands (überdies bereits in ihrer Spitze gebrochen durch die preussischen Abgeordneten in Frankfurt und die Anwesenheit preussischer Truppen im Süden), auf den Neid der Königreiche konnte kein entscheidendes Gewicht gelegt werden, die Lösung der Oberhauptsfrage war durch Oestreich gegeben. Dazu kam, daß man sich nun auch in Berlin ermannt hatte, daß man den Sieg, welchen man im November über die National-Versammlung erfochten hatte, durch die Verfassung vom 5. December befestigte. Alle, welche bis dahin der Meinung gewesen waren, Preußen sei aufgelöst, es habe nichts mehr zu bedeuten, man habe darum auch auf Preußen keine Rücksicht zu nehmen, wurden erstaunt anderen Sinnes, als die nachhaltige Kraft und Festigkeit dieses Staates plötzlich aus den demokratischen Rebellen hervortrat. Die Oberhauptsfrage erschien auf einmal in anderem Lichte. Sobald wir Kunde hatten, daß das preussische Volk die Verfassung acceptire, daß die Regierung die Zügel wieder in der Hand habe, säumten wir nicht, den entscheidenden Kampf in der Versammlung zu beginnen.

Wir wußten wohl, daß wir die bis dahin fest und sicher bewahrte Haltung der Versammlung auf das Spiel setzen mußten, daß wir die Majorität spalten, daß wir für die wichtigsten Fragen den Republikanern in der Versammlung zahlreiche und unverächtliche Bundesgenossen zuführen würden. Aber es mußte gewagt werden. Die Würfel mußten fallen. Die Revolution hatten wir in fester Verbindung mit den Abgeordneten Oestreichs aufgehalten und überwunden, es galt jetzt die Lösung der Oberhauptsfrage gegen die Verbindung der Oestreicher und der Linken durchzusetzen.

So begann die Repeal, die Coalition der conservativen Majorität begann sich zu lösen. Am 8. December hatten wir die preussische Verfassung gelesen, in den folgenden Tagen er-

hielten wir die Nachrichten, wie sie freudig vom preussischen Volke auf- und angenommen wurde. Da begannen am Abend des 10. December die Debatten in der Versammlung des rechten Centrums, ob das Unionsverhältnis Deutschlands mit Oesterreich die Grundlage der Verfassung bilden solle, ob Herr von Schmerling als Oesterreicher im Stande sein werde, die betreffenden Verhandlungen ohne Mißtrauen von irgend einer Seite zu leiten. Die Majorität der Partei beantwortete nach einer Debatte, welche fünf Abendversammlungen ausfüllte, die erste Frage bejahend, die zweite verneinend. Eingedenk der großen Verdienste, welche sich Schmerling um die Versammlung, welche er sich um Deutschland erworben, konnten wir unmöglich dazu schreiten, den Chef des Ministeriums durch eine Abstimmung zu stürzen; so wurde am 14. December spät Abends mit geringer Majorität beschlossen, Herrn von Schmerling privatim die Anzeige zugehen zu lassen, daß er nicht mehr auf die sichere Unterstützung des rechten Centrums würde rechnen können. Am 18ten trat Heinrich von Gagern mit dem Unionsprogramm, mit der weiteren Erklärung gegen den Reichsverweser: daß seine Wirksamkeit als Minister sich darauf richten werde, die Würde des Reichsoberhauptes der Krone Preussens erblich zu übertragen an die Spitze des Ministeriums.

Der Bau der Versammlung krachte in allen Fugen. Es folgten jene stürmischen Anläufe gegen das Programm, der betäubende und schmerzliche Ruf: „das ganze Deutschland soll es sein“. Aber was sollte das Ganze, wenn es nicht gestaltet und organisiert werden konnte, wenn man, indem man einen gewiß großen und mächtigen Theil krampfhaft festhielt, auch die Lebenskraft aller übrigen unterbinden und zum Directorium verurtheilen mußte? Die Parteien zerbrachen, die Oesterreicher, die Baiern mit wenigen Ausnahmen, die Ultramontanen, die Particularisten stimmten mit der Linken. Trotz allem was gegen uns unter die Waffen trat, gelang der Wurf, Gagerns

Programm wurde angenommen. Damit war der Boden für die Oberhauptsfrage gewonnen.

Jedermann kennt den weiteren Verlauf. Waren die beiden ersten Schritte: die Klarstellung des Verhältnisses zu Oestreich durch die Bestimmungen über die Personalunion, dann die Anbahnung eines positiven Verhältnisses glücklich durchgeführt, so mißlang der dritte. Die Erblichkeit fiel in der ersten Lesung. Auch nicht particularistisch gesinnte Mitglieder hielten es für zu gewagt, sogleich ein erbliches Oberhaupt an die Spitze zu stellen und Uebergangsformen für unerlässlich. Ein alter Gegensatz im deutschen Leben, den wir längst überwunden geglaubt, trat uns wieder in voller Schärfe entgegen, der confessionelle: man wollte ein erbliches Kaiserthum aber kein protestantisches. Vor allem aber: die östreichische Regierung hatte ihre Stellung geändert, das Programm von Kremstier war widerrufen und verlassen. Es war den Bemühungen des Hrn. von Schmerling und einiger anderer Abgeordneten gelungen, das Ministerium in Olmütz zu überzeugen, daß man Unrecht thue, die Positionen, welche man noch in Deutschland besitze, aufzugeben; man sei in Besitz der provisorischen Centralgewalt, man habe zahlreiche Freunde in Baiern, in Oberschwaben, die katholische Confession stehe auch im preussischen Rheinland, in Westfalen, in Schlessen zu Oestreich, die deutschen Könige würden sich doch Preußen nicht ohne Weiteres unterwerfen wollen, man werde doch nicht thöricht genug sein, dem Räuber Schlessens, dem alten Gegner und Nebenbuhler, das Principat in Deutschland ohne Kampf zu überlassen. Diese Motive wirkten hinreichend, um Oestreich seine wahren Interessen, die wirkliche Position seines Staates, welche ihm das Eingehen auf den Bundesstaat für immer unmöglich macht, welche ihm dringend anrath die Gestaltung des übrigen Deutschlands zum Bundesstaat vielmehr zu fördern als zu hindern, um in ihm einen treuen Bundesgenossen zu gewinnen, ebenso wie die Lage der europäischen Politik übersehen und hintanzusetzen zu lassen.

Oestreich würde in Union mit dem übrigen Deutschland als dem Westreich, die Politik von Mitteleuropa bestimmen und beide Theile einander hinlängliche Stärke verliehen, um den übermächtigen Centralstaaten im Westen und Osten, um Frankreich und Rußland und der Vereinigung beider, widerstehen zu können. Bei einem Kampfe gegen Rußland würde das Ostreich von der Donau her dem Westreich die Flanke decken, bei einem Kampfe im Süden würde das Westreich die Kräfte Frankreichs am Rhein festhalten.

Der Einfluß, welchen die veränderte Stellung des Wiener Cabinets auf die Oberhauptsfrage ausübte, stand nicht vereinzelt. Die Regierungen hatten sich hinter unserer Versammlung und von ihr gedeckt, allmählig wieder gekräftigt; neben der Versammlung begann die Diplomatie ihr Spiel. Es war natürlich, daß Oestreich für seine neue Ansicht von den deutschen Dingen eine Stütze da suchte und fand, wo man am wenigsten von seinen bisherigen sogenannten Souveränitätsrechten, von seiner eingebildeten Würde und Bedeutung an den Bundesstaat aufzugeben gedachte, wo man am wenigsten geneigt war, sich einem erblichen Oberhaupte zu fügen. Diese natürlichen Bundesgenossen waren die deutschen Mittelstaaten, jene vier Könige von Napoleons Gnaden. So lange es sich um die Verhinderung des Bundesstaats handelte, so lange Oestreich nicht selbst etwa Ansprüche machte, an die Spitze eines solchen zu treten, war unbedingt auf die Könige zu zählen. Neben den besonderen Intriguen, die nunmehr östreichischer Seits auch an den kleineren Höfen eröffnet wurden, wußten die Verfassungsentwürfe, deren Grundlinien jetzt von Wien herüberkamen, die Interessen und Gelüste der königlichen Dynastien geschickt genug zu fördern. Man versprach ihnen Sitz und Stimme im Directorium der fünf oder der sieben, welches an Deutschlands Spitze gestellt werden sollte, die umliegenden kleineren Staaten sollten ihrer Kreishauptmannschaft untergeordnet und zu geschlossenen Reichskreisen

umgebildet werden: ein Plan, der Deutschland mit einererspaltung bedrohte, wie sie auch die traurigsten Zeiten unserer Geschichte nicht aufzuweisen haben. Zugleich wurde in Frankfurt nach langen und wiederholten Anfragen endlich erklärt, daß Oestreich sich niemals der von einem andern Fürsten gehandhabten Centralgewalt fügen würde, daß es sich niemals einer Gesetzgebung unterordnen könne, deren Sitz außerhalb der Grenzen Oestreichs sei. Von einem Volkshause könne nicht die Rede sein, ein Staatenhaus mit berathender Stimme neben dem Directorium solle von Gesammtösterreich und Deutschland besetzt werden, so daß auf jede Million ein Vertreter komme, Oestreich werde 38, Deutschland 32 Mitglieder dieses Hauses zu senden haben.

Fand unsere Partei in der Versammlung von Oestreich von den königlichen Regierungen in Baiern, Hannover und Sachsen den entschiedensten Widerspruch, arbeiteten erkaufte Organe der Presse in Frankfurt für Großdeutschland, erschienen östreichische Prinzen und Agenten bald an diesem, bald an jenem Hofe, um dem preussischen Kaiserthum entgegen zu wirken, so erhielten wir von Preußen gewiß eine sehr dankenswerthe, aber doch gegen den Umfang und die Intensität jener Bestrebungen nicht ausreichende Unterstützung. Die Note vom 23. Januar, so sehr sie das Princip des Bundesstaates festhielt, drückte dennoch Bedenken darüber aus, daß die Einheit in der Form des erblichen Kaiserthums erstrebt werde und eine zweite vom 16. Februar behielt sich hinsichtlich des Reichsoberhauptes die Erklärung vor. Auch sonst waren positive Aufklärungen, welche Intentionen in Berlin verfolgt würden, was man dort annehmen und was man ablehnen werde, nicht zu erlangen, und am 10. März versicherte eine dritte preussische Note, daß man „mit Vergnügen bereit sei, die Vorschläge Oestreichs über das Directorium von 7 oder 9 Stimmen einer reiflichen Erwägung zu unterziehen und hegte die Hoffnung, daß diese Unterhandlungen zum Ziele führen würden.“

Wenn aber die Königreiche zu Oestreich hielten, weil sie den Bundesstaat wirklich nicht wollten, so standen die kleinern deutschen Staaten, die ihn ehrlich und aufrichtig wollten, alle wie ein Mann um so fester für Preußen. Baden an der Spitze, dann Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg erklärten vorweg, sich der erblichen Regierung der Hohenzollern fügen zu wollen. Wenn man auch sagen kann, daß die Unzulänglichkeit der kleineren Staaten, die Erfahrung der eigenen Schwäche das Verdienst eines solchen Entschlusses schmälere, so treffen diese Gründe doch für Baden, die beiden Hessen, Mecklenburg und Oldenburg kaum zu. Jene haben doch ungefähr ebenso viel zu bedeuten, wie Sachsen und Würtemberg und bei den beiden letzteren konnte die isolirte Lage das ersetzen, um was sie an äußerer Macht hinter jenen Königen zurückbleiben. Oder stand etwa Sachsen und Würtemberg auf festeren Füßen als Hessen und Baden? Wir wollen darum den Ruhm jenes entschlossenen patriotischen Schrittes, jener edlen Selbstverleugnung, mit welcher diese Staaten noch ehe Preußen gesprochen, alle Eigensucht, allen Eigenwillen, alle Rücksicht auf sich und Oestreich bei Seite setzten, nicht verkümmern lassen und Deutschland wird, wenn der Bundesstaat zu Stande kommt, wissen, was es seinen kleinen Staaten zu danken hat. Sie haben sich als der Kitt und die Bindemittel Deutschlands erwiesen, während die Königreiche die fluchwürdige Rolle der auseinander haltenden und sprengenden Keile übernommen haben und heute noch fortspielen. In richtiger Würdigung der Situation der kleinen und der Mittel-Staaten in Deutschland hatten wir seit dem Beginn der Versammlung alle Mediatisirungsprojecte und Anträge trotz des Eifers, mit welchem sie verfolgt wurden, beharrlich zurückgewiesen, und niemals hat unsere Politik in der Versammlung eine glänzendere Rechtfertigung erfahren als durch jene Haltung der kleineren Staaten, da die Entscheidung

in Frankfurt nahe und dann wieder bei ihrem Zutritt zum Bunde der drei Könige. Wir hatten richtig vorausgesehen.

So stand Deutschland als die zweite Lesung der Verfassung beginnen sollte, in zwei Hälften getheilt unseren Absichten gegenüber. Oestreich mit den Königreichen trat unserem Plan entschieden entgegen, die kleinen Staaten warfen, was ihnen an Ansehen und Einfluß zu Gebote war, für denselben in die Waagschale, Preußen selbst blieb ohne bestimmte Erklärung in der Mitte. Doch war Oestreich vollauf im Inneren beschäftigt, Württemberg, so feindselig sich auch das Königshaus gegen die Hohenzollern aussprach, wie sehr Römer sich auch ereifern mochte, „daß Deutschland nicht einer Dynastie überliefert werde“, hatte doch längst im Voraus erklärt, daß es sich allen Beschlüssen der Paulskirche unterwerfen werde und die Regierung war den Ständen, der Demokratie gegenüber nicht in der Lage, von dieser Stellung abzuweichen — wie das auch die späteren Ereignisse hinreichend erwiesen haben. Nicht anders stand es mit den Regierungen von Sachsen und Hannover. Ihre Kammern, ihre Bevölkerungen gestatteten ihnen nicht gegen den Ausfall unserer Beschlüsse eine Opposition von erheblicher Bedeutung zu machen, am wenigsten dann, wenn Preußen offen zu uns trat. Baiern allein blieb übrig. Aber auch Baiern hatte im Falle des Widerstandes den Abfall der Pfalz, einen heftigen Strauß mit den fränkischen Gebieten zu erwarten; zudem waren wir darauf gefaßt, Baiern vorläufig, wenn es sein müsse, außerhalb des Bundesstaats stehen zu lassen, in der festen Zuversicht, daß wenige Jahre nach dem Zustandekommen der Einigung genügen würden, auch die Bevölkerung Altbaierns — denn hier allein handelte es sich damals um einen Gegensatz im Stamme selbst — dem Bundesstaate zuzuführen.

Der größte Uebelstand beim Beginn der zweiten Lesung für die Versammlung war der ungelöste Zweifel, welche Stellung man in Berlin zur Oberhauptsfrage angenommen hätte oder einnehmen werde. Versicherte man doch von Seiten der

Gegner, daß Friedrich Wilhelm die Kaiserwürde niemals annehmen werde, daß er immer erklärt habe, der zweite Fürst in Deutschland zu sein und nicht der erste. Und man gab vor, in Besitz bestimmter Aufschlüsse hierüber zu sein. Damit blieb natürlich eine ziemliche Anzahl Abgeordneter, theils solche, denen unsere Ansicht nicht die innerlichste Ueberzeugung war, theils solche, welche Uebergangsformen wünschten, einige, welche ihren Wählern gegenüber zaghaft waren, andere, welche die Versammlung nicht compromittiren wollten, im Schwanken. Fast noch schlimmer war es, daß wir genöthigt waren nach dem Abschluß der ersten Lesung auf die Erklärungen der deutschen Einzelstaaten über die Beschlüsse der ersten Lesung den ganzen Februar hindurch zu warten. Da kein anderer Gegenstand vorlag, mußte endlich das Reichswahlgesetz vor der zweiten Lesung zur Berathung kommen. Wir hatten das mitten in dieser Zerfetzung der Parteien, mitten in dem Kampfe um das Principat zwischen Oestreich und Preußen, mitten in diesem Nachspiel des siebenjährigen Krieges in der Paulskirche, um jeden Preis zu vermeiden gewünscht. Unsere Absicht war gewesen, das Wahlgesetz erst nach Vollendung der Verfassung, erst nachdem der Abschluß des Bundesstaates in der Bestellung des Oberhauptes erfolgt und gesichert sei, in Berathung zu nehmen — um so eifriger drängten die Gegner und da uns die Regierungen Tag auf Tag warten ließen, waren wir am Ende nicht mehr im Stande, die Debatte länger zu verzögern. Wie es die Lage der Dinge und der Versammlung voraussehen ließ, fielen die Bestimmungen ziemlich radical. Die Oestreicher, die ganze großdeutsche Partei, glaubte an ihre Niederlage bei der zweiten Lesung und trachtete nur danach, unser Werk möglichst unannehmbar zu machen: so stimmten bisher sehr conservative Mitglieder mit der Linken. Dazu kam eine Spaltung in unseren Reihen über das directe und indirecte Wahlsystem, was Wunder, daß wir in entscheidenden Punkten unterlagen, freilich nur dem Uebergewicht weniger Stimmen.

Das öffentliche Botum bei der Wahl fiel nur mit neun Stimmen. An conservativen Bestimmungen hatten wir nur das 25ste Lebensjahr, den festen Wohnsitz und sehr große Wahlbezirke von 100,000 Wählern, nebst dem Erforderniß der absoluten Majorität der Wählenden durchgesetzt.

Während der Verfassungsausschuß in seinen Vorbereitungen für die zweite Lesung immer wieder durch die successiv einlaufenden Noten der Regierungen verzögert wurde, verstärkte sich die Zahl der Abgeordneten Oestreichs mit jedem Tage. Man betrieb dort die Wahlen auf den Befehl der Provinzial-Regierungen mit großem Eifer, wir waren genöthigt diese Abgeordneten ohne Einsicht der Wahlacten, auf eine einfache Bescheinigung der Kreishauptleute zuzulassen, obwohl uns schon von den früheren Wahlen bekannt war, daß diese hier und dort nur von 11—15 Wahlmännern vollzogen worden waren. Von Tag zu Tag wurde der Erfolg schwieriger. Endlich war die Vorlage vollendet, in demselben Moment traf die Kunde der österreichischen Verfassung vom 8. März ein. Oestreich war zu dem Programm von Kremstier zurückgekehrt, es hatte dasselbe in dieser Oestroyirung. schneidend durchgeführt, Gesamtösterreich sollte von nun an ein constitutioneller, ein straff centralisirter Staat sein, für die deutsch-österreichischen Länder wurde sogar das schwache Band, welches sie durch die alte Bundesverfassung an Deutschland geknüpft hatte, zerrissen.

Auf der Stelle antwortete Welker mit seinem Antrage: wenn überhaupt, so mußte nun das Werk mit einem Schlage zu Ende gebracht werden. In der ersten Lesung hatten wir das absolute Veto des Reichsoberhaupt's in der Gesetzgebung, so wie die Erblichkeit desselben verloren: beide Punkte wurden jetzt aufgenommen. Aber wir durften nicht hoffen durchzudringen, wenn wir nicht einen Theil der uns zunächst stehenden Mitglieder der Fractionen der Linken gewannen. Eben waren wir auch im Wahlgesetze den Gegnern erlegen. Nach langen Kämpfen im Schooße der Partei entschlossen wir

uns keinen erneuten und voraussichtlich völlig vergeblichen Versuch gegen das allgemeine Votum zu machen, aber die öffentliche Abstimmung als ein conservatives Moment von großer Bedeutsamkeit, wie wir glaubten, nach dem Vorgange des Verfassungsausschusses wieder aufzunehmen. Drei Punkte von entscheidender Wichtigkeit, bei welchen allen wir in der ersten Lesung unterlegen waren, versuchten wir nun in einem Anlauf wieder zu nehmen. Mit dem allgemeinen Wahlrechte durften wir hoffen, diejenige breite Grundlage zu gewinnen, welche auch der extremen Partei genügte, um der Verfassung welche wir freilich nur auf moralischem Wege ins Leben rufen konnten, auch in ihren Reihen Boden zu sichern. Die gefährlichste Spitze des allgemeinen Wahlrechts hielten wir durch die öffentliche Stimmabgabe, durch das reifere Alter der Stimmdenden, durch die Bestimmung des festen Wohnsitzes, der überaus großen Wahlkreise für abgebrochen. Auf der andern Seite hatte diese demokratische Grundlage nach unserer Ansicht ein ausreichendes Gegengewicht im Staatenhause, in der Erblichkeit und dem absoluten Veto des Reichsoberhauptes. Uns wenigstens schien damit gleiche Gerechtigkeit gegen beide Parteien geübt, mit gleichem Maasse gemessen zu sein.

Der Antrag fiel und Deutschland war um eine große Hoffnung ärmer. Mehrere Mitglieder der Partei der Westendhalle hatten es nicht über sich vermocht, ihre politischen Principien dem Abschluß der Verfassung, der Einheit und Größe des Vaterlandes zum Opfer zu bringen, viele preussische Abgeordnete katholischer Confession vom Rhein, von Westfalen, von Schlesien und Westpreußen hatten auch in dem Moment, welcher die Geschichte Deutschlands entscheiden sollte, die vermeintlichen Interessen der Confession den hundertjährigen Bedürfnissen des Vaterlandes nicht unterzuordnen vermocht: sie konnten sich nicht zu einem protestantischen Kaiserthum entschließen.

Wir durften nicht verzweifeln. Einen Antrag der Linken, der dem Besslerschen entgegengestellt war und die zweite Lesung

durch einfache Abstimmung der einzelnen Paragraphen ohne Discussion vollzogen wissen wollte, nahmen wir auf und setzten ihn trotz des Widerspruches der ursprünglichen Antragsteller durch. Traurig genug, daß wir gezwungen waren, das ganze Werk dem bei dem aufgelösten Zustande der Versammlung unsichern und schwankenden Ausgang dieser Einzelabstimmungen zu überlassen, aber glücklich genug, daß es so gelang, wie es gelang, daß wir nunmehr endlich bei dem dritten Anlauf die Erblichkeit gewannen, daß wir siegten, wenn wir diesen Sieg auch mit schweren Opfern erkaufen mußten.

Ein Theil der Presse ist nicht müde geworden, das große und bedeutsame Resultat, welches nun endlich erreicht war, zu bemäkeln, den „Principiensbacher“ zu denunciren, dem es angeblich zu verdanken sein sollte. Wäre es wirklich so gewesen, wären Transactionen vorgekommen, wer wollte den Stein auf uns werfen? Wir hatten bis auf das Aeußerste an unsern politischen Principien gehalten, wir hatten, was in der ersten Lesung verloren war, für die zweite wieder aufgenommen. Vor der Abstimmung über den Welkerschen Antrag boten uns Heinrich Simon und Genossen die Hand zu einem Vertrag: sie wollten mit uns stimmen für die Erblichkeit des Reichsoberhauptes, wenn wir ihnen das suspensive Veto in der Gesetzgebung und die geheime Abstimmung bei den Wahlen nachgäben d. h. wenn wir für diese Punkte bei den Ergebnissen der ersten Lesung stehen blieben. Gaben wir nach, so war die Majorität zweifellos sicher gestellt und die Einigung des Vaterlandes, so viel an uns war, vollbracht. Wir glaubten unseren politischen Principien die Verweigerung dieses Vertrages, und einen neuen Versuch jene Punkte zu gewinnen, schuldig zu sein. Nun war auch dieser mißlungen und die Lage der Dinge damit eine ganz andere. Mehr als hinreichend war der Beweis geführt, daß unsre Kräfte in der Versammlung nicht ausreichten, die Vereinigung, welche uns gegenüberstand, zu überwältigen; gegen die große Coali-

tion, gegen die linke Seite des Hauses, gegen die Oestreicher und Baiern, gegen die hannoverschen und sächsischen Particularisten, gegen die Ultramontanen, gegen süddeutsche Antipathieen vermochten wir nicht durchzudringen, das stand nunmehr zweifellos fest. Wenn wir aber bis dahin von unsern Gegnern verlangt hatten, ihre Neigungen und Wünsche, ihre confessionellen und politischen Principien, den Eigensinn ihrer Ansicht, dem großen Zwecke zum Opfer zu bringen, konnte nun, nachdem alle Versuche unsere Ansichten zur Geltung zu bringen gescheitert waren, nicht dieselbe Forderung an uns gestellt werden, mußten wir sie nicht selbst an uns stellen? Was war der höchste Zweck, die strenge Durchführung dieses oder jenes politischen Princips, oder die Einigung der Nation? Sollten wir die höchste Aufgabe, die je einem Volke gestellt war, ihre Umbildung zu einem Staatswesen ungelöst lassen, weil wir das suspensive Veto, das allgemeine Wahlrecht für unzumuthige politische Einrichtungen hielten? Sollten wir weil wir die nach unsrer Ansicht beste Verfassung nicht erreichen konnten, dem seit sechs Jahrhunderten zerrissenen, dem sehnfüchtig harrenden Vaterlande lieber gar keine geben? Wo war überhaupt irgend eine Verfassung entstanden, welche octroyirt oder vereinbart, nicht das Ergebnis der Transaction zwischen den streitenden Parteien, zwischen den kämpfenden Elementen des Staatslebens gewesen wäre, von Solon und Tullius, von der Secession auf den heiligen Berg bis zur deutschen Bundesverfassung von 1815 und weiter herunter? Oder ist die Verfassung vom 26. Mai ohne Transactionen zwischen Preußen und Sachsen, und Hannover und Preußen zu Stande gekommen? Ist das Fürstencollegium und der erbliche Reichsvorstand etwas anderes als eine Transaction zwischen der Centralgewalt und den Einzelstaaten, zwischen der neuen und den alten Souveränitäten? Und wenn sich nun in einem Parlament Parteien von gleicher Kraft und Stimmenzahl gegenüber stehen, wie sollen überhaupt Beschlüsse zu Stande kommen

als dadurch, daß man sich über ein drittes mittleres vereinigt? Und wir nun, hatten wir nicht genügend gesehen, daß wir die Minorität waren, konnte es ein Verrath an den Principien sein, wenn wir die uns zunächst stehenden Elemente der Linken an uns heranzogen? Hörten wir unsre alten Genossen von der äußersten Rechten nicht schon längst für allgemeines Wahlrecht, für geheime Abstimmung und suspensives Veto mit den entlegensten Theilen der Linken zusammen stimmen? Verrath am Vaterlande oder an den Principien, so hätte die Frage in der vollsten Schärfe gelaute. War aber das absolute oder suspensive Veto im Bundesstaat wirklich eine Principienfrage, waren censirte Wahlen durchzubringen, auch wenn wir noch zehnmal dafür stimmten? — Dennoch haben wir keinen Vertrag geschlossen. Wir übersahen die Lage der Dinge, wie sie eben angedeutet worden ist, vollkommen, aber es war eine zu große Scheu vor Transactionen bei uns vorhanden. Wir konnten mit einer solchen Verhandlung das Veto bei Verfassungsänderungen, den Reichsrath retten, wenn wir der Westendhalle im Namen der Partei erklären ließen, wir würden dafür die geheime Abstimmung und das suspensive Veto bei der Gesetzgebung annehmen und in diesen Punkten mit ihnen stimmen. Wir kamen ohne eine solche Verabredung, ohne einen bindenden Vertrag zu den letzten Entscheidungen und wurden einfach überstimmt. Nur im Schooße unsrer eignen Partei hatten wir nachgegeben und nachgeben müssen. Auch unter uns waren viele nach deren Ansicht, das suspensive Veto in der Gesetzgebung für den Bundesstaat das richtige war, welche auf öffentliche oder geheime Abstimmung bei den Wahlen kein Gewicht legten; diese erklärten, nachdem sie sich zuvor dem Willen der Majorität der Partei unterworfen hätten, nunmehr nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen und nicht länger durch nutzlose Hartnäckigkeit in einzelnen Dingen den Abschluß oder das Zustandekommen des ganzen Verfassungswerkes hindern zu wollen. Außer diesen gab niemand dem Drang

der Umstände nach. Das absolute Veto fand bei der Abstimmung in unserm Kreise sogar neun Stimmen mehr als in erster Lesung. Die Partei transigirte nicht, noch zwang sie irgend einen gegen seine Ansicht zu stimmen, während wir seit längerer Zeit gewohnt waren, unsre Freunde aus Oestreich und Baiern, die Bevollmächtigten Oestreichs und Hannovers mit der extremsten Linken zusammen votiren zu hören. Und wenn uns in dem ganzen Verlauf dieser Sache ein Vorwurf trifft, so ist es der einer zu großen Hartnäckigkeit, so ist es der nicht vor dem Welkerschen Antrage oder wenigstens vor den letzten Abstimmungen transigirt zu haben. Wir verloren nunmehr ohne Transactionen außer dem Veto in der Gesetzgebung und der öffentlichen Abstimmung auch das Veto bei der Verfassungsänderung und den Reichsrath. Für die beiden letzten Punkte stimmten unsre ganze Partei Mann für Mann, vielleicht mit Ausnahme von zwei oder drei Stimmen; beide Positionen wären durch rechtzeitige Transactionen zweifellos gerettet worden.

Noch ein anderer Vorwurf ist uns neben dem angeblichen Principienschacher bei diesen letzten Entscheidungen gemacht worden. Es ist jene Erklärung Heinrich Simon's, welche Heinrich von Gagern und etwa 60 oder 70 Mitglieder unsrer Partei (diese zählte 240—250 Stimmen) unterzeichnet haben: nach dem Ergebniß der zweiten Lesung „für irgend wesentliche Abänderungen derselben, oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite diese auch verlangt werden möchten, nicht zu stimmen“. War es ein Fehler, eine solche Erklärung abzugeben, sich für die Zukunft die Hände zu binden, so muß der Tadel die Einzelnen treffen, welche unterzeichneten, nicht die Partei. Die Partei hat diesen Schritt weder beschlossen noch gutgeheißen. Aber man darf nicht vergessen, daß diese Erklärung in einem Moment unterzeichnet wurde, in welchem sich noch hoffen ließ, eine Verfassung zu erreichen, welche auch dem annehmbar erschiene, welchem sie geboten

werden sollte, daß gerade durch den Einfluß einer solchen Erklärung auf die Abstimmung dieselbe acceptabler ausfallen würde. Man darf nicht übersehen, daß H. von Gagern nicht mehr Minister war, als er jene Unterschrift gab, daß in der damaligen Lage der Versammlung Opfer gebracht werden mußten, wenn etwas erreicht werden sollte. Man muß ferner den Standpunkt in Anschlag bringen, auf welchen die Revolution die Versammlung gestellt hatte, den sie durch wiederholte Erklärungen ohne Einspruch der Regierungen behauptet hatte, daß ihr die letzte Entscheidung über die Verfassung zustehen solle. Man muß endlich bedenken, daß in jenen Tagen alles auf einen endlichen unverzüglichen Abschluß gebieterisch hindrängte und daß es diesen vereiteln oder in weite Ferne rücken hieß, wenn man zugab, daß nach wiederholter Beschlußfassung nach zweimaliger Lesung jede der dreißig Regierungen, oder doch die acht bis neun größeren mit immer erneuten Vorschlägen und Anforderungen zugelassen werden und so die „Transactionen“ bis in's Unendliche fortgesetzt werden sollten.

Annehmen oder Ablehnen.

Mit unsäglicher Anstrengung, Ausdauer und Beharrlichkeit war die Verfassung zum Abschluß gebracht worden. Das Werk, dem Berge von Hindernissen entgegengestanden hatten, war in den Hauptzügen gelungen, der Einigungspunkt für die Nation war gewonnen. Wir durften hoffen, daß über dem Großen, welches erreicht worden war, alles Geringere hintangestellt werden würde, und diejenigen Opfer, welche von allen Seiten gebracht werden mußten, um die Verfassung ins Leben zu rufen, willig ertragen und verschmerzt werden würden. Diese Verfassung, wie sie bestimmt war, die Nation zu einigen, war nun auch ihrem Inhalte nach eine Vereinigung der Parteien geworden, in welche das Parlament zerfallen war, mit Ausschluß der extremsten Fractionen von der rechten

und linken; sie war ein gemeinsamer Ausdruck, die einzig mögliche Vermittelung der Ansichten geworden, welche damals wie unsere Versammlung, so auch die große Mehrzahl des deutschen Volkes beherrschten. Wie sehr wir es beklagten, daß wir im Wahlrecht, im Veto Niederlagen erlitten hatten, daß die Verfassung nach links hinüber gedrängt worden war, so konnten wir uns doch andrer Seits nicht verhehlen, daß mit diesen Verlusten auch ein Gewinn verbunden sei. Indem die Ansichten des rechten und des linken Centrums in die Verfassung eingedrungen waren, indem beide Seiten Theil hatten an dieser Verfassung, war derselben zugleich ein weiter Boden im Volke gesichert, war die feindselige Kraft der Parteien, auch die der Radicalen, sehr wesentlich gebrochen. Und wir waren darauf angewiesen, unser Werk auf moralischem Wege ins Leben zu rufen, die Gewalt der Bajonette, unsern Eigenwillen durchzusetzen, stand uns nicht zu Gebote. Freilich verhehlten wir uns nicht, daß eben diese Wendung, welche die Verfassung sammt dem preussischen Erbkaisertum nach der Seite des Volkes hin annehmbarer gemacht hatte, die Schwierigkeiten der Annahme von Seiten der Fürsten vermehrte. Aber wir hofften dennoch mit Zuversicht, daß diese „großherzig und patriotisch“ dem vollendeten Werke ihre Zustimmung geben würden, daß auch sie zeigen würden, wie ihnen das Interesse der Nation höher stehe als dynastische Vortheile, als Rücksichten auf Souveränität und Legitimität. So hofften wir besonders von dem Fürsten, welchen das deutsche Volk eben an seine Spitze berufen hatte, die Verfassung ins Leben zu führen und die Herrlichkeit deutscher Nation wieder aufzurichten.

Es war ein Moment von der größten Bedeutung. Die Nation hatte die hohle Conföderation des Bundestages weit von sich gewiesen, sie hatte dem alten Irrthume des Wahlkaisertums entsagt, sie hatte ihre Sonderthümlichkeiten, ihren Stammeshaf überwinden, ihre materiellen und confessionellen Interessen zurückgestellt, sie hatte gewählt zwischen ihren beiden

Großmächten, sie hatte die Wendung der deutschen Geschichte, welche seit dem dreißigjährigen Kriege eingetreten ist, anerkannt. So gut wie ohne Zuthun des preussischen Staates war dies erreicht; zögernd und widerstrebend war die preussische Regierung unsern Schritten gefolgt. Nun aber war der legale Boden gewonnen, jetzt handelte es sich darum, Preussens Gesetze zu erfüllen und in und durch Preußen Deutschland neu zu gründen.

Die Constellation der großen europäischen Politik war so günstig wie niemals. Seit dem westfälischen Frieden waren wir in jenen Apriltagen zum ersten Mal wieder im Stande, Deutschland aus unserm eigenen Willen zu constituiren, ohne Einmischung Frankreichs, ohne Einmischung der übrigen Großmächte, welche uns so lange stets ihre Gesetze auferlegt, welche unsre Schwäche und Erniedrigung garantirt hatten, deren Interesse es ist, Deutschland in Zerrissenheit und Ohnmacht zu halten, denen wir auch seit 1815 nichts sein sollten, als ein passives Stoßpolster zwischen Frankreich und Rußland, als ein Schlachtfeld für ihre Heere. In diesem Augenblick aber war Frankreich vollauf in seinem Inneren beschäftigt, Rußland durch die Erfolge der ungarischen Waffen auch für Polen besorgt und in Anspruch genommen; bereits setzten sich die russischen Heeresmassen nach Oestreich in Bewegung. England, unser alter Alliirter gegen Frankreich, sah die Consolidirung und Einigung Deutschlands mit günstigem Auge. Je mehr Oestreich an Kräften zu verlieren schien, je ungewisser der Ausgang in Ungarn, je abhängiger Oestreich von Rußland wurde, um so größer wurde das Interesse Englands in dem übrigen vereinten Deutschland ein Gegengewicht gegen französische Exursionen und Invasionen, gegen Rußlands an den Donaumündungen, in der Türkei, in Asien bedrohlich wachsende Macht zu finden.

Und wie stand es in Deutschland selbst? Von irgend einem Widerstande Oestreichs konnte nicht die Rede sein. Die kleinen

Staaten erklärten sämmtlich ihren unbedingten Beitritt zur Reichsverfassung. Als die Könige immer noch zögerten, überwand die Kammer und die Aufregung des Volkes in Würtemberg den Widerstand des dynastischen Eigenwillens, die sächsischen Kammern, so radical sie auch zusammengesetzt waren, votirten für die Reichsverfassung und das Kaiserthum. In wenigen Tagen mußten die hannöverschen, die bayerischen Stände zusammentreten — es war kein Zweifel, daß jene das Ministerium Stüve überwältigen, diese wenigstens kräftige Schritte thun würden, Baiern dem Bundesstaat näher zu führen. In Preußen endlich warfen beide Kammern ihre Stimmen für die Annahme der Reichsverfassung in die Wagschale. Ueberall durch ganz Deutschland verlangte das Volk jubelnd nach seinem Kaiser; vor der Befriedigung des vornehmsten nationalen Bedürfnisses verschwand alles Ansehen und aller Einfluß der Radicalen.

Und dennoch zögerte man in Berlin. In einem Moment, welcher die Kraft der Democratie völlig lahm legte und brach, fand man hier die Verfassung zu demokratisch. Gewiß, wir hatten es nicht durchsetzen können, trotz aller Anstrengung, dieselbe genau nach dem Compendium des constitutionellen Staatsrechts votiren zu lassen. Wir hielten es für Glück genug, daß im Sturm einer solchen Bewegung nicht mehr verloren gegangen war, als einige Schranken gegen das allgemeine Wahlrecht, welches nicht in der Verfassung stand, und das suspensive Veto, welches practisch ohne jede Bedeutung war. Welche Seite im Vortheil war in unserer Verfassung, die monarchische oder die republikanische, das konnte doch ernstlicher Weise unmöglich in Zweifel gezogen werden. War denn nicht mitten in einer großen Revolution eine neue Erbmonarchie gegründet worden trotz allen Wüthens der Republikaner, waren dieser die Rechte der Executivgewalt nicht im vollsten Umfange übertragen worden, stand ihr nicht ein Staatenhaus zur Seite, unangreifbar durch seinen Ursprung und dennoch völlig sicher

in seiner großen Majorität? — Aber Herr Vogt und andere Mitglieder der Linken hatten ja in der Paulskirche erklärt, daß sie diese Reichsverfassung nur als die erste Stufe zur Republik betrachteten. So wenig man sonst den Absichten des Herrn Vogt in Berlin Gewicht beizulegen gewohnt war, so großes Aufsehen machte man in diesem Falle davon und doch wog die ganze Aeußerung nicht schwerer als etwa die Behauptung eines handfesten Reactionärs, die preußische Verfassung vom 5. December sei die erste Stufe zur Herstellung des Absolutismus. Welche Absichten ein Einzelner oder eine Partei durch diese oder jene Institution zu erreichen hofft, entscheidet wahrhaftig nicht über den Werth derselben. Außerdem hatte es mit jener Vogt'schen Rede noch eine besondere Bewandniß. Mit der Kaiserwahl hatte die Bedeutung der linken Seite in Frankfurt aufgehört: sie hob sich in demselben Augenblicke als man in Berlin zu zögern und auszuweichen begann. Sobald sich hierdurch ein Conflict der Nationalversammlung mit Preußen, mit anderen Regierungen in Aussicht stellte, erklärte sich auf einmal ein großer Theil der Linken für die Verfassung, welche sie ein ganzes Jahr hindurch Punkt für Punkt bekämpft und geschmäht hatten, um von diesem Zusammenstoß Nutzen ziehen, um ihre geschlagene Partei wieder aufzurichten zu können. Herr Vogt und seine Freunde hatten sich aber, indem sie den Rechtsboden der kaiserlichen Verfassung zu acceptiren erklärten, vor ihren Freunden, den streng principiellen Republikanern, welche in und außerhalb der Verfassung Zeter schrien über solchen Abfall, zu rechtfertigen. Dazu war jene sehr harmlose und sehr wenig ernsthaft gemeinte Expectoration bestimmt, welche Berlin so bedeutend in Schrecken setzte.

Bleiben wir indes noch einen Augenblick bei den demokratischen Bestimmungen unserer Verfassung stehen. So wenig es in der Absicht dieser Blätter liegt, den nunmehr practisch längst müßigen Streit über Annehmen und Ablehnen in seinem

ganzen Umfange wieder aufzunehmen, so wird es doch erlaubt sein, die Einwendungen unserer Gegner, so weit in denselben auch ein Tadel gegen unsere Partei und Politik liegt, etwas näher zu beleuchten. Man hat vor allen Dingen gesagt, jenes absolute Wahlrecht, welches zwar nicht die Verfassung, sondern ein mit einfacher Majorität abzuänderndes Gesetz vorschrieb, sei ein so absolutes Hinderniß für jede Regierung, daß man nicht einmal mit demselben anfangen könne, Deutschland zu einigen. Aber hatte man denn in Preußen ein anderes Wahlrecht als das allgemeine, hatte man es in Preußen nicht sogar unter die Bestimmungen der Verfassung aufgenommen? Und war es irgend erwiesen, daß das indirecte System den Vorzug verdiene vor dem directen? Vor Allem aber, war denn wirklich der Beweis bereits geführt vor dem deutschen Volke, daß es völlig unmöglich sei, mit dem allgemeinen Wahlrecht eine parlamentarische Regierung, eine Regierung, welche aufrichtig die Freiheit und die Ordnung in constitutionellem Sinne wollte, zu führen? Gewiß hatte es doch wohl seine Vortheile, diesen politischen Versuch, welchen uns die Revolution aufgenöthigt hatte, wirklich durchzuführen. In Frankreich regiert heute schon die zweite Versammlung, aus allgemeinem directen Wahlrecht hervorgegangen, beide vielleicht conservativer als recht ist in der inneren, wie in der auswärtigen Politik. Unsere Versammlung in Frankfurt, theils aus directen, theils aus indirecten Wahlen hervorgegangen, besaß eine entschieden conservative Majorität: nur die schwierigste nationale Frage, die Entscheidung über das Reichsoberhaupt, hatte die politisch feste Majorität so weit gesprengt, daß einige Bestimmungen nach der Auffassung des linken Centrums votirt worden waren. Und jene beiden Volksvertretungen aus allgemeinem Wahlrecht in Berlin — war die ursprünglich conservative Majorität der ersten nicht allein durch den Terrorismus der Massen in die Minorität verwandelt worden, besaß die zweite nicht ebenfalls eine, wenn auch geringe, conservative

Majorität und lag etwa der Beweis vor, daß nicht mit derselben regiert werden konnte, oder nur der, daß das gerade im Amte befindliche Ministerium keine größere Majorität finden könne.

Wir hatten mit allen Kräften gegen das allgemeine Wahlrecht gekämpft, aber wegen desselben die nationale Einigung aufgeben zu wollen, schien uns wenig gerechtfertigt. Hatte Deutschland, während die Wogen der Revolution am höchsten gingen, etwa dreißig constituirende, aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangene Versammlungen ertragen, und war mit und trotz und durch dieselben die Revolution zum Stehen und zum Rücklauf gebracht worden, so konnte ein repräsentirender Reichstag, auf dieselbe Weise gewählt, neben einem durchaus conservativen Staatenhause das Vaterland unmöglich ins Verderben stürzen. Würden zudem nicht die Oestreicher auf demselben fehlen, hatte man nicht in Preußen für die Paulskirche viel conservativer und besser gewählt als für Berlin, weil die Wähler ihre nächsten Interessen bei den deutschen Angelegenheiten außer Augen setzten und würde sich dies nicht bei den zweiten Wahlen wiederholt haben? Mußte den Ueberhebungen des Jahres 1848 nicht nothwendig ein bedeutender Rückschlag folgen, mußte dem unbesonnenen Treiben nicht die Ueberlegung, der Unruhe und Hast nicht ein dringendes Bedürfnis nach Ruhe und Befestigung der deutschen Zustände folgen, und waren zu diesem Umschwunge nicht bereits alle Anzeichen vorhanden, war die Revolution nicht im vollen Rückzuge? Und wenn man nun dazu nahm, daß sich mit diesem Umschwunge ein durchgreifendes Gefühl der Befriedigung verbinden mußte, sobald das vornehmste Bedürfnis der Nation, die Einigung, erreicht war, sobald der vornehmste Quell der Bewegung damit verstopft und die Revolution zu einem festen Ziele gekommen war; wenn man weiter in Anschlag brachte, daß bereits einige politische Erfahrungen in den letzten zwölf Monaten gesammelt waren, wenn man bedachte, wie überall der Ausfall der

Wahlen viel mehr von der Stimmung des Volkes, von der politischen Situation, in welcher sie vorgenommen werden, von dem Vertrauen der Wähler zu der vorhandenen Leitung der nationalen Angelegenheiten abhängt, als von irgend welchen gesetzlichen Bestimmungen — gewiß dann konnte man es noch einmal mit dem allgemeinen Wahlrecht wagen. Zudem war dasselbe kein integrierender Theil der Verfassung. Der allgemeine Umsturz stand nirgend mehr in Aussicht, wäre es denn nun nicht die Aufgabe einer weisen Politik gewesen, die öffentliche Meinung ihre Schule durchmachen zu lassen, dieselbe zu erziehen, die Uebelstände und Irrthümer, an denen unser Volk krankte, von innen heraus zu heilen und mit der gereiften politischen Bildung, mit der Erfahrung der Nation Hand in Hand die unhaltbaren Bestimmungen der Verfassung fortzuschaffen? War es möglich, daß Verneinung und gewaltfamer Widerstand jemals dieselben heilsamen Früchte tragen konnten?

Zu den demokratischen Unmöglichkeiten, die Verfassung vom 28. März anzunehmen, hat man dann in Berlin neben dem allgemeinen Wahlrecht insbesondere das suspensive Veto gerechnet, vermittelt dessen ja auch das erbliche Oberhaupt eines schönen Tages wiederum wegvotirt werden könne. Wir hielten an dem absoluten Veto als einem wesentlichen Attribut der Würde und Macht der Krone, aber wir hielten dasselbe auch für die Volksfreiheit günstiger als das suspensive, und hätten das Drängen der Demokratie nach dem suspensiven Veto gar nicht begreifen können, wenn diese nicht überall die Principien der praktischen Bedeutung vorgezogen hätte. Weil die Verfassung zu dem suspensiven Veto und zu nichts mehr die Krone berechtigt, weil dasselbe nur aufschiebend ist, weil die damit verbundene moralische Verantwortung wie das Wagniß gering ist, wird es sehr häufig eingelegt und damit ein höchst verderbliches System der Verschleppung eingeführt werden. Aber nicht bloß diese Folgen hat das suspensive Veto: es hebt auch

die parlamentarische Regierung auf. In der Regel würden es die Ministerien, welche vor dem Votum der Volksvertretung zurücktreten sollten, vorziehen, sich durch das suspensive Veto im Amte zu erhalten, bis etwa in drei Jahren die nöthigen verfassungsmäßigen Stadien durchgemacht wären, und mit der ganzen Institution würde dann statt einer Förderung der Volksfreiheit nichts anderes als eine gesetzliche Sanction der Regierung der Minoritäten erreicht sein. Faktisch war die Krone nicht schwächer, sondern stärker mit dem suspensiven Veto, durfte man darum also die Verfassung und die Einigung Deutschlands zurückweisen? Aber die Ehre des Monarchen, die selbständige Stellung der Executive ist durch das suspensive Veto vernichtet. Man kann das für eine alte angeerbte Monarchie, der das suspensive Veto aufgedrungen wird, zugeben, für eine neu gegründete Herrschaft gilt dieser Satz nicht. Man kann denselben für den einfachen Staat billigen, man muß ihn zurückweisen für den Bundesstaat. Die Würde des Oberhauptes im Bundesstaate ist eine übertragene, sie wird unter bestimmten Bedingungen eingesetzt; es kommt hier nicht darauf an, die Stellung einer von den Vorgängern überkommenen Krone vor Beeinträchtigungen zu wahren. Und ist die Regierung des Oberhauptes im Bundesstaate nicht eine Herrschaft über Staaten, über Fürsten; ist es unehrenvoll für eine solche Stellung, dem durch die Vertretung des gesammten Volkes und durch die Repräsentation der Einzelstaaten wiederholt, unzweifelhaft und übereinstimmend ausgesprochenen Willen des ganzen Bundes, selbst endlich zu weichen? Hat die Verfassung vom 26. Mai nicht selbst dafür gesorgt, daß das Reichsoberhaupt in der Legislation von dem Fürstencollegium überstimmt werden könne? — Practisch genommen hatte das suspensive Veto in unserer Verfassung gar keine Bedeutung, am wenigsten die, daß dabei gelegentlich das Reichsoberhaupt um seine Stellung kommen könne. Die Bestimmungen, unter welchen die endgültige Entscheidung des Reichstages erfolgen sollte, verlangten geradehin

das Unmögliche, oder stellten doch solche Bedingungen, daß, wenn Vota beider Häuser unter denselben erfolgten, man auch mit dem absoluten Veto in der Hand hätte nachgeben müssen. Sollte ein Reichstagsbeschluß ohne das Reichsoberhaupt Gesetzeskraft erlangen, so mußte das Volkshaus drei Jahre hintereinander bei Anwesenheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder mit zwei Dritteln Stimmen in zweimal nach achttägigem Zwischenraume wiederholter Abstimmung dasselbe Votum abgeben; war in einer ordentlichen Session eine solche Abstimmung erfolgt, so konnte das Reichsoberhaupt das Volkshaus auflösen; votirte die neue Versammlung unter denselben erschwerenden Formalitäten dasselbe, so konnte zu einer zweiten Auflösung geschritten werden; erst das dritte Volkshaus brachte die Sache zur Entscheidung, wenn das Staatenhaus ebenfalls mit zwei Dritteln Majoritäten und in sechs Abstimmungen drei Jahre hintereinander dasselbe votirt hatte. Indessen hatten die Regierungen im Staatenhause, wie oben auseinandergesetzt ist, eine feste Majorität von 25 Stimmen. Wählten also auch einmal sämtliche Stände und Stämme Deutschlands oppositionell und republikanisch, so fehlte doch noch viel an einer Zweidrittel-Majorität im Staatenhause. Wahrhaftig, wenn beide Häuser mit diesem suspensiven Veto einmal das Reichsoberhaupt wegvotirten, dann hätte das Königthum in Deutschland überhaupt sein Ziel erreicht haben müssen. Man konnte wohl auf diese Bedingungen hin den Kampf mit der Demokratie innerhalb der Verfassung wagen, vor allem, wenn man außerdem 16 Millionen und 400,000 Bajonette hinter sich und die öffentliche Meinung in Deutschland für sich hatte. Aber auch die Ehre war zu retten, wenn man preussischer Seits, wie von uns durch Herrn von Beckerath vorgeschlagen wurde, erklärte, man behielte sich bei allen Veränderungen der Verfassung in Betreff der Stellung des Oberhauptes die Zustimmung vor.

Nicht blos das allgemeine Wahlrecht und das suspensive

Veto sind als unmögliche Bedingungen für die Annahme der Reichsverfassung bezeichnet worden; als ein nothwendiger Grund für das Mißlingen des ganzen Werkes ist insbesondere noch die Souveränität accentuirt worden, welche die Versammlung sich widerrechtlich angemast, welche sie verhindert habe an einer ehrlichen und aufrichtigen Vereinbarung mit den Regierungen, wie dies Recht und Pflicht der Versammlung gewesen wäre. Das ist der Vorwurf von der einen Seite, während von der anderen ebenso hart getadelt wird, daß wir es versäumt hätten zu rechter Zeit den Rechtsboden zu schaffen, durch welchen allein die Einigung vollbracht werden konnte, daß wir die Regierungen nicht gezwungen, da wir es noch konnten, die Souveränität der Versammlung feierlich anzuerkennen. Für die Vereinbarung war der uns angewiesene Rechtsboden äußerst zweifelhaft. Wollte man dieselbe, warum sprach der Bundestag sie nicht aus, indem er die Wahlen für die Nationalvertretung anordnete? Er sprach nur davon, daß „die Abgeordneten der Nation am Sitze des Bundestages zusammentreten sollten, um zwischen den Regierungen und dem Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen“. Hieß das vereinbaren, oder wurde damit der Versammlung von vorn herein eine vermittelnde, schiedsrichterliche Stellung zwischen beiden Parteien, dem Volke auf der einen, den Regierungen auf der anderen Seite angewiesen? Dann aber, war es wirklich möglich, mit 38 Paciscenten vereinbaren? War es nicht nothwendig, wenn wir statt der Kammern der Einzelstaaten das gesammte Volk repräsentirten, daß auch uns gegenüber die Regierungen ein Gesamtorgan schufen, daß dem Entwurfe der Verfassung von Seiten des Volkes ein Entwurf, über welchen die Regierungen sich geeinigt hatten, entgegentrat? Ohne ein einheitliches Organ, ohne bindendes Project für die Regierungen war eine Vereinbarung zwischen den Stämmen einerseits und den Regierungen andrerseits völlig unmöglich. Es war den Regierungen nicht gelungen, sich

über den Entwurf der siebenzehn Vertrauensmänner zu einigen, die Versuche, welche Preußen im Juli und August v. J. machte, eine einheitliche Vertretung der Regierungen der Versammlung gegenüber zu schaffen, mißglückten ebenfalls. Außerdem wußte jedermann in Deutschland, was es überhaupt mit der Einigung der deutschen Regierungen nach der Erfahrung mehrerer Jahrhunderte auf sich hat, jedermann wußte, wie kläglich die Einigung über den allerlosesten Verband, die Bundesverfassung von 1815, zu Stande gekommen war — deren Abschluß Deutschland der Rückkehr Napoleons von Elba verdankte, jedermann wußte, wie es mit der Einigkeit der Regierungen im Bunde ausgesehen hatte. Die Vereinbarung mit 38 Regierungen als Grundlage unserer Wirksamkeit aussprechen, hieß weiter nichts, als die Lösung der uns gestellten Aufgabe von vorn herein zu einer Unmöglichkeit machen. Ohne bestimmtes Mandat, ohne Paciscenten, ohne Hoffnung, das Ziel auf dem Wege der Vereinbarung erreichen zu können, standen wir mitten im Sturm der Revolution. Die Zustände waren in Süddeutschland noch weit aufgelöster wie im Norden. „Wenn ihr nicht souverän sein wollt, — so sagten uns unsere süddeutschen Freunde — so ist hier niemand souverän, nur in der Hoffnung ist hier die Bewegung vor den Thronen der Fürsten stehen geblieben, daß ein freies Parlament aus seiner Machtvollkommenheit die Verfassung für Deutschland beschliesse, nur mit dem selbständigen Parlament haben wir die Republikaner im Vorparlament, in Baden zu überwältigen vermocht: aus der Revolution muß die Gewalt geschaffen werden, welche sie bändigt und seid ihr hier in der Paulskirche nicht einer vernünftigen, besonnenen und gemäßigten Politik sicher, seid ihr nicht sicher mit ihr die Revolution zum Abschluß zu bringen? Aber ihr vermögt es nur, wenn ihr euch kühn, frei und selbstständig und nicht als gehorsame Diener der Regierungen hinstellt. Geschieht das, erklärt ihr vereinbaren zu wollen, so ist

eure Autorität und damit jede Hoffnung, die Revolution hinüberzuleiten auf die Bahn der Reform, bei uns verloren“.

Und dennoch widerstanden wir so lange als möglich. Als Gagern die Lage der Dinge groß und staatsmännisch wie immer erfassend seinen kühnen Griff that und damit von vorn herein der zu schaffenden Centralgewalt einen Boden im Volke sicherte, und der gegen sie zu erwartenden radikalen Opposition die Zähne vorweg ausbrach, als der Ministerpräsident von Auerwald in Berlin erklärte, „die preussische Regierung verkenne nicht, wie die Veranlassung zu diesem selbstständigen Acte der Nationalversammlung in der außerordentlichen von mannichfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands zu suchen sei, wie in der Ueberzeugung, daß die Regierungen ihre Zustimmung geben würden“, da hatten noch alle die Männer, welche den Kern der Partei des rechten Centrums bildeten, gegen Gagern gestimmt. Als die Linke ihre Anträge einbrachte gegen die Unzulässigkeit der Zustimmung der Regierungen, der Uebertragung der Gewalt des Bundestages durch diesen auf den Reichsverweser, da wurden diese Anträge zurückgewiesen. Kein einziger von den zahlreichen Anträgen, welche im Sinne der Linken die Souveränität der Versammlung, den Regierungen gegenüber, fest und klar stellen sollte, kam aus dem Schooße der Ausschüsse in die Versammlung. Der Principienstreit sollte um jeden Preis vermieden werden, wie es ebenso von der anderen Seite die meisten Regierungen vermieden, sich klar auszusprechen oder bestimmten Widerspruch einzulegen. Wenn Oestreich sich von Anfang offen und ehlich die Zustimmung zu unsern Beschlüssen vorbehalten hatte, so hatten andrer Seits Würtemberg und andere kleinere Staaten ebenso offen ihre unbedingte Unterwerfung unter die Maassnahmen der Versammlung ausgesprochen. Während die meisten schwiegen, schlug Preußen einen mittleren Weg ein: es war bereit, mit der Versammlung zu gehen, wollte sich derselben aber auch nicht mit gebundenen Händen überliefern —

was wir am wenigsten verlangten. So erkannte Preußen den Reichsverweser an und verwahrte sich gleichzeitig gegen die Consequenzen, die aus diesem Schritte der Reichsversammlung gezogen werden könnten. Man zeigte der Versammlung in vielen Stücken den besten Willen, ohne sich gänzlich unterzuordnen z. B. bei der Huldigungsfrage. Einige Gesetze der Versammlung wurden in Preußen publicirt, andere nicht. In Berlin wie in Frankfurt war es die Hoffnung der Wohlgesinnten, die Principfrage umgehen, ihr wenigstens die Spitze abbrechen zu können.

Nach dem Aufstande vom 18. September wurde unsre Partei einen Schritt weiter getrieben. In jenen gefährvollen Tagen ward das Bedürfniß einer enger als bisher verbundenen Majorität, einer Majorität, welche entschlossen war das damalige Ministerium Schmerling zu unterstützen und zu halten, mehr als jemals zuvor empfunden. Die uns am nächsten verwandten Fractionen des Landsberger und des Augsburgers Hofes weigerten sich ein festes Cartell zu jenem Zwecke mit dem rechten Centrum einzugehen, falls wir uns nicht auf einen Boden mit ihnen stellten, falls wir nicht erklärten, nach vorheriger Verständigung mit den Regierungen die letzte Entscheidung über die Verfassung der Versammlung beizulegen. Und es war weder Eigenliebe noch Souveränitätsschwindel, noch Lust an der eigenen Macht, welche die patriotischen Männer jener Parteien zu diesem Verlangen trieb; es war die Besorgniß für das Zustandekommen und den Abschluß des Werks, es war keine Frage der Volks- oder Fürstensouveränität bei ihnen, es war eine Frage des Vaterlandes. Wir willfahrteu dieser Forderung in der mildesten Weise, indem wir den Beschluß der Versammlung vom 27. Mai in unser Programm aufnahmen. Dieser Beschluß lautet: „Die Nationalversammlung erklärt, daß alle Bestimmungen in den Verfassungen einzelner deutscher Staaten, welche mit dem von ihr zu grün-

den den allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maafgabe des Letzteren als gültig zu betrachten sind — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.“ Wir blieben bei der Meinung, daß wir im Stande sein würden, factisch mit den Regierungen zu vereinbaren, wie wir factisch mit ihnen vereinbart hatten bei der provisorischen Centralgewalt. Darum hatten wir jene doppelte Lesung der Grundrechte und der Verfassung beschlossen; nach der ersten hofften wir die Gegenentwürfe der Regierungen uns vorgelegt zu sehen; wir hofften endlich dadurch zu vereinbaren, daß wir eine Verfassung herstellten, die den Regierungen eben so annehmbar wäre, wie das Gesetz über die provisorische Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers gewesen war, dem sie ja auch nachher ihre Zustimmung gegeben hatten. Denn in unserem Sinne sollte das Ausschließen der Vereinbarung keineswegs das Erforderniß der Zustimmung der Regierungen aufheben, ebenso wie für die provisorische Verfassung Deutschlands vom 28. Juni hielten wir diese für die definitive Verfassung nothwendig: nur über alle einzelnen Punkte mit allen einzelnen Regierungen endlose Verhandlungen zu führen, das schien niemand mit Fug und Recht von uns fordern zu können. Endlich wußten wir sehr gut, daß die letzte Entscheidung über die Verfassung keine Frage des Rechts und der Principien sein werde, sondern eine Frage der Macht. Stand die Versammlung beim Abschluß der Verfassung wie bei der Schaffung der provisorischen Centralgewalt, so gab sie unzweifelhaft den Ausschlag; war aber die factische Macht dann bei den Regierungen, so war kein Zweifel, daß deren Absicht und deren Wille die Entscheidung geben würden.

Für die zweite Lesung der Grundrechte eine Collectiverklärung der Regierungen benutzen zu können, hatten wir vergebens erwartet und zu unserem Leidwesen allein abschließen müssen. Wir verhehlten uns nicht, wie viel schwieriger damit die Annahme des ganzen Werkes gemacht wäre. Eben darum

beharrten wir auch jetzt bei unserer alten Politik, wir begannen keine Händel mit den Regierungen, welche die Grundrechte nicht publicirten, worauf die Linke unausgesetzt drang, wir ließen auch alle übrigen Beschlüsse der Versammlung und der Centralgewalt, welche die Regierungen nicht ausführten: den Rücktritt des Ministeriums Brandenburg, die ausbleibenden Zahlungen und tausend andere Dinge, im Winter ebenso wie den Sommer über liegen. Kam doch alles darauf an, wie die Entscheidung über die Verfassung fallen würde, jeder Streit vorher konnte diese, wie uns schien, nur erschweren und es ist richtig gesagt worden, daß lange Zeit ein Verhältniß der bewaffneten Neutralität zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung stattgefunden habe.

Endlich durften wir die preussische Note vom 23. Januar begrüßen. Sie erschien uns allen als die Küste des ersehnten Landes, als der Weg der wahrhaften und allein zweckgemäßen Vereinbarung. Sie desavouirte vollkommen das allgemeine Vereinbarungsprincip, sie erklärte „dasselbe für unverträglich mit der Stellung, welche die Versammlung eingenommen habe“, sie verlangte die „Verständigung“ vor der zweiten Lesung, sie verkündete, daß die Bedenken der Regierungen der Versammlung „zur Erwägung“ übergeben werden sollten, sie erkannte damit an, daß diese positiv das letzte Wort sprechen sollte, wie die Regierungen negativ, denen nach Vollendung des Ganzen „die Zustimmung freistehen“ sollte. Es war unser Standpunkt und wir wädhnten bereits mit diesem Entgegenkommen Preußens alle Klippen umschiffen zu haben. So peinlich es war, innerhalb vier langer Wochen die Reihen der Oestreicher täglich wachsen zu sehen, das Wahlgesetz vor abgeschlossener Verfassung berathen zu müssen, wir erwarteten ruhig die Erklärungen der Regierungen. Es kam natürlich zu keiner Vereinbarung der Regierungen unter einander, die unausbleiblich auch die Vereinbarung mit uns gewesen wäre. Oestreich verlangte im Gegensatze der preussischen Note stricte Vereinbarung,

polemisirte in allgemeinen Redensarten gegen den Einheitsstaat, perhorrescirte die von einem anderen Fürsten gehandhabte Centralgewalt, phantasirte von mitteleuropäischem Weltreich, und verlangte positiv die Zersplitterung Deutschlands in die sieben Directorialkreise. Darauf konnte doch unmöglich Rücksicht genommen werden. Baiern verlangte ein Directorium mit Oestreich, Sachsen „neigte zu der Ansicht hin“, daß ein Directorium besser sein werde als eine einheitliche Spitze, Hannover vermied jeden bestimmten Ausspruch. Auch Preußen hielt beharrlich, wie oben schon angedeutet, in Betreff der Oberhauptsfrage zurück. Nur die kleinen Staaten verlangten entschieden Einheit und Erblichkeit und erklärten vorweg ihre Unterwerfung. Wir waren auf die Collectivnote, welche Preußen mit diesen 28 Staaten abgab, allein angewiesen. In dem Abschnitt über die Reichsgewalt waren schon bei der ersten Lesung alle Wünsche, welche die Bevollmächtigten der Regierungen für Handel und Gewerbe gemacht hatten, angenommen worden, aus der Collectivnote wurden alle wichtigeren Punkte, aber auch in diesen waren die Achtundzwanzig nicht immer einstimmig, hinübergenommen oder mindestens berücksichtigt, und der Verfassungsausschuß änderte 30 Paragraphen gegen die erste Lesung um. Viele von uns hätten diese Bedenken der Regierungen gern noch weiter berücksichtigt gesehen und hofften nun auf die Versammlung; aber es zeigte sich bald, daß bei der täglich zunehmenden Zahl der österreichischen Abgeordneten ein erneutes Eingehen auf das Detail unmöglich wurde, wenn nicht alles auf's Spiel gesetzt werden sollte. Je eifriger wir uns bemühten, die Verfassung den Regierungen so annehmbar als möglich zu machen, um so heftiger wurde das Bestreben unserer Gegner von der österreichisch-bayerischen Rechten, nachdem sie auf die Durchführung ihrer eigenen Absichten hatten verzichten müssen, auch die unsrigen, auch die Einigung der Nation durch radicale Vota gegen ihre bessere politische Ueberzeugung zu vereiteln, indem sie für Preußen, für die

übrigen Regierungen die Verfassung so unannehmbar als möglich machten.

Aus dem Drange dieser Lage ging dann der Welkersche Antrag hervor, „die Verfassung im Ganzen und Großen nach dem Antrage des Ausschusses anzunehmen, die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen, die Fürsten und Stämme Deutschlands aufzufordern, diesen Beschlüssen großherzig und patriotisch ihre Zustimmung zu geben“. Auch hier war also die Zustimmung der Regierungen vorbehalten. Und wenn wir nun, nachdem dieser Antrag gefallen war, nachdem wir unser Ziel durch jene unablässige Einzelabstimmungen dennoch im Wesentlichen erreicht hatten, die Verfassung sofort verkündigen ließen, so war in unserm Sinne auch damit die Zustimmung der Regierungen, um diese vollkommen rechtsgültig zu machen und in's Leben zu führen, nicht ausgeschlossen. Aber für uns sollte das Werk vollendet und abgeschlossen sein mit dieser zweiten Lesung, den Regierungen sollte nur das übrig bleiben, zu dem Ganzen ja oder nein zu sagen. Vorher noch einmal die Erklärungen einholen, hätte keinen anderen Erfolg gehabt, als daß der mühsam genug vollendete Bau wiederum in Frage gestellt worden wäre — und das Verhalten der königlichen Regierungen in Deutschland nach der Auflösung der Nationalversammlung hat denn hierüber doch auch wohl dem Vertrauenssten die Augen geöffnet und alle unsere Besorgnisse und Vorhersagungen über diesen Punkt leider mehr als hinreichend gerechtfertigt. Zudem war das Ergebnis der zweiten Lesung wirklich das unter den vorhandenen Umständen allein Mögliche und Erreichbare, es gewährte Preußen den gesicherten legalen Boden, auf welchen es vor Allem ankam. Trotz alle dem würden wir vielleicht dennoch dem Verlangen der Linken auf sofortige Verkündigung der Verfassung nicht nachgegeben haben, wenn wir freie Hand gehabt hätten. In der Verfassung war jedoch nur die Erblichkeit des Reichsoberhauptes ausgesprochen, erst die Wahl

des Königs von Preußen zu dieser Würde brachte unser Werk zum definitiven Abschluß. Da sich indes die Zahl unserer Gegner durch den Zuzug der Oestreicher täglich vermehrte, durfte diese Wahl auch nicht einen Tag verschoben werden, wenn wir nicht nach vierzehn Tagen oder drei Wochen etwa durch das Resultat überrascht sein wollten, daß die vereinigten Stimmen der Linken und Rechten durch Majorität den Kaiser von Oestreich oder den König von Baiern zum Oberhaupte von Deutschland erkoren. Ohne die Grundlage der verkündigten Verfassung war es aber unmöglich zur Wahl zu schreiten.

Diese Andeutungen werden zu dem Beweise genügen, daß auch in dem Punkte der „Souveränität“ unsere Partei wie die Majorität der Versammlung die Bahn der Mäßigung, der Vermittelung niemals verlassen hat, daß es am wenigsten Souveränitätsschwindel gewesen ist, welcher sie beherrschte. Ging man etwa in einem Momente zu weit, so geschah es durch die Gewalt der Umstände, so geschah es der Lage Deutschlands, der Zahl und des Eigenwillens der fürstlichen Paciscenten willen, so trifft die Versammlung immer noch geringere Schuld als die Regierungen, welche sich ihr gegenüber nicht zu einem Factor zu vereinigen vermochten und die Versammlung sich selbst und ihrem Ermessen überließen. War das im Sommer 1848 erklärlich gewesen, so hatte es doch seit dem November den Regierungen nicht an Zeit und Freiheit gefehlt, wenn überhaupt eine solche Vereinigung möglich gewesen wäre. Die Partei der Versammlung, welche die Verfassung entworfen und durchgesetzt, hat späterhin Gelegenheit gehabt, deutlich genug an den Tag zu legen, wie wenig ihr daran liege, ob sie, ob ein anderer die deutsche Verfassung beschloss und errichtet habe, ihr lag „einzig und allein“ daran, daß dieselbe in ihren unerläßlichen Bestimmungen dem Vaterlande zu Theil würde; ob durch die Souveränität des Volkes, durch die Souveränität der Fürsten oder durch Vereinbarung, das ist uns stets sehr gleichgültig gewesen.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß dieser „Souveränitätspunkt“ in Berlin von höchstem Gewicht gewesen ist. Man wollte eine Krone nicht aus den Händen des Volkes empfangen. Aber wer hatte in alter Zeit die deutschen Könige, die deutschen Kaiser — ehe die Fürsten die Wahl zum Unheil Deutschlands usurpirten — auf den Schild und den Thron gehoben, als das deutsche Volk? Und waren es jetzt die Fürsten, welche den Staatenbund in den Bundesstaat umwandelten, oder das Volk? Woher, von wem war diese Bewegung ausgegangen? Waren die Fürsten anders als gezwungen gefolgt? War es der alte Bund, welcher umgestaltet wurde oder war dieser Bundesstaat nicht ein völlig neues Staatswesen, welches aus der ursprünglichen Einheit des deutschen Volkes wieder hervorwuchs? Galt es eine alte Souveränität gegen demokratische Uebergriffe zu schützen, ihre Ehre aufrecht zu erhalten, oder handelte es sich nur darum die Souveränität eines neuen eben gebildeten Staates zu übernehmen? Dennoch waren wir weit entfernt, irgend zu erwarten oder gar zu verlangen, daß diese ohne den Vorbehalt der Zustimmung der Regierungen, der alten Souveränitäten übernommen würde. Es wäre möglich gewesen, sogar mit ausdrücklichem Protest gegen die sogenannte Souveränität des Parlaments mit Hinweisung auf die Lage des Vaterlandes die Würde des Oberhauptes anzunehmen, und wir hofften auf die Souveränität des Patriotismus.

So sehr wir auch gewünscht hatten, alle diese Anstände zu vermeiden, so redlich wir danach getrachtet hatten, die Verfassung den Regierungen so annehmbar als möglich zu machen, für uns wogen jene Bedenken zu leicht, als daß wir nicht unablässig auf die Annahme hätten dringen sollen. Es ist wahr diese Verfassung hatte ihre Bedenken. Aber wenn man auf die Volkssouveränität hinwies — so konnte man sich dagegen verwahren; wenn man das suspensive Veto nannte — so konnten wir darauf hinweisen, daß trotz desselben im ganzen

Verlauf der deutschen Geschichte dem Oberhaupte der Nation niemals eine solche Gewalt in die Hand gegeben worden war als durch unsre Verfassung; wenn man des allgemeinen Wahlrechts erwähnte — so konnten wir erwiedern, daß damit die Demokratie nicht bloß bewaffnet, sondern auch entwaffnet sei. Wir waren nicht gemeint, jede Gefahr zu läugnen, welche die Verfassung und das Wahlgesetz in sich bargen, aber alles zu allem gerechnet, mußte diese dennoch angenommen werden, weil wir nicht glauben konnten, daß es möglich sei auf einem anderen Wege überhaupt eine Verfassung für Deutschland zu Stande zu bringen, welche den wesentlichsten Bedürfnissen der Nation genüge. Zudem waren wir der Ansicht und auch diese ist zu unserm Leidwesen durch die folgenden Ereignisse traurig genug bestätigt worden, daß der Widerstand der Dynastien gegen die Einigung nur durch ein Bündniß mit ihren Stämmen, nur durch die Verbindung mit dem gesammten deutschen Volke überwältigt werden könne. War nicht unser altes Kaiserthum daran allein zu Grunde gegangen, daß es mehr und mehr außer Verbindung mit dem Volke gekommen war, daß es die Ritterschaften, die Städte, die Bauern nicht an sich herangezogen hatte, daß die Kaiser mit den Fürsten allein zu regieren versucht, daß sie die Stütze des Volkes allmählig ganz verschmährt und damit verloren hatten? So schien es uns auch unmöglich, daß das neue Kaiserthum ohne ein zweckmäßiges Bündniß mit dem deutschen Volk, mit der Demokratie im weitesten Sinne des Wortes, wenn die Fürsten als die Aristocraten gedacht werden, errichtet werden könne. Versiel man gleich bei der Geburt des neuen Reiches in den alten Fehler, so lag am Tage, daß man damit der Opposition der königlichen Dynastien sehr bedeutende, vielleicht unüberwindliche Kräfte zuführte. Wenn die Verfassung, welche von der Volksvertretung ausgegangen war, zurückgewiesen wurde, mußte damit nicht auch der mühsam überwundene Particularismus der Stämme erwachen, deren Vertreter an jenem Verfassungs-

werk mitgearbeitet hatten? Musste dann nicht jede neue Verfassung, die von einem Einzelstaat ausging, als eine übergreifende Annäherung desselben, als ein Unterjochungsversuch erscheinen, welchem entgegenzutreten die alte Stammesehre gebot? Musste die völlig gebrochene demokratische Partei nicht alsbald wieder aufleben und zu Kräften kommen, sobald die von der Volksvertretung doch gewiß mit Mäßigung und Umsicht geschaffene Verfassung zurückgewiesen wurde, sobald das vornehmste Bedürfnis der Nation nicht befriedigt wurde? Aber nicht allein, daß man diese Partei wieder ins Leben und auf den Kampfplatz rief, man trieb sie auch jedem von den Regierungen allein ausgehenden Einigungsversuch gegenüber auf die Seite des Particularismus, zu den Sonderthümern hinüber, zu welchen außerdem die Altconservativen hielten. Und was blieb den Männern des reinen Patriotismus übrig? Auf wie viele konnte man zählen, welche den Bundesstaat um jeden Preis wollten? Welche Hoffnung war auf diesem Wege, wenn man nicht zur militärischen Diktatur greifen wollte?

Noch ein anderer Grund schien uns völlig entscheidend. Die Ereignisse des Jahres 1848 hatten gezeigt, welches Unheil ein dreißig Jahre lang fortgeführtes verkehrtes politisches System anzurichten vermag. Man hatte stolzen Muthes den Wahn genährt, auf sicherem Boden zu stehen, dieser Boden war grollend geborsten und hatte die Tiefe des Abgrunds unter ihm enthüllt. Zur Strafe aller Sünden war die politische, die sociale, die nationale Krisis auf einmal über uns gekommen. Wir sahen mit unseren Augen, wie morsch der Organismus der alten Verwaltung geworden war, wie ein Stoß genügte, die ganze Schreibmaschinerie den Dienst versagen zu lassen: wir gewahrten, wie unreif die politische Bildung unserer Bürger, wie schwach ihre Thatkraft, wie charakterlos ihre Haltung sei, wie heißblütig und träumerisch unsere Jugend, wie leicht zu verführen, wie lenksam durch jede Vor-

spiegelung die Massen waren. Wir hatten gesehen, welches Verderben in das Proletariat eingerissen, wie zahlreiche und wie heillose Kräfte jeder kecken Emeute zu Gebote standen, wie folgsam sich Gerichte, Behörden und Bürger jedem Versuch des Terrorismus beugten. Nachdem der erste Sturm durch die altconstitutionelle Partei aufgehalten, dann durch moralische und militärische Anstrengungen abgeschlagen war, kam es darauf an die Gebrechen unseres Staatslebens, welche so handgreiflich zu Tage gekommen waren, nicht wieder durch die äußerlich hergestellte Ordnung zuzudecken, sondern ernsthaft an deren innere Ausheilung zu gehen. Dazu gehörte vor allem, daß man die gesunden Elemente des Volkslebens an sich heranzog, daß man dem Zuge der Geschichte, der Nothwendigkeit der politischen Entwicklung mit Entschiedenheit folgte, daß man mit ehrlichem Herzen dem alten System völlig absagte. Durch aufrichtiges Eingehen in die constitutionelle Principien und Formen war die Mehrzahl des Volks, bereits der demokratischen Phrasen überdrüssig, durch Erfahrung belehrt und der Ruhe bedürftig, leicht zu gewinnen, durch die Annahme der Verfassung von Seiten der Fürsten wurde das vornehmste nationale Bedürfnis befriedigt und damit die Hauptquelle der Revolution verstopft. Diese Vollendung der nationalen Einigung durch die Annahme der Verfassung gab dann zugleich die sicherste Gewähr für die aufrichtige Wendung der fürstlichen Politik, sie war das unwiderlegliche Bekenntniß zu diesem neuen System. Nahm man dann die nationalen Interessen kräftig in die Hand, verschaffte man dem deutschen Volk das neue und erhebende Bewußtsein ehrenhaft und kräftig dem Auslande gegenüberzustehen, so waren die Throne der Fürsten neu errichtet und befestigt in den Herzen der Stämme und eine neue glückliche Aera wäre nach langer Noth über Deutschland herausgezogen. Ein Sturm des Jubels eines ganz anderen noch, als nach der Wahl des Reichsverwesers wäre durch Deutschland gegangen, ein fester Grund wäre ge-

wonnen worden in den Herzen des Volkes. Mit der politischen, mit der nationalen Befriedigung, mit der Einigung der Nation wäre dann auch in die materiellen Interessen ein neuer Aufschwung gekommen, wäre auch die Lösung der socialen Frage angebahnt und erleichtert worden. Hatte man unter solchen Bedingungen die Wahlen zu dem neuen Reichstage zu fürchten, verlangte nicht alles nach Ruhe und festen Zuständen, konnte man nicht mit der gereiften Erfahrung, mit dem weiter durchgebildeten politischen Bewußtsein des Volkes, mit der besseren Erkenntniß, mit der geschulten öffentlichen Meinung Hand in Hand die übereilten und unhaltbaren Bestimmungen der Verfassung leicht beseitigen? Oder hätte die Democratie wirklich noch etwas zu bedeuten gehabt, nachdem ihr jeder Vorwand geraubt worden, nachdem die Fürsten durch ihre Zustimmung zu der vom Volke beschlossenen deutschen Verfassung unwiderleglich gezeigt hatten, daß sie in ehrlichem Bunde mit dem Volke aufrichtig dessen Freiheit und Einheit aufrichten wollten? Fürwahr der Kampf, den man etwa noch mit der Democratie zu bestehen hatte, war viel leichter auszufechten innerhalb der Verfassung, und auf dem Boden der nationalen Befriedigung im Bunde mit allen guten und edlen Kräften des deutschen Volkes — und deren war doch immer keine geringe Summe als außerhalb der Verfassung und mit der Zurückweisung derselben, die auch die Patrioten in die Reihen der Opposition führen mußte. Der innere Abschluß, die Ausheilung der Revolution konnte nur auf diesem Wege erreicht werden, auf dem Wege des Eingehens und der Selbstbelehrung des Volkes, nur dieser war conservativ, denn er allein führte zu innerlich haltbaren, moralisch gestützten und gesicherten Zuständen: alles andere war gewaltsame Abwehr, gewaltsame Zurückdrückung der Revolution, des Willens und der Bedürfnisse der Nation, das nur zu weiterer innerer Entfremdung, zu neuen gewaltsamen Gegenwirkungen führen konnte und die trübste Zukunft für Deutschland in Aussicht stellte.

Abgesehen von der allgemeinen Lage der deutschen Dinge, welche von allen Seiten betrachtet auf das Dringendste zur Annahme rathen mußte, hatten wir in Preußen noch auf einen Bundesgenossen anderer Art gehofft. Wir wußten, daß in den Stammländern des preußischen Staates, weder die Idee der deutschen Einheit besonders verbreitet und durchgebildet noch das Verlangen nach derselben besonders mächtig war. Völlig naturgemäß von den unerträglichen und unhaltbaren Zuständen der kleineren Staaten ausgegangen, beherrschte der Drang nach Einheit vornämlich das westliche und das mittlere Deutschland. Indem aber Preußen an die Spitze des neuen Bundesstaates treten sollte, meinten wir damit auch die Provinzen, aus welchen Friedrich Wilhelm und Friedrich der Große den preußischen Staat gebildet hatten, meinten wir damit auch die specifisch preußische Partei zu gewinnen. Lebten die Traditionen des siebenjährigen Krieges, der Freiheitskriege wirklich in dieser Partei, dann durfte sie nicht fehlen, wenn es galt Preußen zu neuer Größe zu führen, dann mußte sie mit den übrigen voran, das nachzuholen, was seit 1815 versäumt war um Preußens Macht höher zu stellen, dann mußten die gebildeten Vertreter dieser Richtung einsehen, daß der Halbheit der Stellung Preußens als einer Großmacht, welche materiell keine ist, ein Ende gemacht werden müsse, dann mußten auch die Staatsmänner dieser Partei begreifen, daß der Moment gekommen sei, Preußens Geschichte zu vollenden, dann mußten die Führer der Armee darüber klar sein, daß es sich darum handele, mit dieser Verfassung nicht Schlesien, sondern Deutschland zu erobern.

Wir sind auch in dieser Erwartung zum größeren Theile getäuscht worden. Die Erinnerungen an Friedrich den Großen waren bei den meisten todte Schätze, an welchen man sich wohl erfreut, sie lebten aber nicht als erregende, Thaten zeugende Kraft in ihren Herzen. Sie waren ein todttes Kapital geworden, welches keinen Zins mehr trug. Man hatte den Ehrgeiz

nicht die Thaten der Väter nachzuahmen und zu übertreffen, man hatte den Ehrgeiz nicht, das Vaterland größer und schöner zu hinterlassen, als man es überkommen hatte, man hatte nur den traurigen Ehrgeiz des Greises, das zu bleiben, was man bereits war. Man war weit entfernt, hierin den ersten Schritt zu Verfall und Untergang zu erkennen, man begriff nicht, daß man allein für Oestreich sorgte, daß man österreichisch gesinnt war, nicht preussisch, wenn man Preußen in der bisherigen Stellung belassen wissen wollte. Nicht überall wirkten diese, immerhin kurzfristigen und schwächlichen Motive, es gab auch schlimmere Elemente in der Partei des specifischen Preussenthums, die unverbesserlichen Bürokraten, die hartnäckigen Junker, die Legitimisten und Pietisten: alle diese, welchen das Preussenthum nur Maske und milchende Kuh ist, witterten sehr richtig, daß die Neugestaltung Deutschlands, die Annahme der Reichsverfassung ihrer Bedeutung und ihrer Stellung wesentliche Nachteile bringen dürfte, und mit ihnen vereinigten die Männer der historischen Schule, des historischen Rechtsbodens, welche sonst immer so vornehm auf den französischen Liberalismus herabsahen, welche früherhin mit ihrem Deutschthum groß gethan, da es nun endlich darauf ankam, national zu sein, ihre Anstrengungen gegen Frankfurt.

Wunderbarer Weise hat die exclusiv preussische Partei in ihren besseren wie in ihren schlechten Bestandtheilen einen Vertreter da gefunden, wo sie ihn selbst vielleicht am wenigsten erwartete, unter den Männern, welche das deutsche Parlament vorbereiteten, unter den Männern von Heppenheim. Herr David Hansemann hat den Ruhm in seiner Schrift über die Frankfurter Reichsverfassung dem specifischen Preussenthum seinen klassischen Ausdruck verliehen zu haben.

Zu derselben Zeit, da die Demokraten im Bunde mit den Particularisten innerhalb und außerhalb der Paulskirche nicht müde wurden darüber zu schmähen, daß wir Deutschland an Preußen verkauften, daß wir Deutschland in Preußen aufgehen

ließen, nicht, wie jenes Königswort verheißen habe, Preußen in Deutschland, während man unsere Partei in der Paulskirche nicht anders nannte als die schwarze, erhob Herr Hansemann die Anklage, unsere Verfassung sei „die offene oder versteckte Vernichtung Preußens und diese Vernichtung werde nicht bloß das Resultat der Annahme derselben sein, es sei auch die mehr oder weniger bewusste Absicht der Urheber.“

Wir sind weit entfernt, die Motive, aus welchen Herr Hansemann die deutsche Verfassung so eifrig bekämpft hat, mit Anderen darin finden zu wollen, daß er, im Herbst 1848 in Frankfurt anwesend, für seine Idee des dreiköpfigen Reichs überhaupt wenig Anhänger werben konnte, wir wollen auch kein Gewicht auf die häufig wiederkehrende Besorgnis des Herrn Hansemann legen, „durch die Annahme der Frankfurter Verfassung werde der preussische Handelsminister zu einem Unterbeamten der Frankfurter Centralgewalt herabgesetzt“, wir wollen jedoch, weil seine „Anmerkungen zur deutschen Reichsverfassung“ unläugbar einen großen und nachtheiligen Einfluß auf die Sache der deutschen Einigung ausgeübt haben, einen Augenblick bei seinen Gründen stehen bleiben. Diese bestehen darin, daß jedem Paragraphen der Reichsverfassung die Versicherung hinzugefügt wird, mit dessen Durchführung verliere Preußen seine Selbständigkeit, daß die centralisirenden Bestimmungen der Verfassung hervorgehoben, die decentralisirenden aber verschwiegen oder verdeckt werden (auch die Selbständigkeit der übrigen Staaten wird nach Herrn Hansemann zerstört) daß endlich, um die sogenannte Vernichtung Preußens plausibler zu machen, jene bereits erwähnten Absichten und Redensarten der Linken als vorhandene Realitäten der Verfassung untergeschoben werden.

„Die Armee“, so jammert Herr Hansemann, „die Armee wird Preußen entzogen, man kann diese nicht so organisiren, wie man es in Preußen am besten erachtet (S. 58. 2. Aufl.)“. Freilich, wenn es den 38 Regierungen freisteht, alles bei sich

einzurichten, wie es ihnen am besten scheint, so würde die deutsche Einheit wohl einem Kreis mit vier Ecken gleichen. „Es sollen gemeinsame Productions- und Verbrauchssteuern erhoben werden: das ruiniert die Steuerpflichtigen in Preußen, das nimmt Preußen die freie Verfügung über seine Finanzen.“ — Müssen wir, die Laien, den Finanzminister fragen, wie er Deutschland ohne gemeinsame Productions- und Verbrauchssteuern zu einem Zollgebiet im wahren Sinne des Worts zu machen gedenke? „Aber“, so lautet die Antwort, „der Reichsgewalt liegt es ja ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen, und jeder Staat, der sich von einer anderen Gewalt, als von seiner eigenen, die Gesetze über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren geben läßt, ist doch wohl als mediatisirt zu betrachten!“ Wir müssen, abgesehen davon, daß Deutschland sich seit dreißig Jahren heiser gerufen hat nach einem Recht und Gesetz, den Staatsökonomien einfach danach fragen, wie er es zu verantworten gedenkt, daß dieselbe Arbeit statt einmal, 38 Mal vorgenommen werde; statt einer guten Gesetfabrik mit großem Capital und großen Mitteln im Mittelpunkte, will er 38 kleine und schlechte in den Provinzen. Welche Verschwendung von Zeit, Geld und Kräften! Aber diese Grundrechte, „an denen die preussischen Kammern nichts ändern dürfen“; preussische Grundrechte sind weit vorzuziehen, meint der Staatsmann von der Bank, und wir zweifeln nicht, daß auch die Siegmaringer und Lobensteiner diesen Grundsatz acceptiren und Deutschland nach diesem Princip mit 38 Sorten gründlicher Grundrechte beglückt werden dürfte. „Und dann“, fährt Hr. Hansemann fort, „bleibt ja für die einzelnen Staaten gar nichts übrig, die preussische Regierung wird eine Bezirksregierung der Frankfurter, die deutsche Volkskammer entscheidet, die preussischen Kammern sollen gar nicht mehr bestehen

oder doch keine wesentlichen Rechte mehr haben!“ — Was es nun mit der Selbständigkeit der deutschen Staaten und mit der Preußens auf sich hat, welche Bedeutung ihr beizubringen, das haben wir bereits oben gesehen. Doch wir müssen zugeben: Alle diese Bemerkungen über Preußens Untergang sind trefflich, und würden noch viel treffender sein, wenn Preußen den anderen Staaten in unserer Verfassung untergeordnet, nicht übergeordnet würde. Wir finden diese Klagen für Baiern, Hannover, Sachsen, Württemberg natürlich genug und für diese Staaten das Opfer bei alledem schmerzlich, Hr. Hanemann scheint es aber für Preußen bei weitem schmerzlicher zu finden. „Preußen muß auch seine auswärtige Vertretung aufgeben!“ (S. 5.) Aber heißt es nicht §§. 74 und 75 der Reichsverfassung: Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden, er stellt die Gesandten und Konsuln an, und was den oben angeführten Verlust der Armee betrifft, so hat die Reichsgewalt nicht bloß die preussischen Soldaten, sondern auch die der übrigen Staaten zu überwachen und über sie zu verfügen. Allein ich vergesse, daß Herr Hanemann meint, nicht Preußen werde das übrige Deutschland beherrschen, sondern umgekehrt, Preußen werde vom übrigen Deutschland beherrscht werden. Preußen müßte sehr schwach und sehr wenig „selbständig“ sein, wenn das wirklich die Folge seines Zusammentritts mit dem übrigen Deutschland wäre. Ist es nicht die volle Hälfte des neuen Bundesstaats, ist diese preussische Hälfte nicht einig, in sich geschlossen, durch Staatsverband und geschichtliche Tradition, während die andere Hälfte in dreißig Parzellen zerbrochen ist? Ist Preußen etwa der gebührende Antheil an der Leitung des Ganzen versagt? Es soll die gesammte Executivgewalt, und Hr. Hanemann muß wissen, was das sagen will, ausschließlich und erblich führen, zusammt den höchsten legislativen Rechten. Läßt also die andere Hälfte Deutschlands nicht Preußen einen bedeutenden Vorrang? Auf welcher Seite ist wohl der Vortheil, wo die Ehre und mit dieser der Antriebe,

endlich die Mittel sich mit voller Kraft geltend zu machen? Stehen der erblichen Executivgewalt nicht überdies 16 Millionen und 500,000 Bajonette noch zu besonderer Verfügung? Es gehört zu den Kunstgriffen der Hansemann'schen Darstellung, die Verfassung vom 28. März als die „Frankfurter“ und die Reichsgewalt als eine von Preußen getrennte fremde und feindliche hinzustellen, um den guten Preußen einzureden, daß sie forthin einer fremden Herrschaft verfallen müßten. Aber welchem deutschen Staate gehört die Reichsgewalt näher an als Preußen, wenn die Würde des Oberhaupt's erblich der preussischen Dynastie übergeben ist, wenn Preußen die Hälfte der Vertreter in dem Volkshause (nicht bloß ein Drittel, wie dies bei der ersten Versammlung der Fall war) sendet, und diejenigen, mit welchen die preussischen Abgeordneten in Zukunft gemeinsam die Geschicke Deutschlands feststellen sollen, sind es etwa fremde Barbaren, Kroaten und Trolösen, oder sind sie Blut von unserm Blut und Fleisch von unserm Fleisch? Reden sie etwa eine andere Sprache, oder haben sie eine andere Empfindungsweise, andere Bedürfnisse und Geschäfte, die sie weit von uns entfernten?

Aber im Volkshaus, so sagt Hr. Hansemann, erhält Preußen vielleicht einige Deputirte weniger als die volle Hälfte, Preußen wird darum stets überstimmt werden. Haben die Vertreter eines deutschen Stammes in der Paulskirche auch nur einmal einträchtig nach dem Vortheil ihres Stammes gestimmt, oder alle anderen zum Nachtheil eines Stammes? War Preußen in der Paulskirche im Nachtheil, als noch 120 österreichische Deputirte mit uns tagten oder hat diese so componirte Versammlung nicht vielleicht trotz allem das preussische Kaiserthum beschlossen? Allein im Staatenhause hat Preußen nur vierzig Vertreter von hundert und einigen sechzig. Dies ist ein Hauptmittel, nach Herrn Hansemann, „den Einfluß der kleineren Staaten zur überwiegenden Geltung zu bringen und die Bedeutung Preußens zu vernichten“ (S. 31). Hier müssen wir

den Hebel der Argumentationen des Hrn. Hansemann einmal gegen ihn selbst wenden. Wo bleibt die Selbständigkeit der übrigen Staaten, wenn Preußen nicht bloß im Volkshause, sondern auch im Staatenhause nach der Volkszahl vertreten wäre und ist deren Selbständigkeit nicht schon bedroht genug, wenn ein Staat unter vier und dreißig die Hälfte des Volkshauses, den vierten Theil der Plätze im Staatenhause nebst der gesammten Executivgewalt besitzt? In der That ist von Baiern, von den mittleren Staaten her in der Paulskirche hinreichend über die Bevorzugung Preußens Klage geführt worden, und wahrhaftig, wenn Preußen auch die Hälfte des Staatenhauses verlangte, so würde es von dem übrigen Deutschland fordern, mit ihm den Pact des Löwen abzuschließen. Außerdem verlangt, wie wir oben schon nachgewiesen, der Begriff des Bundesstaats im Grunde die gleiche Berechtigung der Einzelstaaten. Dies Princip ist im Staatenhause wie in der Oberhauptsfrage zu Gunsten Preußens und zu Ungunsten der „Selbständigkeit“ der übrigen Staaten in der Frankfurter Verfassung gebrochen. Jedenfalls hätte Süddeutschland mehr Ursach sich vor der norddeutschen Majorität im Staatenhause zu fürchten, als Preußen vor den zersplitterten Stimmen der kleinen Staaten.

Immer hat Hr. Hansemann den starken Widerspruch übersehen, in welchen man sich versetzt, wenn man in einem Athem über zu starke Centralisation, zu große Befugnisse der Centralgewalt und den Untergang Preußens jammert. Werden denn jene Befugnisse der Centralgewalt einem andern Staat, einem andern Hause als dem preussischen übergeben? Man mag die Sache drehen und wenden wie man will, Preußen bleibt in dieser Verbindung mit dem übrigen Deutschland unterschieden im Vortheil. Unter den beiden Hälften, welche unsere Verfassung zu dauernder und unauf löslicher Ehe verschmelzen sollte, war Preußen der Mann. Insbesondere hat nun Herr Hansemann vergessen, welchen Vortheil Preußen darin besitzt, sich auf einen geschlossenen und festen Staatsorganis-

mus, auf preussische Kammern, dem Reiche gegenüber stützen zu können. Es kann damit dem Reiche sogar, trotz seiner Angehörigkeit, feindlich gegenüber treten, Preußen ist im Reiche viel eher zu stark als zu schwach. Oder ist es keine Schwächung des Mittelpunktes, wenn neben der Gesamtvertretung der Nation die Hälfte noch einmal in Berlin vertreten ist? Und diese Vertretung der Hälfte hat einen geschlossenen, concentrirten, leicht beweglichen Staat, nicht einen Bundesstaat hinter sich. Mögen die Befugnisse und Competenzen vertheilt sein wie sie wollen, das moralische Gewicht und die physische Kraft werden in letzter Instanz entscheiden. Wollten wir die Einheit gleich von vorn herein stark concentriren und für alle Zeiten sichern, dann dürfte die Nation nur ein Parlament haben mit einem Kaiser, Preußen mußte in Provinzen, seine Kammern mußte in Provinzialstände aufgelöst werden. Aber wir achteten die „Selbständigkeit“ Preußens zu hoch, um zu solchen Bestimmungen zu greifen, wir wollten und durften den compacten Kern des neu zu bildenden Ganzen nicht spalten. Wir glaubten allerdings, daß unsere Verfassung eine innigere Verschmelzung der deutschen Staaten herbeiführen werde und Preußen erschien uns in seinem Bestand als der Anfang und der Mittelpunkt dieser deutschen Einheit. Waren denn nicht wenigstens Abkömmlinge aller deutschen Stämme bereits in Preußen vereinigt, trafen sich hier nicht schon jetzt ausgleichend norddeutsche, mitteldeutsche und süddeutsche Art? Waren nicht Elemente aller Richtungen des deutschen Lebens hier bei einander? War nicht aus Brandenburg Preußen geworden und hatte Preußen nicht ursprünglich ziemlich disparate Elemente, wie Westfalen und Rheinland eng mit sich zu verschmelzen gewußt? Sollte das heutige Preußen nicht so auch das übrige Deutschland zu assimiliren im Stande sein, oder wenn man dann sagen wollte, Deutschland hätte Preußen assimilirt, so würden wir wenig dagegen zu erinnern haben. Aber es scheint für ein großes

Ganze leichter dreißig Kleine in sich aufzunehmen, als daß dreißig Kleine ein großes Ganze überwältigen könnten.

Aus allen diesen Gründen sind wir immer außer Stande gewesen, die Hansemann'schen Besorgnisse vor dem nahen Tode Preußens zu theilen. Im Uebrigen verschweigt Hr. Hansemann auch die Vorschriften unserer Verfassung, welche den Fortbestand der Einzelstaaten gewährleisten, oder er sucht dieselben doch möglichst gering anzuschlagen. Wir haben oben angedeutet, wie stark diese Bestimmungen sind, wie unmöglich es sei, die Majorität der Regierungen im Staatenhause zu überwältigen, wie unmöglich dort für die Auflösung der Einzelstaaten eine Majorität von zwei Dritttheilen und alle übrigen Requisite für weitere Ausdehnung der Reichsgewalt zu gewinnen seien. Alle diese erheblichen Vorschriften hätten einem Staatsmanne wie Herrn Hansemann füglich nicht entgehen sollen.

Freilich, leicht ist der Tadel, aber schwer die Kunst! Das erfährt auch Herr Hansemann als er hinter seinen Anmerkungen in einem Anhange positive Vorschläge für eine deutsche Verfassung zu machen versucht. Nachdem er fortwährend über die crasse Centralisation, welche in der Frankfurter Verfassung herrsche, gekammert hat, verlangt er auf einmal selbst eine starke und danerhafte Centralgewalt (S. 69) als wesentliche Bedingung der Einheit, hütet sich aber, abgesehen von diesem sehr allgemeinen Dictum und ziemlich crassen Widerspruch gegen seine Antecedentien, auch nur irgend ein Wort über den schlüpfrigen Punkt der Bildung und Zusammensetzung dieser Centralgewalt zu sagen. Wir nun hatten, durch die traurigen Erfahrungen der deutschen Geschichte belehrt, der Centralgewalt solche Befugnisse eingeräumt, wie sie das alte Kaiserthum niemals besessen hatte, eben um die Wiederkehr jener Zustände zu vermeiden, wir glaubten sie damit stark genug gemacht zu haben, und meinten, wenn ihr außerdem noch 16 Millionen Preußen und 500,000 preußische Bajonette zur Verfügung ständen, so würde das ausreichen,

und siehe da, am Schlusse ist Herr Hansemann auch unserer Meinung. Er verlangt eine dauerhafte Centralgewalt, was kann aber dauerhafter sein als die Erbllichkeit? — Herr Hansemann macht es sich dann mit seiner Verfassung sehr bequem und giebt ganz im Allgemeinen fünfzehn Punkte an, welche dem Reiche überwiesen werden müßten. Während er früher empört war, daß wir der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen übertragen hatten, verlangt er jetzt selbst, daß diese die Gleichmäßigkeit für Münze, Maaß und Gewicht herstelle, während er oben die Kriegsmarine dem Reiche streitig machte, legt er sie hier dem Reiche zu, während er die Thronlehne in Preußen erhalten wissen will, verlangt er, daß die ganze Postverwaltung ans Reich übergehen soll, centralisirt also mehr als wir; während er oben den Staat als mediatisirt erklärt, der sich nicht selbst seine Gesetze über Wechselrecht, Handelsrecht, bürgerliches Recht &c. giebt, verlangt er hier Handels- und Wechselrecht, Preßgesetze, Heimathsgesetze, Vereinsgesetze vom Reich u. s. w. Wenn er dann aber, nachdem er also im Wesentlichen zu unserer Verfassung zurückgekehrt ist, damit schließt, daß Preußen die abentheuerliche Rolle, die man ihm in Frankfurt zgedacht, nicht übernehmen dürfe, daß es sich durch den Schein der Kaiserkrone nicht verblenden lassen, daß es sich thatsächlich nicht auflösen dürfe, daß die Annahme der deutschen Verfassung das Unglück des Vaterlandes sein werde, so ist er wohl inzwischen durch die Thatfachen bereits eines Besseren belehrt worden.

Das Auffallendste an den Bemerkungen Hansemann's zur deutschen Verfassung ist das große Aufsehen, welches sie gemacht haben. Der Grund dieses Effects liegt jeden Falls darin, daß ihre Gründe gegen die Reichsverfassung die allertrivialsten und darum die zugänglichsten waren, daß diese Anmerkungen darauf berechnet waren, den exclusiv preussischen Standpunkt zu provociren, daß sie eine Speculation sind auf das preussische Selbstgefühl, welches wir so hoch achten als

irgend Jemand, daß wir aber besser angewendet sehen möchten. Eine Speculation auf den edlen Ehrgeiz: den Staat, welchen man überkommen hat, weiter zu bilden und weiter auszudehnen, ließen wir uns gern gefallen — aber diese Anmerkungen sollen die Preußen bei ihrer bedrohten Selbständigkeit auffordern, das zu bleiben, was sie bereits sind. Solche Stillstände pflegen indeß Individuen und Völker zu Grunde zu richten, wie Herr Hansemann bekannt sein muß. Aber Herr Hansemann weiß auch noch andere Saiten als das Ehr- und Selbstgefühl anzuschlagen. Dem Kaiser droht er mit einer armseligen Civilliste (S. 27.), den Steuerpflichtigen in Preußen sagt er, daß die Reichsverfassung sie ruiniren werde, den Banquiers, daß die Reichsgewalt die preußische Bank aufheben und die Cassenscheine einziehen werde (S. 20.), den hochgestellten preußischen Beamten giebt er zu bedenken, daß sie in Zukunft nichts mehr zu bedeuten hätten, sie würden Unterbehörden von Frankfurt, den Berlinern schärft er ein, „daß nicht die geringste Aussicht vorhanden sei, daß die preußische Hauptstadt die des Reiches werde“, ja die Grundrechte geben diesem Staatsmann sogar Veranlassung, die Berliner daran zu erinnern, „daß die Kosten der Polizeiverwaltung ihrer Haupt- und Residenzstadt sich auf einige hunderttausend Thaler beliefen (S. 60.), ob sie auch geneigt seien, dieselben zu übernehmen? Denn §. 184 sage, jeder Gemeinde stehe die Verwaltung ihrer Angelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei zu; daß eine Gemeinde indeß zur Selbstregierung und Selbstverwaltung der Polizei gezwungen werden solle, haben wir in den Grundrechten vergebens gesucht.

Zum Schluß möchten wir Herrn Hansemann noch auf eins aufmerksam machen. Wenn ein Werk, dem solche Hindernisse entgegenstanden, wie der deutschen Verfassung, im Ganzen und Großen gelungen ist, wenn der Einigungspunkt für ein Volk, welches sechs Jahrhunderte „an der Selbständigkeit seiner Theile“ gelitten hat und fast darüber zu Grunde gegangen

ist, glücklich erreicht worden, dann ist es durchaus nicht wohlgethan, an solchem Gebäude wieder zu mäkeln und es an dieser oder Stelle etwas besser und etwas schlauer einrichten zu wollen. Wenn die Nation einen großen Entschluß gefaßt hat, dann ist es nicht die Aufgabe des Staatsmannes, sich einem solchen mit diesem oder jenem practischen Tif zu widersehen, ja es giebt sogar Momente und Perioden, wo die Politik der kleinen Mittel und Maaßregeln nicht ausreicht, in denen ein gewisser Idealismus, eine gewisse Kühnheit das Richtige, Heilbringende und allein zum Ziele führende ist. Ohne diese Eigenschaften hat es weder große Staatsmänner gegeben, noch ist ohne solches Handeln jemals etwas Nennenswerthes erreicht worden. Friedrich der Große hat Preußen weder ohne Wagniß, noch ohne Idealismus geschaffen. Wohin dieser Weg der Bedenken gegen Einzelnes, diese durch nichts begründete schwachsinrige Angst vor dem Untergang Preußens in Deutschland, wozu diese Politik kleinen Styls, dieser Mangel an großer Auffassung und großen Entschlüssen, wohin die Ablehnung der Verfassung die Sache der deutschen Einigung geführt haben, das liegt heute bereits jeder Mann vor Augen. Freilich hat man sich in Berlin damit getröstet, die Aufstände in Baden und Sachsen für Folgen der Reichsverfassung zu erklären — während sie gerade nur die oft von uns vorausgesagten Folgen der Ablehnung und der durch dieselbe erfolgten Wiederbelebung der Demokratie waren. Und wodurch wird man sich nun über den Abfall Sachsens und Hannovers trösten? Welcher Weg ist übrig, die Königreiche zum Beitritt zu zwingen, wenn man nicht zur militärischen Dictatur greifen will oder kann? Und wie sollen sich Deutschlands Geschicke nach innen und außen gestalten, wenn die Einigung nicht erreicht wird?

Der Ausgang.

Mit der Antwort vom 3. April ward uns eine traurige Aufgabe auferlegt. Statt eines klaren Bescheides hatten wir einen unklaren empfangen, statt positiver Bedingungen war die Forderung der gemeinsamen Berathung aller Regierungen gestellt, um zu prüfen, was in der Verfassung dem Ganzen wie dem Einzelnen fromme. Die Note des folgenden Tages verlangte die Vereinbarung in aller Schärfe und in vollem Umfange und stellte damit das ganze Verfassungswerk völlig wieder in Frage. So schwer, so unmöglich es erschien, eine in ihren edelsten Hoffnungen getäuschte, in ihrem Selbstgefühl nicht ohne Absicht — wie angenommen wurde — gekränkte Versammlung so lange hinzuhalten, bis man in Berlin zu einem definitiven Entschlusse gekommen sei, wir mußten den Versuch auf uns nehmen, wir mußten dazu von Neuem unsere ganze Kraft aufbieten, wenn diese auch nicht mehr frisch, wenn sie auch mit jener Antwort gelähmt und fast gebrochen war. Es war doch nicht unmöglich, daß die wiederholte Geltendmachung der schlagendsten Gründe, die laute Stimme des gesammten deutschen Volkes, die Mahnungen der preussischen Kammern, die Beitrittserklärungen der Staaten zu unsrer Verfassung Gewicht an Gewicht hängten und die Lage des Vaterlandes, die Gewalt der Dinge das preussische Cabinet näher an uns heranzführten, daß die Annahme endlich dennoch erfolgte.

Gleich in den ersten Tagen nach der Rückkehr der Deputation waren wir indeß nahe daran mit dieser Politik völlig zu scheitern. Man darf nicht vergessen, daß die entscheidenden Beschlüsse nur mit geringer Majorität, nur durch den Uebertritt einiger Mitglieder der Linken gefaßt worden waren. Nach jener Antwort in Berlin warfen sich alle Elemente, welche halb wider Willen mit uns gegangen waren, sofort auf die

Seite der Gegner zurück. Während bei uns Trauer herrschte, war auf jener Seite, auf der Seite der Großdeutschen, auf der Linken Triumph. Sofort wurden Anträge eingebracht, daß der König von Preußen die Kaiserwürde abgelehnt habe, daß die Bestimmungen über das Reichsoberhaupt in der Verfassung erledigt seien, daß ein Directorium an die Stelle des Kaisers treten müsse. Wir zählten unsere Stimmen und fanden uns nach dem Verlust jener Zurückgetretenen, nach dem Abgang mehrerer preußischer Abgeordneten, welche nach der Kaiserwahl, als nach vollendeter Aufgabe, endlich nach einer jährigen Abwesenheit freudig in die Heimath zurückgekehrt waren, in zweifelloser Minderheit, und dennoch mußten jene Anträge verworfen werden, wenn nicht alle Aussicht auf eine Verständigung mit Berlin und damit alle Hoffnung auf die Einigung des Vaterlandes vereitelt sein sollte. Es war nur möglich, wenn ein Theil der Linken gewonnen wurde, wenn wir eine Transaction mit jener Seite des Hauses eingingen. Wir sagten zu, dem schroffen Vereinbarungsverlangen der Note vom 4. April gegenüber an der Verfassung und dem Wahlgesetz festhalten zu wollen. Das ist die einzige Transaction, welche wirklich stattgefunden hat, und wir glaubten damit das kleinere Uebel gewählt zu haben. War das Festhalten an der Verfassung nicht zugleich das Festhalten des preußischen Kaiserthums gegen Oestreich, gegen das Directorium, gegen etwaige erneute republikanische Versuche, waren wir im Stande, wenn an einem Punkte gerüttelt, wenn „vereinbart“ wurde, in dem vorhandenen Zustande der Versammlung irgend eine Bestimmung der Verfassung mit sicherer Majorität aufrecht zu erhalten? Man hat den Beschluß vom 11. April, welcher in Folge jener Transaction erfolgt ist, in Berlin übel aufgenommen, wie würde man aber die Beschlüsse empfunden haben, welche ohne jenes Zugeständniß erfolgt wären: daß der König von Preußen die Kaiserwürde abgelehnt habe, daß dieselbe dem Kaiser von Oestreich

übertragen werde, oder daß ein Directorium unter dem Vorſiß Oeſtreichs einzurichten ſei?

An demſelben Tage, an welchem die Verſammlung erklärte, an ihrer Verfaſſung und an ihrem Wahlgeſetz feſthalten zu wollen, unterzeichneten die Bevollmächtigten der achtundzwanzig deutſchen Staaten eine nach Berlin gerichtete Note, in welcher ſie die preußiſche Aufforderung zu gemeinsamer Berathung der Verfaſſung dahin beantworteten, daß ſie dieſelbe ohne weitere Bedingungen annähmen. Bald darauf votirten die Stände von Württemberg und Sachſen, wie die preußiſchen für die unbedingte Annahme der Verfaſſung, der Widerſtand des Königs von Württemberg wurde durch die Aufregung ſeines Volkes überwältigt, einmützig begehrte das deutſche Volk in ſeiner Geſammtvertretung, wie in Vertretung der Einzelstaaten, in den Stämmen, wie in den Regierungen die Annahme der Verfaſſung. Die Regierungen von Sachſen, Baiern und Hannover und die Stände von Baiern und Hannover waren noch zurück. Uns erſchien es als unverbrüchliches Recht dieſer beiden Volksſtämme, als eine unerläßliche Nothwendigkeit, daß alle Vertretungen der Einzelstaaten in dieſen Tagen, welche das Schickſal der Nation entſcheiden ſollten, zu Worte kämen und ihr Gewicht in die Waagschale werfen könnten. Dem unwürdigen Spiel gegenüber, welches die bayeriſche und hannöverſche Regierung ſchon ſeit Monaten mit der Auflöſung und Vertagung ihrer Stände und dadurch mit dem conſtitutionellen System trieben, erfolgten die Beſchlüſſe vom 21. April, „die Centralgewalt möge bei den Einzelstaaten dahin wirken, daß dieſelben von ihrem verfaſſungsmäßigen Recht, die Kammern aufzulöſen und zu vertagen, ſo lange nicht Gebrauch machten, biß dieſe ſich über die Reichsverfaſſung ausgeſprochen hätten“. Indem wir meinten Preußen durch den Zutritt und die Vota der bayeriſchen und hannöverſchen Kammer zu unterſtützen, ſah man in Berlin in dieſem Beſchluſſe einen Angriff, der auf eine eventuelle Auflöſung der preußiſchen

Kammern abziele, sah man darin einen Angriff auf das constitutionelle Recht der beiden Könige, da wir doch ausdrücklich die verfassungsmäßige Befugniß der Regierungen gewahrt hatten.

Während wir erwarteten, daß das Verlangen einiger Abänderungen in der Verfassung, welches der Graf Brandenburg am 21. April in den preussischen Kammern in Aussicht gestellt hatte, an uns gebracht würde, während wir eifrig debattirten, was etwa und auf welchem Wege nachzugeben wäre, was in der Versammlung durchgebracht werden könne, was nicht, welcher anderweite Ausweg eingeschlagen werden könne, erfolgte die Auflösung der zweiten Kammer und am 28. April die definitive Ablehnung. Man hatte sich endlich entschlossen, eine Krone aus den Händen des Volkes nicht anzunehmen, man verschmähet das Bündniß mit den Stämmen, mit den nationalen Interessen, welches doch allein zum Ziele führen konnte. Erwartete man von der Dankbarkeit der Könige, was man dem Volke und fünfundzwanzig Fürsten nicht verdanken wollte, hoffte man, daß sie sich für die Rettung ihrer königlichen Souveränität dem Volke gegenüber, der preussischen Souveränität unterordnen würden? Wir haben niemals an diesen Dank geglaubt, und der Erfolg hat uns traurig genug Recht gegeben. Welche Constellation gehörte dazu, um Sachsen und Hannover zu jenem Bündniß vom 26. Mai zu bringen; in wie vielen Punkten mußte Preußen nachgeben und in welchem Sinne wurde es von den beiden Königen abgeschlossen! Und doch wäre nicht einmal jener trügerische Schein des Beitritts zu erreichen gewesen, wenn man den König von Sachsen nicht zuvor gerettet, wenn nicht das südliche und westliche Deutschland die Fahne der Empörung erhoben hätte, die Stimmung in Hannover, in ganz Deutschland nicht äußerst drohend war und die Versammlung in Frankfurt noch getagt hätte!

Mit der Antwort vom 28. April war unsere Stellung, unsere Partei, unsere Politik verloren. Wir standen in einer Gasse ohne Ausweg, wir hatten nun keine Aussicht mehr das

Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke zu Stande zu bringen. Uns blieb nur übrig das Testament dieser Versammlung zu machen, der Nation die Bürgschaft und den Weg der Einigung zu erhalten. So gelangten wir zu dem Beschluß vom 4. Mai. Noch einmal wurde die Nothwendigkeit ausgesprochen, „daß Preußen an die Spitze des Bundesstaates stehen müsse, daß nur unter dieser Bedingung eine gedeihliche Entwicklung Deutschlands zu erwarten stehe. Bis dahin, daß Preußen die Verfassung angenommen, solle der Fürst des größten Staates aus denen, welche ihren Beitritt zu derselben erklärt hätten, die Würde des Reichsstatthalters übernehmen. Diese Würde werde jedoch in demselben Augenblick, in welchem Preußen die Verfassung anerkenne, von selbst auf Preußen übergehen“. Damit stellten wir den Gedanken, welcher uns so lange geleitet, die Gestaltung Deutschlands, welche wir für die allein mögliche und heilbringende hielten, noch einmal unantastbar hin und sicherten Preußen für jede Eventualität den legalen Boden. Zugleich forderten wir die Regierungen, die gesetzgebenden Körper der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen und schrieben die Wahlen zum neuen Reichstag auf den 22. August aus, — dem guten oder bösen Willen der Regierungen, dem Kampf der dynastischen Interessen, der Eifersucht Oestreichs, der wiederbelebten Revolution, dem Zufall und dem Chaos sollte Deutschlands Einigung nicht überlassen werden, so lange wir es verhindern konnten. Bis zu jenem Termin wollten wir uns dann vertagen.

Auch diesen Beschlüssen sind harte Vorwürfe gemacht worden. Man hat in jener Aufforderung an das Volk die Provocation zur Auflehnung und Revolution gesehen, und doch redeten wir zu den Regierungen, den gesetzgebenden Körpern und den Gemeindebehörden: niemand konnte meinen, daß diese damit zu ungesetzlichem Auftreten aufgerufen sein sollte. Ueberdies

hatten die Redner, welche diesen Antrag motivirten und vertheidigten, hinlänglich hervorgehoben, daß nur von gesetzlichen Wegen die Rede sein könne. In der Ausschreibung der Wahlen haben wir unsre Befugniß im Nothstand überschritten. Wir waren der allein übriggebliebene Einigungspunkt für die Nation nach der Ablehnung der Verfassung von Seiten Preußens und der Könige, wir waren allein der Körper, welcher die Gesamtheit der Nation vertrat und darstellte, und darum die Einheit allein fortzusetzen vermochte. Der Reichsverweser war viel weniger befugt als wir, das Reichsoberhaupt, dem die Verfassung das Recht, den Reichstag zu berufen, ausschließlich beilegte, hatte abgelehnt, der Bundesstaat existirte nicht und der Staatenbund, der Bundestag war untergegangen. Noch eine Aussicht hatte Antheil an diesem Beschlusse gehabt. Es war möglich, daß es den Staaten, welche die Verfassung anerkannt hatten, gelang sich unter Würtemberg's Statthalterschaft vorläufig zu einigen, daß Unterhandlungen dieses Staatenkomplexes, dieses kleinen Reiches mit Preußen zu weiterer Verständigung führen könnten; daß die Anordnung jenes neuen Reichstages diese Verständigung beschleunigen und zu Ende führen könne.

Da brachen die Aufstände in Westfalen, in Sachsen, in der Pfalz, in Baden los. Sie kreuzten diese letzten Beschlüsse und machten ihre Durchführung, die Erlangung gemeinsamen Handelns der anerkennenden Regierungen, unmöglich, sie spalteten endlich auch unsere Partei. Einige von uns beharrten in dem Verlangen der Vertagung, die Mehrzahl behauptete, man müsse bleiben, um größeres Unheil zu verhüten, das Reichsministerium müsse versuchen die Aufstände niederzuhalten, aber dagegen auch die gesetzliche Erkämpfung der Reichsverfassung sichern und mit den renitenten Regierungen unterhandeln; eine dritte Ansicht wollte, daß man ausharre, bis die verliesene preussische Verfassung an's Licht träte. Entweder müsse dann die Versammlung diese, wenn sie in der verkündeten Weise

ausfalle, annehmen oder, wenn dafür keine Majorität zu gewinnen sei, dann solle die Minorität mit einem Rathe für das deutsche Volk dieselbe anzunehmen, ausscheiden.

Inzwischen standen wir schon mitten zwischen den kämpfenden Parteien, schon verhallte das Wort im Waffengeklirr. Noch verhinderten wir mehrmals die Beschlüsse, welche auf die Vereidung des Militärs und der Beamten auf die Reichsverfassung wenigstens in den Staaten gerichtet waren, welche die Verfassung angenommen hatten, noch vereitelten wir die Anträge zu Gunsten des Pfälzer, des Dresdener Aufstandes, welche die Linke täglich wiederholte. Noch hegten wir die Hoffnung, es würde möglich sein vermittelnd und ausgleichend zwischen die kämpfenden Parteien zu treten. Das Ministerium legte dem Reichsverweser ein Programm vor, welches auf die Durchführung der Reichsverfassung im Wege der Verständigung, der Verhandlung mit den Regierungen gerichtet war. Es war der letzte Versuch, die letzte Aussicht. Die Anzeige, daß der Reichsverweser dasselbe nicht angenommen, kam am Morgen des 10. Mai zugleich mit der Kunde des noch am fünften Tage fortdauernden Kampfes in Dresden, mit der Nachricht, daß die Reichscommissare, welche dort vermittelnd einschreiten sollten, dies Mandat abgelehnt hätten, in die Versammlung. Das war zu viel für den gereizten Zustand der Versammlung, zu starke Unterstützung für die Linke, zu schwer für unsere erschöpften Kräfte, für unsere ermatteten Schultern, für hoffnungslose Kämpfer. Die alte Majorität, seit der Kaiserwahl durch den Abgang preussischer Deputirten fortdauernd geschwächt, brach vollends zusammen. Auf den Antrag des Herrn von Reden erklärte die Versammlung, „dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen sich die preussische Regierung durch unbefugtes Einschreiten habe zu Schulden kommen lassen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten und alle Bestrebungen zur Durchführung der Reichsverfassung gegen jede Unterdrückung in Schutz nehmen zu wollen“.

Damit trat die Versammlung auf die Seite der Revolution. Unsere Mittel und Wege waren durch jene Ablehnung des Reichsverwesers völlig erschöpft, der Versuch die Bewegung für die Verfassung in gesetzlichen Bahnen zu halten, die anerkennenden Staaten zu vereinigen, Verhandlungen mit den Regierungen einzuleiten, war vereitelt. Für uns gab es keine positive Politik mehr, wir waren nur noch ein Stoßpolster für die kämpfenden Extreme. Seit dem 4. Mai hatten wir nur noch zur Tagesordnung übergehen können, jetzt besaßen wir auch keine Majorität mehr und wenn wir sie noch gehabt, wir hätten keinen Gebrauch von derselben machen können. Das Werk der Einigung war unsern Händen entwunden. Wir mußten eingestehen, daß wir nicht mehr im Stande wären, unser Mandat zu lösen, oder aber hinüberzutreten auf die Seite der Revolution, einer Revolution, welche weit entfernt davon unsere Verfassung durchsetzen zu können oder zu wollen, dieselbe nur zum erwünschten Vorwande einer partiellen republikanischen Erhebung nahm. Unsere Verfassung war ohne Preußen nicht zu realisiren; sollten wir das Schwert für die Demokratie ziehen? Vergebens suchte man uns hinüberzulocken mit dem täuschenden Vorgeben, unser Beitritt würde die Bewegung von einer localen zu einer allgemeinen machen, Heinrich von Gagern an der Spitze würde im Stande sein, sie zu leiten und zu mäßigen. Wir kannten die Natur solcher Eruptionen, wir kannten die Führer dieser Aufstände.

Wohl wurde es uns täglich und stündlich vorgeworfen, daß wir es seien, welche das Vaterland in diese Lage gebracht, die im blinden Vertrauen alles auf eine Karte gesetzt hätten, daß wir es seien, welche die Regierungen so weit gestärkt hätten, daß sie uns nun die Verfassung vor die Füße, den Fehdehandschuh ins Gesicht werfen könnten, daß wir es seien, welche die Reaction großgezogen hätten. Wem die Schuld jener Lage, wem die Schuld des Scheiterns beizumessen ist, darüber wird die Geschichte zu richten haben und wir wer-

den ruhig ihr Urtheil erwarten können. Wenn zwei Verblendete mit einander hadern und ein klar blickender Mann zwischen ihnen steht, wenn rechts und links Gewaltmittel vorhanden sind und gebraucht werden, jener aber nichts hat als die Kraft der Gründe und der Vaterlandsliebe, und unter den dreien keine Einigung erzielt wird, so ist niemand zweifelhaft, wessen die Schuld dieses Mißlingens sei. Von allen Wegen, welche zur Einheit Deutschlands führen konnten, hatte der, welchen wir eingeschlagen, die größte und beste Aussicht auf Gelingen. Und wer hatte uns diesen Weg ein ganzes Jahr hindurch auf das Aeußerste erschwert, wer hatte bei jedem Punkte die exorbitantesten Forderungen gestellt, wer hatte uns und unsere Arbeit tagtäglich mit allen Mitteln der Presse, der Agitation u. s. w. geschmäht, verläumdet, verlästert, mit Roth beworfen, wer hatte das Vertrauen des Volkes zu uns in jeder Weise zu untergraben getrachtet? Wer hatte die Verfassung so gemäßiget, den Regierungen und Fürsten so annehmbar als möglich zu gestalten versucht und wer hatte im Gegentheil alles aufgewendet, dies zu verhindern? Und dieselben Männer verlangten nun, daß wir mit ihnen gemeinsam das Schwert ziehen sollten für eine Verfassung, welche sie erst dann wollten, nachdem sie zum Conflict mit den Regierungen geführt hatte, als sie nur noch zum Hebel für die Republik gut genug war! Wer trug die Schuld, daß die Verfassung nicht angenommen wurde, wir oder die Linke, wir oder jene Mitglieder der Westendhalle, welche in vollem Bewußtsein die Annahme damit zu erschweren, für das suspensive Veto auch in Verfassungsänderungen gestimmt hatten?

Damit soll indeß keinesweges die Schuld auf diese Seite allein geworfen, damit sollen die königlichen Regierungen nicht entfühnt sein. Wir zwar, die wir lange vor der Democratie „mit reinen Händen“ nach der Einheit und Freiheit unseres Volkes gestrebt, wir hatten diese Reaction keinesweges provocirt, vielmehr vor allem Anfang der Democratie immer und

immer von Neuem vorausgesagt, wohin ihre Uebertreibungen und Excesse führen würden und nothwendiger Weise führen müßten, wir wären im Stande gewesen, die Freiheit und die Einheit groß und stolz für die Fürsten und Völker Deutschlands hinzustellen und jeden Anlaß, jeden Vorwand zu Reactionen abzuschneiden, ja die Verfassungen so zu gestalten, daß auch die Mittel dazu gefehlt hätten. Wir hätten das alte Princip innerlich überwunden und mit uns fortgezogen, während es die Linke äußerlich und gewaltsam zu vernichten strebte und damit dessen Widerstand berechtigte, ihm durch den Druck neue Kräfte zuführte, und alle Gemäßigten auf seine Seite hinüber drängte. Aber es war richtig: vor dem Triumph der Revolution hatten wir Deutschland bewahren können, vor der Reaction waren wir im Begriff zu weichen. Während wir gezwungen waren, auf dem Standpunkte stehen zu bleiben, welchen uns die hochgehenden Bogen der Revolution im vorigen Sommer angewiesen hatten, war die Stellung der Regierungen eine wesentlich andere geworden. Nachdem wir die stärksten Angriffe aufgefangen, nachdem man sich hinter uns geborgen, erholt und gekräftigt hatte, stieß man das Bollwerk von sich, dessen man nicht mehr bedurfte. Wir hatten unsern Dienst gethan, wir konnten gehen. Und wir gingen, denn die Ueberzeugung stand schließlich bei uns fest, daß ein lang fortgesetzter unablässiger Kampf um die politische Freiheit, ein ausdauerndes Ringen im parlamentarischen Kampf, mit allen Mitteln der Presse und des öffentlichen Lebens für die Gesundheit und das Heil der Nation ebenso förderlich als der demokratische Exceß demselben verderblich sei. Dieser zersezt die Völker, erzeugt die oberflächlichsten Bildungen und stellt die Freiheit haltungslos in die Luft — wie gewonnen, so zerronnen; jener veredelt das Volk in demselben Maße, als es treuen Herzens und ausdauernden Sinnes um die höchsten Güter ringt, er macht Recht, Gesetz und Freiheit zum innersten, unantastbaren Eigenthum der Nation. Wir hatten kein

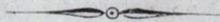
Verlangen die Geschicke Frankreichs auf Deutschland zu übertragen.

Noch einmal forderten wir von den uns zunächst stehenden Fractionen eine Vertagung der Versammlung mindestens auf vier Wochen. Man wollte nur von acht Tagen hören. Da legten am 20. Mai die Männer des rechten Centrums ihr Mandat nieder. Vergebens hatten wir von Tag zu Tag die preussische Reichsverfassung erwartet. Als sie ans Licht getreten war, bekannten wir uns in Gotha zu diesem neuen Wege und empfahlen ihre Annahme dem deutschen Volke. Unsere Arbeit sollte nun kein Hinderniß der Einigung mehr sein, uns galt es gleich, wer die Verfassung gemacht habe, kam sie nur überhaupt dem deutschen Volke zu gut, wurde sie nur den begründetsten Forderungen gerecht, erfüllte sie nur die wesentlichsten Bedürfnisse. Es schien uns eine Pflicht des Patriotismus, nicht eigenfönnig auf unserem Wege zu verharren, es schien uns die allein wahrhafte Consequenz am Ziel und nicht an den Mitteln es zu erreichen, festzuhalten, es schien uns das erste Gebot der Politik vor allem nach der Einheit zu trachten.

Von jener langen angestrengten aufreibenden Thätigkeit in Frankfurt ist uns das Bewußtsein redlichen Willens, muthiger und treuer Pflichterfüllung geblieben. Für Deutschland aber ist gezeigt worden, daß es eine practische Form seiner Einigung giebt, es ist der Kampf mit Oestreich moralisch durchgekämpft worden, es ist die Stellung für Preußen legal erobert worden, welche für die Einigung Deutschlands unerläßlich ist. Die Grundlagen sind sehr bestimmt vorgezeichnet, auf welchen das Werk allein gelingen kann, ein Wahrzeichen ist aufgesteckt, ein Maaßstab ist aufgestellt worden, hinter welchem nicht weit zurückgeblieben werden kann, ein Schatz ist niedergelegt worden, welchen jede neue Bewegung in unserem Vaterlande wieder aufnehmen wird als ein heiliges Besitztum.

Das Werk nicht bis dahin hinauszuschieben, ist die Auf-

gabe der preußischen Staatsmänner, der Vertreter des preußischen Volkes. Recht preußische Gesinnung und deutsche Gesinnung sind heute eins und dasselbe, ausschließend preußisch sein, heißt nichts anders als für Oestreich sorgen. Möge man es in Berlin niemals vergessen, daß Preußens ganze Geschichte ein ungeführter Frevel am alten Reiche ist, wenn Preußen heute nicht Muth und Kraft findet, das neue Reich zu gründen, daß Preußens Stellung als letzte Großmacht unhaltbar und eine Halbheit bleibt, ohne die naturwüchsigte Grundlage, ohne die Macht des deutschen Volkes, daß die Revolution in Deutschland ohne den Bundesstaat nicht zu schließen ist. Zum letzten Mal ist die Mahnung der Geschichte ergangen!



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

